

# Mensch Natur Kultur (er)leben

Strategie für lokale Entwicklung  
2023-2027  
der Lokalen Aktionsgruppe  
„Vorpommersche Küste“



Finanziert von der  
Europäischen Union



Mecklenburg-Vorpommern  
Ministerium für Klimaschutz,  
Landwirtschaft, ländliche  
Räume und Umwelt



## Beschluss

Die vorliegende Strategie für lokale Entwicklung ist ein Wettbewerbsbeitrag der LAG „Vorpommersche Küste“ im Rahmen des Wettbewerbs des Ministeriums für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt für die Auswahl Lokaler Aktionsgruppen in Mecklenburg-Vorpommern für die EU-Förderperiode 2023 bis 2027.

Die Inhalte und Ziele der Strategie wurden, auf der LAG-Sitzung am 23.11.2022 beschlossen.

## Antragsteller:

Lokale Aktionsgruppe LEADER „Vorpommersche Küste“

Landkreis Vorpommern-Greifswald

Amt für Wasserwirtschaft und Kreisentwicklung

Feldstraße 85a

17489 Greifswald

## Kontakt:

Nele Hartleben

Regionalmanagerin

Mail: [Nele.Hartleben@kreis-vg.de](mailto:Nele.Hartleben@kreis-vg.de)

Tel.: 03834 8760-3120

## Impressum

Lokale Aktionsgruppe LEADER „Vorpommersche Küste“

Fotos: Nele Hartleben, Henrik Frenz, Thomas Sigusch

## Inhalt

Abbildungsverzeichnis.....	IV
Kartenverzeichnis.....	IV
Tabellenverzeichnis.....	V
Abkürzungsverzeichnis.....	V
Einleitung und Zusammenfassung.....	1
1 Gebiet und Bevölkerung.....	3
1.2 Geografische Beschreibung der Region.....	3
1.3 Gemeinden und Bevölkerung der Region.....	4
1.4 Kohärenzkriterien.....	5
1.5 Beziehungen zu anderen Regionen und Städten.....	6
2 Beschreibung der Lokalen Aktionsgruppe.....	7
2.1 Struktur der LAG.....	7
2.2 Angaben zur Einrichtung eines qualifizierten Managements.....	9
2.3 Organisation des vorgesehenen Verfahrens zur Projektauswahl durch die LAG.....	11
2.4 Beschreibung des Prozesses zur Erstellung der SLE.....	12
3. Ausgangslage im Gebiet.....	14
3.1 Gesetzlich vorgeschriebene und informelle Planungen mit Bezug zum Gebiet der SLE.....	14
3.2 Beschreibung der Struktur des Gebietes der SLE.....	17
3.2.1 Raum-, Siedlungs- und Kommunalstruktur.....	17
3.2.2 Demografie.....	19
3.2.3 Wirtschaftsstruktur.....	20
3.2.4 Arbeitsmarkt und soziale Situation.....	23
3.2.5 Infrastruktur.....	26
3.2.6 Umweltsituation.....	29
3.3 SWOT-Analyse mit Ableitung von Handlungsbedarfen.....	30
3.3.1 SWOT-Analyse.....	30
3.3.2 Handlungsbedarfe.....	34
4. Entwicklungsstrategie.....	35
4.1 Übergeordnete Ziele und Entwicklungsziele für das Gebiet der SLE.....	35
4.1.1 Definition und Beschreibung übergeordneter Ziele sowie der Entwicklungsziele ..	35
4.1.2 Kohärenz mit Zielen der EU, des Landes Mecklenburg-Vorpommern und regionaler Planungen.....	38
4.1.2.1 Kohärenz mit den Zielen der Gemeinsamen Agrarpolitik der Europäischen Union.....	38

4.1.2.2 Kohärenz mit den Zielen des Landes Mecklenburg-Vorpommern und regionaler Planungen .....	40
4.1.3 Rangfolge und Gewichtung der Ziele .....	43
4.2 Handlungsfelder und Handlungsfeldziele .....	43
4.2.1 Definition und Beschreibung der Handlungsfeldziele .....	44
4.2.1.1 Handlungsfeld „Daseinsvorsorge und Lebensqualität“ .....	44
4.2.1.2 Handlungsfeld „Regionale Wertschöpfung“ .....	46
4.2.1.3 Handlungsfeld „Natur- und Klimaschutz“ .....	47
4.2.2 Rangfolge und Gewichtung der Handlungsfelder .....	48
4.3 Leitprojekte .....	49
5. Aktionsplan .....	50
6. Regeln für die Auswahl und Begleitung von Projekten .....	53
6.1 Festlegung verbindlicher Projektauswahlkriterien .....	53
6.2 Regeln zur Höhe der Mitfinanzierung von Projekten zur Umsetzung der SLE .....	57
6.3 Regeln zur Vermeidung von Interessenkonflikten im Umgang mit Projekten .....	58
6.4 Darstellung des Verfahrens zur Aufbringung von Mitteln zur nationalen öffentlichen Kofinanzierung .....	58
7. Indikativer Finanzierungsplan .....	58
8. Monitoring und Evaluierung .....	59
8.1 Monitoring .....	59
8.2 Evaluierung .....	60
8.3 Zielindikatoren .....	61
8.3.1 Zielindikatoren der Handlungsfelder .....	61
8.3.2 Zielindikatoren für Prozess und Struktur .....	63
8.4 Zeitliche Planung der Bewertung der Strategieumsetzung .....	64
8.5 Verfahren zur Berichterstattung zum Umsetzungsstand der SLE .....	64
Quellenverzeichnis .....	65
Anhang .....	67



## Abbildungsverzeichnis

<b>Abbildung 1:</b> Entwicklungsstrategie .....	S. 2
<b>Abbildung 2:</b> Kooperationspartner nach Vertragsunterzeichnung in Stettin.....	S. 6
<b>Abbildung 3:</b> Treffen der Kooperationspartner in Deutschland .....	S. 6
<b>Abbildung 4:</b> Treffen der Kooperationspartner in Polen .....	S. 7
<b>Abbildung 5:</b> Darstellung des Verfahrens zur Projektauswahl durch die LAG .....	S.11
<b>Abbildung 6 und 7:</b> Teilnehmende am Workshop zum Handlungsfeld „Regionale Wert-schöpf-fung“ .....	S. 12
<b>Abbildung 8:</b> Teilnehmende am Workshop zur SWOT-Analyse .....	S. 13
<b>Abbildung 9:</b> Teilnehmende am Workshop zum Handlungsfeld „Daseinsvorsorge und Le-bensqualität“ .....	S. 13
<b>Abbildung 10:</b> Teilnehmende am Workshop zum Handlungsfeld „Natur- und Klimaschutz“ .....	S. 13
<b>Abbildung 11:</b> Bevölkerungsentwicklung in den Jahren 2016-2021 .....	S. 19
<b>Abbildung 12:</b> Entwicklung der Altersstruktur in den Jahren 2016 bis 2021 .....	S. 20
<b>Abbildung 13:</b> Anzahl landwirtschaftlicher Betriebe nach genutzter Fläche 2020 .....	S. 21
<b>Abbildung 14:</b> Anzahl landwirtschaftlicher Betriebe nach genutzter Fläche 2016 .....	S. 21
<b>Abbildung 15:</b> Gästeankünfte und -übernachtungen in den Jahren 2016 bis 2021 .....	S. 22
<b>Abbildung 16:</b> Beherbergungsbetriebe in der Region nach Ämtern/amtsfreien Gemeinden .....	S. 22
<b>Abbildung 17:</b> Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach Wirtschaftszweigen .....	S. 23
<b>Abbildung 18:</b> Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach Arbeitsorten (Ämter) .....	S. 24
<b>Abbildung 19:</b> Arbeitslose Personen in der Förderregion .....	S. 24
<b>Abbildung 20:</b> Anteil arbeitsloser Personen in Prozent .....	S. 24
<b>Abbildung 21:</b> Verfügbares Einkommen je Einwohner*in in Euro .....	S. 25
<b>Abbildung 22:</b> Ziele und Handlungsfelder der Strategie .....	S. 35

## Kartenverzeichnis

<b>Karte 1:</b> Gebietsabgrenzung der Förderregion .....	S. 3
<b>Karte 2:</b> Bildungseinrichtungen in der Region .....	S. 26
<b>Karte 3:</b> Kinderbetreuungseinrichtungen in der Förderregion .....	S. 26
<b>Karte 4:</b> Medizinische Versorgung in der Förderregion .....	S. 27
<b>Karte 5:</b> Breitbandausbau (50 Mbit/s) in der Förderregion.....	S. 29
<b>Karte 6:</b> Schutzgebiete in der Region .....	S. 30

## Tabellenverzeichnis

<b>Tabelle 1:</b> Gemeinden und Bevölkerung der Region .....	S. 4
<b>Tabelle 2:</b> Bevölkerungsverteilung nach Einwohnerzahl der Gemeinden und Städte .....	S. 18
<b>Tabelle 3:</b> Prozentuale Bevölkerungsentwicklung in den Jahren 2016-2021 .....	S. 19
<b>Tabelle 4:</b> Bevölkerungsentwicklung in den einzelnen Ämtern .....	S. 20
<b>Tabelle 5:</b> Fläche und Flächennutzung in der Förderregion .....	S. 20
<b>Tabelle 6:</b> Landwirtschaftliche Betriebe in der Förderregion .....	S. 22
<b>Tabelle 7:</b> SWOT-Analyse der Raum-, Siedlungs- und Kommunalstruktur .....	S. 31
<b>Tabelle 8:</b> SWOT-Analyse der Bevölkerungsentwicklung .....	S. 31
<b>Tabelle 9:</b> SWOT-Analyse von Wirtschaft und Beschäftigung .....	S. 32
<b>Tabelle 10:</b> SWOT-Analyse von Infrastruktur und Daseinsvorsorge .....	S. 33
<b>Tabelle 11:</b> Handlungsbedarfe in der Förderregion .....	S. 34
<b>Tabelle 12:</b> Kohärenz mit den Zielen der Gemeinsamen Agrarpolitik der EU (VO (EU) 2021/2115) .....	S. 39
<b>Tabelle 13:</b> Kohärenz mit den Zielen des LEP M-V 2016 .....	S. 41
<b>Tabelle 14:</b> Leitprojekte .....	S. 49
<b>Tabelle 15:</b> Starterprojekte für die Förderperiode 2023-2027 .....	S. 51
<b>Tabelle 16:</b> Mindestanforderungen zur Auswahl von Projektideen .....	S. 53
<b>Tabelle 17:</b> Projektauswahlkriterien .....	S. 55
<b>Tabelle 18:</b> Indikativer Finanzierungsplan .....	S. 58
<b>Tabelle 19:</b> Monitoring .....	S. 59
<b>Tabelle 20:</b> Methoden der Selbstevaluierung .....	S. 60
<b>Tabelle 21:</b> Zielindikatoren der Handlungsfelder .....	S. 61
<b>Tabelle 22:</b> Zielindikatoren für Prozess und Struktur .....	S. 63
<b>Tabelle 23:</b> Zeitliche Planung der Bewertung der Strategieumsetzung .....	S. 63

## Abkürzungsverzeichnis

ABST .....	Auftragsberatungsstelle Mecklenburg-Vorpommern
bspw. ....	beispielsweise
bzw. ....	beziehungsweise
ca. ....	circa
dvs .....	Deutsche Vernetzungsstelle Ländliche Räume
ggf. ....	gegebenenfalls
HFZ .....	Handlungsfeldziel

km	.....	Kilometer
km <sup>2</sup>	.....	Quadratkilometer
LAG	.....	Lokale Aktionsgruppe
lfd. Nr.	.....	laufende Nummer
LK	.....	Landkreis
LM	.....	Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt
max.	.....	maximal
min.	.....	mindestens
M-V	.....	Mecklenburg-Vorpommern
Nr.	.....	Nummer
ÖPNV	.....	öffentlicher Personennahverkehr
SLE	.....	Strategie lokaler Entwicklung
SWOT	.....	engl. Akronym für <b>S</b> trengths (Stärken), <b>W</b> eaknesses (Schwächen), <b>O</b> pportunities (Chancen) und <b>T</b> hreats (Gefahren)
u.a.	.....	unter anderem
UBB	.....	Usedomer Bäderbahn
VZÄ	.....	Vollzeitäquivalente
z.B.	.....	zum Beispiel

## Einleitung und Zusammenfassung

Diese Strategie der lokalen Entwicklung (SLE) ist der Beitrag der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) „Vorpommersche Küste“ für die Anerkennung als LEADER-Region im Bundesland Mecklenburg-Vorpommern (M-V) in der Förderperiode 2023-2027.

Die SLE wurde auf Basis der in der Förderperiode 2014-2020 gesammelten Erfahrungen sowie einer umfangreichen Beteiligung der lokalen Bevölkerung erstellt. Als Grundlage dienten sowohl Workshopergebnisse, individuelles Feedback aus der Region als auch die Endevaluation der vorigen Förderperiode. Die LAG hat ein transparentes und diskriminierungsfreies Konzept zur Umsetzung der Strategie entwickelt. Auf der Ebene der Umsetzung der SLE wird die LAG durch ein qualifiziertes Regionalmanagement unterstützt. Dieses ist beim Landkreis (LK) Vorpommern-Greifswald angesiedelt. Die räumliche Abgrenzung des Fördergebietes hat sich gegenüber der Förderperiode 2014-2020 nicht verändert.

Die vorliegende SLE berücksichtigt gesetzliche und informelle Vorgaben für das Fördergebiet und ist in Anlehnung an diese erstellt worden.

Das Handeln in der Förderperiode wird anhand der Entwicklungsstrategie geleitet. Hierzu wurden fünf Entwicklungsziele festgelegt. Unterfüttert werden diese durch drei Handlungsfelder mit jeweils eigenen Handlungsfeldzielen. Ergänzend zu dieser Struktur wurden vier übergeordnete Ziele formuliert. Eine ausführliche Darstellung der Entwicklungsstrategie kann der folgenden Seite entnommen werden.

Zur Mitfinanzierung wurden klare Regeln erstellt. Die Kriterien zur Auswahl von Projekten werden dabei nach den Entwicklungszielen, den Handlungsfeldern aber auch nach Qualitätskriterien des LEADER-Prozesses und den übergeordneten Zielen unterteilt.

Im Zuge eines Ideenwettbewerbs zur Einreichung von Projektideen zur Förderung in der kommenden Förderperiode wurden insgesamt 13 Vorschläge eingereicht. Aus diesen wurden vier Leitprojekte ausgewählt, welche besonders beispielhaft die Ziele der SLE verdeutlichen. Die Projektträger\*innen von acht Vorhaben wünschen eine Umsetzung in 2024 und sind auf eine Antragstellung vorbereitet. Die übrigen Projektideen waren zum Teil nicht ausreichend durchdacht oder haben die erforderliche Mindestpunktzahl in der Bewertung der einzelnen Vorhaben nicht erreicht. Es wird also deutlich, dass in der Region großes Interesse daran besteht, die Entwicklungsziele dieser SLE durch Aktionen in den drei festgelegten Handlungsfeldern anzustreben.

Die LAG „Vorpommersche Küste“ freut sich auf die Arbeit in der nächsten Förderperiode und die Realisierung von Projekten zur Entwicklung und Förderung der Region.



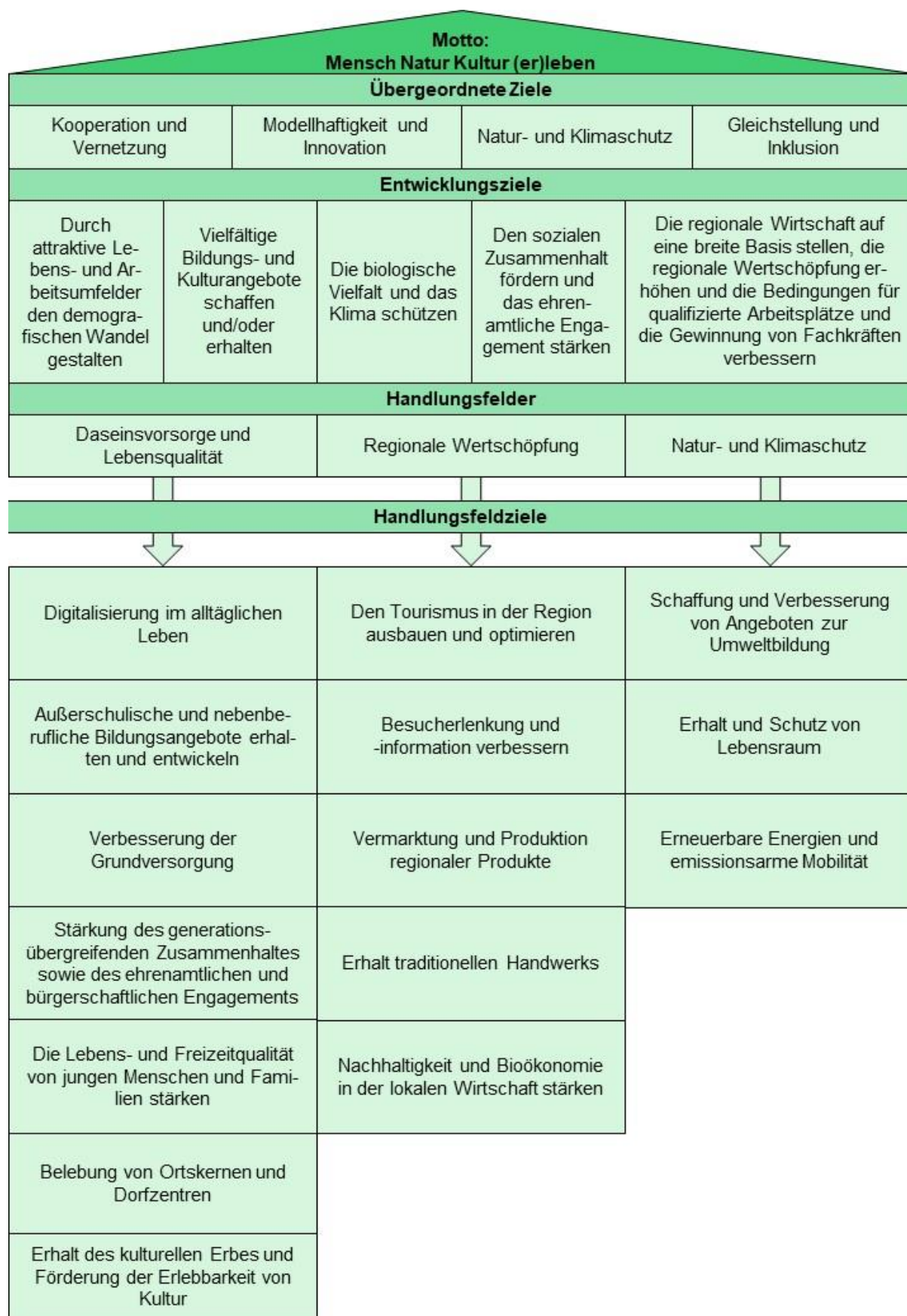


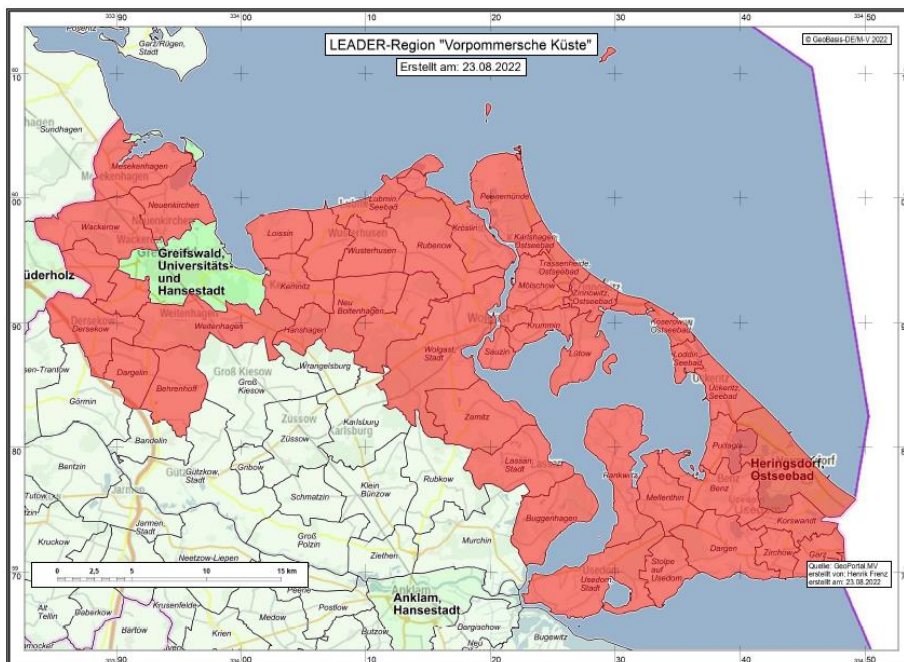
Abbildung 1: Entwicklungsstrategie

## 1 Gebiet und Bevölkerung

### 1.2 Geografische Beschreibung der Region

Die LEADER-Region „Vorpommersche Küste“ befindet sich im Norden des LK Vorpommern-Greifswald im Bundesland M-V.

Sie umfasst die Gebiete von fünf Ämtern (Landhagen, Am Peenestrom, Lubmin, Usedom-Süd und Usedom-Nord) mit 47 Gemeinden und der amtsfreien Gemeinde Ostseebad Heringsdorf. Ihre Ausdehnung reicht somit vom Stadtumland der Stadt Greifswald und dem Küstenvorland der Insel Usedom bis zur Insel selbst. Mit Stand 31.12.2021 lebten in der Region 65.978 Menschen auf einer Fläche von 927,41 km<sup>2</sup>.<sup>1</sup> Dies entspricht einer Bevölkerungsdichte von 71 Einwohnern/km<sup>2</sup>.



Karte 1: Gebietsabgrenzung der Förderregion

Im Nordwesten grenzt das Gebiet an den LK Vorpommern-Rügen und die gleichnamige LEADER-Region. Südlich angrenzend ist die LEADER-Region „Flusslandschaft Peenetal“ zu finden. Die südöstliche Grenze ist identisch mit der Staatsgrenze nach Polen. Die Ausdehnung der Region beträgt von Nordwesten nach Südosten ca. 80 km und von Norden nach Süden zwischen 20 und 40 km. Naturräumlich wird die Region stark durch ihre Nähe zur Ostsee geprägt. Sie kann daher dem Ostseeküstengebiet zugeordnet werden.

Das Gebiet gehört zur Planungsregion Vorpommern und ist Teilgebiet der Euroregion Pomerania. Dies ist eine Gemeinschaft von grenznahen Kommunen und Kommunalverbänden Deutschlands und Polens.<sup>2</sup>

<sup>1</sup> vgl. Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern (a), 2022

<sup>2</sup> vgl. Kommunalgemeinschaft Pomerania e.V., 2022

### 1.3 Gemeinden und Bevölkerung der Region

In Tabelle 1 sind die einzelnen Gemeinden und Städte der Region mit ihren Einwohnerzahlen und Flächen aufgeführt.

Amt/Amtsfreie Gemeinde	Gemeinde/Stadt	Einwohner*innen	Flächenangabe in km <sup>2</sup>
Amt Am Peenestrom		15.388	181,60
	Buggenhagen	221	27,11
	Krummin	230	10,63
	Lassan, Stadt	1.456	28,21
	Lütow	437	16,34
	Sauzin	435	6,65
	Wolgast, Stadt	11.890	61,73
	Zemitz	719	30,93
Amtsfreie Gemeinde Heringsdorf, Ostseebad		8.387	37,81
Amt Landhagen		10.630	208,92
	Behrenhoff	828	24,48
	Dargelin	356	15,72
	Dersekow	1.100	26,26
	Hinrichshagen	929	10,04
	Levenhagen	409	13,28
	Mesekenhagen	1.072	25,52
	Neuenkirchen	2.409	23,41
	Wackerow	1.512	31,79
	Weitenhagen	2.015	38,42
Amt Lubmin		10.429	202,40
	Brünzow	658	16,16
	Hanshagen	904	9,86
	Katzow	602	26,23
	Kemnitz	1.153	19,34
	Kröslin	1.758	22,40
	Loissin	791	15,48
	Lubmin, Seebad	2.133	13,84
	Neu Boltenhagen	556	24,52
	Rubenow	782	35,40
	Wusterhusen	1.092	19,17
Usedom-Nord		9.456	61,64
	Karlshagen, Ostseebad	3.216	5,03

	Mölschow	787	15,45
	Peenemünde	343	25,74
	Trassenheide, Ostseebad	942	6,53
	Zinnowitz, Ostseebad	4.168	8,89
Usedom-Süd		11.688	235,04
	Benz	1.117	24,73
	Dargen	588	28,23
	Garz	281	10,12
	Kamminke	247	2,95
	Korswandt	599	12,90
	Koserow, Ostseebad	1.718	6,07
	Loddin, Seebad	972	6,12
	Mellenthin	454	19,16
	Pudagla	491	13,27
	Rankwitz	551	30,90
	Stolpe auf Usedom	369	15,00
	Ückeritz, Seebad	1.009	13,69
	Usedom, Stadt	1.741	39,06
	Zempin, Seebad	958	3,32
	Zirchow	593	9,53
<b>Gesamt</b>	<b>47</b>	<b>65.978</b>	<b>927,41</b>

Tabelle 1: Gemeinden und Bevölkerung der Region (Stand 31.12.2021) (Quelle: Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern (a), 2022)

## 1.4 Kohärenzkriterien

Die geographische Abgrenzung der Region „Vorpommersche Küste“ hat sich in der vergangenen Förderperiode in der täglichen Arbeit bewährt. Auch der Endevaluierung für diesen Zeitraum kann entnommen werden, dass die Gebietsabgrenzung in der bestehenden Form als praktikabel und für eine Umsetzung der LEADER-Förderung und des entsprechenden Konzeptes geeignet ist.<sup>3</sup> Die Absicht der Weiterführung der LEADER-Förderung in der bestehenden Gebietskulisse verdeutlicht die LAG durch einen entsprechenden Beschluss.<sup>4</sup>

Ein wichtiger Faktor in der Abgrenzung ist der Tourismus. In diesem Merkmal unterscheidet sich die Region deutlich von dem sie umgebenden Gebiet. Im LK Vorpommern-Greifswald wurden in 2021 insgesamt ca. 5,5 Millionen touristische Übernachtungen erfasst. Davon sind 89,26 Prozent dem Gebiet der LEADER-Region „Vorpommersche Küste“ zuzuordnen.<sup>5</sup>

Naturräumlich wird die Region größtenteils der Landschaftszone Ostseeküste zugeordnet. Es befinden sich hier vor allem die Küstenbereiche und das Küstenhinterland. Sie unterscheidet

<sup>3</sup> vgl. Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH, 2022, S. 1

<sup>4</sup> Siehe Anhang 1

<sup>5</sup> vgl. Statistische Ämter des Bundes und der Länder, 2022



sich damit deutlich vom nördlichen Flachland und dem Rückland der Mecklenburgischen Seenplatte.<sup>6</sup>

In der Region ist weiterhin eine soziologische Einheit zu finden. Die hier lebenden Menschen identifizieren sich stark mit der Nähe zum Wasser und den daraus entstandenen Traditionen. Im Gebiet gibt es vielfältige Zugänge zu beispielsweise dem Greifswalder Bodden, dem Achterwasser, der Ostsee, dem Stettiner Haff und dem Peenestrom. Kaum eine Region weist einen derartigen Bezug zum Element Wasser auf, was eine Abgrenzung des Fördergebietes begründet.

Die Fläche der Förderregion überschneidet sich zudem mit keiner anderen LEADER-Region. Es sind somit keine Gebietsüberlagerungen vorhanden. Die benachbarten Regionen grenzen allerdings nahtlos an das Gebiet der LAG „Vorpommerscher Küste“ an, sodass weiße Flecken in der Förderlandschaft vermieden werden.

### 1.5 Beziehungen zu anderen Regionen und Städten

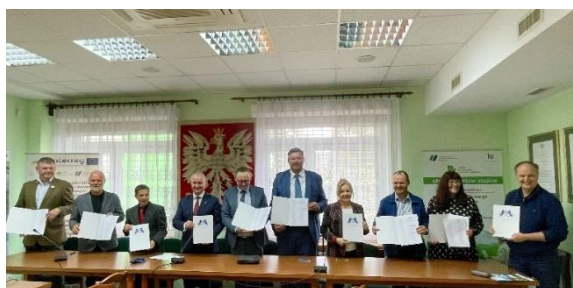


Abbildung 2: Kooperationspartner nach Vertragsunterzeichnung in Stettin

Auf die LEADER-Region „Vorpommersche Küste“ wirken vor allem die Städte Greifswald und Anklam sowie die beiden anderen LEADER-Regionen des LK Vorpommern-Greifswald ein. Das Oberzentrum Greifswald und das Mittelzentrum Anklam strahlen nicht nur wegen ihrer raumordnerischen Bedeutung auf die Region aus, sondern sind Zentren für Arbeit und Kultur sowie Impulsgeber in der Region. Somit ist eine Zusammenarbeit mit ihnen eine wichtige

Voraussetzung für die Entwicklung der Region.

Die Beziehung zu den LEADER-Regionen „Flusslandschaft Peenetal“ und „Stettiner Haff“ zeichnet sich durch einen ständigen Informationsaustausch und eine enge Zusammenarbeit aus. Die Regionen streben deren Weiterführung für die Förderperiode 2023-2027 an und wollen die gemeinsame Arbeit vertiefen. So ist es beispielsweise angedacht, auch regionsübergreifende Projekte zu realisieren, um auf diese Weise gemeinsam die einzelnen Regionen zu stärken. Verdeutlicht wird die Absicht der Zusammenarbeit zudem durch das gemeinsame Mitwirken an einer internationalen Kooperation.



Abbildung 3: Treffen der Kooperationspartner in Deutschland (Foto: Thomas Sigusch)

---

<sup>6</sup> vgl. Landkreis Vorpommern-Greifswald (Untere Naturschutzbehörde), Ostseelandschaft Vorpommern - Vereinigung zum Schutz der Landschaft und ihrer natürlichen Vielfalt e.V., 2013, S. 13



Abbildung 4: Treffen der Kooperationspartner in Polen (Foto: Thomas Sigusch)

Im Rahmen dieser Kooperation zwischen insgesamt elf Partnern wird auch eine grenzüberschreitende Zusammenarbeit mit polnischen Partnern stattfinden und die Tätigkeit der LAG bereichern. An der Kooperation sind fünf polnische und vier deutsche LEADER-Aktionsgruppen sowie die Universität Greifswald und die Westpommersche Technische Universität Szczecin beteiligt.<sup>7</sup> Bei vielfachen Zusammenkünften war es bereits möglich, Erfahrungen und Interessen auszutauschen, sodass Übereinstimmungen für die Umsetzung zukünftiger Projekte erarbeitet werden konnten. Diese bestehen unter anderem in Anliegen in Bezug auf das Thema

Elektromobilität und Naturschutz. Auch die Mitarbeit am Projekt der „Vorpommerschen Bienenstraße“ wird stattfinden. Hierbei handelt es sich um die Durchführung verschiedener Projekte zum Thema „Biene“, welche unter dem Dach der „Bienenstraße“ verwirklicht werden sollen.

Die Region „Vorpommersche Küste“ betreibt über die Mitarbeit in der Bundesarbeitsgemeinschaft der LEADER-Aktionsgruppen in Deutschland zudem Austausch und Netzwerkarbeit im Bundesgebiet.

Die Region „Vorpommersche Küste“ ist somit sowohl national als auch international vernetzt und strebt weitere Kooperationen für die Zukunft an. Der Austausch und die Zusammenarbeit mit den unterschiedlichen Partnern bringen die Region voran und ermöglichen es ihre Entwicklung zu befördern.

## 2 Beschreibung der Lokalen Aktionsgruppe

### 2.1 Struktur der LAG

Die LAG ist heterogen zusammengesetzt. In ihr arbeiten Vertreter\*innen öffentlicher und lokaler sozioökonomischer Interessen. Die Mitgliederzahl beträgt 21, wovon 17 den Wirtschafts- und Sozialpartnern und vier der öffentlichen Verwaltung zuzuordnen sind.<sup>8</sup> Eine repräsentative Vertretung von Akteuren der Region ist somit vorhanden. Weiterhin ist sichergestellt, dass wie in Artikel 31, Absatz 2, Buchstabe b) VO (EU) Nr. 2021/1060<sup>9</sup> gefordert wird, keine Interessengruppe die Entscheidungsfindung kontrollieren kann. Gemäß § 4 Absatz 1 der Geschäftsordnung<sup>10</sup> darf die LAG aus maximal 31 und mindestens elf stimmberechtigten Mitglieder bestehen.

Wie in der EU-Verordnung Nummer 1303/2013, Artikel 7<sup>11</sup> geregelt, legt die LAG großen Wert auf Gleichstellung und Integration. Mit einer Verteilung von jeweils 48 Prozent Frauen (10 Mitglieder) und 52 Prozent Männern (11 Mitglieder) ist auch ein nahezu ausgewogenes Verhältnis der Geschlechter vorhanden. Dem Ziel der Gleichstellung kommt besonders zugute, dass die Gleichstellungsbeauftragte des Amtes Am Peenestrom Mitglied der LAG ist, wodurch der LAG

<sup>7</sup> Der Kooperationsvertrag kann Anhang 2 entnommen werden.

<sup>8</sup> Die Mitgliederliste ist Anhang 3 zu entnehmen.

<sup>9</sup> vgl. Das Europäische Parlament und der Rat der Europäischen Union (a), 2021

<sup>10</sup> Die Geschäftsordnung ist Anhang 3 zu entnehmen.

<sup>11</sup> vgl. Das Europäische Parlament und der Rat der Europäischen Union, 2013

entsprechend qualifizierte Expertise verfügbar wird. Weiterhin liegt das Alter von zwei Mitgliedern unter 40 Jahren, sodass auch die Bevölkerungsgruppe der jungen Menschen repräsentiert wird.

Durch ein teilweise langjähriges Engagement in der LAG bzw. der Fördermaßnahme LEADER und entsprechender berufliche Qualifikationen der Mitglieder ist die Erfahrung und Kompetenz in Planung und Umsetzung von Strategien und Maßnahmen zur regionalen Entwicklung vorhanden. Dies wird ebenfalls durch eine Befragung im Rahmen der Abschlussevaluierung der Förderperiode 2014-2020 gestützt. Sowohl die Mitglieder der LAG als auch die befragten Projektträger gaben an, dass die für eine Durchführung des LEADER-Prozesses und die Auswahl von Projekten notwendigen Kompetenzen vorhanden sind.<sup>12</sup> Die LAG ist als nicht rechtsfähiger Verbund lokaler Akteure organisiert und beim LK Vorpommern-Greifswald angesiedelt.

Um eine möglichst effektive Arbeit zu speziellen Themen zu gewährleisten und die individuellen Fähigkeiten der einzelnen LAG-Mitglieder optimal zu nutzen, wurden die Arbeitsgruppen „Strategie“ und „Kommunikation“ gegründet.

Die Aufgaben der LAG sind:

- Bewertung eingereicherter Projektanträge mittels Projektauswahlkriterien sowie Entscheidung über Förderwürdigkeit und Förderhöhe
- Berufung oder Ausschluss stimmberechtigter und beratender Mitglieder der Lokalen Aktionsgruppe
- Umsetzung und Weiterentwicklung des regionalen Entwicklungskonzeptes, einschließlich des Konzeptes für die Selbstevaluierung
- Informationsvermittlung zur SLE und zur Antragstellung

Im Rahmen des § 4 Absatz 5 der Geschäftsordnung wird sichergestellt, dass im Zuge einer Entscheidungsfindung die Wirtschafts- und Sozialpartner sowie andere Vertreter\*innen der Zivilgesellschaft und deren Verbände mindestens 51 Prozent der stimmberechtigten Mitglieder stellen müssen und weder Behörden noch einzelne Interessengruppen über mehr als 49 Prozent der Stimmrechte verfügen dürfen. An dieser Stelle wird erneut die Einhaltung des Artikel 31 Absatz 2, Buchstabe b) der VO (EU) 2021/1060<sup>13</sup> deutlich. Vor dem Beginn jeder LAG-Sitzung ist gem. § 6 Absatz 2 der Geschäftsordnung die Beschlussfähigkeit durch die/den Vorsitzende\*n der LAG und des Vorstandes oder dessen/deren Stellvertretern\*in zu ermitteln. Grundvoraussetzung zur Fassung von Entscheidungen ist gem. § 6 Absatz 1 der Geschäftsordnung die Anwesenheit von mindestens 50 Prozent der stimmberechtigten Mitglieder.

Der/Die Vorsitzende der LAG und des Vorstandes wird von den Mitgliedern aus der Mitte der LAG gewählt und nimmt unter anderem folgende Aufgaben wahr:

- Leitung der LAG
- Vertretung der LAG nach außen
- Förderung der integrierten, regionalen und nachhaltigen Entwicklung sowie der LEADER-Vorhaben
- Unterstützung des Regionalmanagements bei der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
- Initiierung und Unterstützung überregionaler und transnationaler Kooperationsprojekte
- Information der Mitglieder über die Aktivitäten seit der letzten Mitgliederversammlung

---

<sup>12</sup> vgl. Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH, 2022, S. 50-51

<sup>13</sup> vgl. Das Europäische Parlament und der Rat der Europäischen Union (a), 2021

Sofern der/die Vorsitzende verhindert ist, nimmt ein\*e Stellvertreter\*in die Aufgaben wahr.

Um ein andauerndes Engagement und eine kontinuierliche Mitarbeit in der LAG zu fördern, legt die Geschäftsordnung in § 4 Absatz 7 fest, dass Mitglieder, welche zweimal unentschuldigt oder viermal entschuldigt, aber ohne Erscheinen eines Vertreters oder einer Vertreterin den Mitgliederversammlungen fernbleiben, automatisch ausgeschlossen werden. Weiterhin ist es möglich, inaktive Mitglieder durch einen Beschluss mit einer Zweidrittelmehrheit aus der LAG zu verweisen. Das bisherige Engagement der Mitglieder zeigt aber, dass diese Regelungen noch nicht genutzt werden mussten und die intrinsische Motivation zur Mitarbeit vorhanden ist.

## 2.2 Angaben zur Einrichtung eines qualifizierten Managements

Im Rahmen der Abschlussequaluvierung der Förderperiode 2014-2020 wurde deutlich, dass die Anbindung des Regionalmanagements inklusive der Geschäftsstelle an den LK Vorpommern-Greifswald, im Sachgebiet Kreisentwicklung und Wirtschaftsförderung, als effektiv anzusehen war.<sup>14</sup> Es wurde so ermöglicht, die Arbeit der LAG im Kontext der Regionalentwicklung des LK zu verorten. Auf diese Weise konnte u.a. von der Zugänglichkeit der dort vorhandenen Fachkenntnisse als auch der Nähe zu den Nachbarregionen profitiert werden. Aufgrund der guten Erfahrungen aus den vergangenen Förderperioden fasste die LAG den Beschluss, die Ansiedlung des Managements beim LK beizubehalten.

Die LAG hat ebenfalls beschlossen das Regionalmanagement mit dem vorhandenen Personal weiterzuführen, da durch den Erhalt des bestehenden Personals ein hochwertiges, professionelles Management zur Umsetzung der SLE gesichert wird.

Die personelle Kontinuität fördert durch den Erhalt des bestehenden Wissens einen reibungslosen Beginn und Verlauf der neuen Förderperiode, insbesondere durch Fachkenntnisse zur Durchführung des LEADER-Prozesses als auch durch die bereits erworbenen spezifischen Kenntnisse über die Region. Weiterhin verfügt das vorhandene Personal über wichtige, aus der Praxis gewonnene Fachkenntnisse für die Beratung von Projektträger\*innen (z.B. im Bauwesen und naturschutzrechtliche Bedingungen und Vorgehensweisen). Des Weiteren kann die vorhandene Vernetzung in der Region durch die Weiterführung effizient gehalten und an bereits erarbeitete Strukturen angeknüpft werden.

Das Regionalmanagement soll demnach wieder mit zwei Vollzeitäquivalenten (VZÄ) besetzt werden. Diese setzen sich aus einem VZÄ „LEADER-Regionalmanager\*in“ und einem VZÄ „Assistent\*in des Managements“ zusammen.

Beide Arbeitsplätze wurden bereits in der laufenden Förderperiode auf Basis einer öffentlichen Ausschreibung besetzt. Es wurden hierbei alle notwendigen Vorgaben eingehalten. Für die vorhandenen Personalstellen finden die jeweils gültigen tarifvertraglichen Regelungen des öffentlichen Dienstes in M-V Anwendung. Die zur Führung eines Managements notwendige nationale öffentliche Kofinanzierung wird aus Mitteln des LK aufgebracht.

Grundlage der fortgeführten Ansiedlung des Regionalmanagements beim LK Vorpommern-Greifswald sowie der Weiterbeschäftigung des Personals sind:

- § 1 Absatz 3 der Geschäftsordnung<sup>15</sup>

---

<sup>14</sup> vgl. Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH, 2022, S. 53,73

<sup>15</sup> Siehe Anhang 4



- LAG-Beschluss Nummer 02/2022 – Fortbeschäftigung des Personals der LEADER-Geschäftsstelle der LAG „Vorpommersche Küste“<sup>16</sup>
- Beschluss des Kreistages Vorpommern-Greifswald Nr. 342-16/22 vom 28.02.2022<sup>17</sup>

Die Aufgaben des/der Inhaber\*in der Stelle „LEADER Regionalmanager\*in“ (1,0 VZÄ) werden unter Berücksichtigung der in Artikel 33, Absatz 3 der VO (EU) 2021/1060<sup>18</sup> beschriebenen Aufgaben wie folgt definiert:

- Eigenständige Leitung und Organisation der Geschäftsstelle der LAG
- Eigenständige Erstellung von Zwischen- und Jahresberichten, Aktualisierung der Internetdatenbank, Dokumentation von Unterlagen
- Eigenständige finanztechnische Vorbereitung der Projektanträge, Überwachung der Mittelabrufe durch eine enge Zusammenarbeit mit den zuständigen Bewilligungsbehörden
- Federführung bei der Durchführung von Vergabeverfahren zur Beauftragung Dritter
- Begleitung und Kontrolle der Durchführung der Projekte gemäß der SLE
- Beratung potenzieller Projektträger\*innen

Des Weiteren in Abstimmung mit der LAG, vertreten durch deren Vorstand:

- Inhaltliche und organisatorische Vor- und Nachbereitung der LAG-Sitzungen und anderer Veranstaltungen (z.B. Workshops, Regionalkonferenzen) sowie von Arbeitspapieren und Unterlagen
- Vermittlung und Herstellung von Kontakten zwischen LAG, Politik, Verwaltung und EU-Partner\*innen sowie die Organisation und Koordination der Zusammenarbeit mit anderen regionalen, nationalen und internationalen Initiativen und Programmen
- Öffentlichkeits-, Presse- und Medienarbeit
- Information der LAG zum Sachstand der genannten Aufgaben in den LAG-Sitzungen bzw. des Vorstandes auf Anfrage

Die Aufgaben des/der Inhaber\*in der Stelle „Assistent\*in des Regionalmanagements“ (1 VZÄ) lauten unter Berücksichtigung der in Artikel 33, Absatz 3 der VO (EU) 2021/1060<sup>19</sup> beschriebenen Aufgaben wie folgt:

- Unterstützung der LAG und des Regionalmanagements bei allen anfallenden Arbeiten
- Protokollierung der Sitzung der LAG
- Beratung potenzieller Projektträger
- Organisation von Informations- und Erfahrungsaustauschen
- Unterstützung der Durchführung von Vergabeverfahren und Koordinierung mit den Vergabestellen und der ABST des Landes M-V bei Beauftragungen Dritter
- Zuarbeit zur Sicherstellung einer kontinuierlichen Berichterstattung und des Monitorings
- Unterstützung der Öffentlichkeitsarbeit
- Dokumentation der geförderten Projekte der LEADER-Region „Vorpommersche Küste“

---

<sup>16</sup> Siehe Anhang 5

<sup>17</sup> Siehe Anhang 6

<sup>18</sup> vgl. Das Europäische Parlament und der Rat der Europäischen Union (a), 2021

<sup>19</sup> vgl. Das Europäische Parlament und der Rat der Europäischen Union (a), 2021

## 2.3 Organisation des vorgesehenen Verfahrens zur Projektauswahl durch die LAG

Zur Auswahl von Projekten zur Mitfinanzierung aus dem Budget der LAG führt diese, wie in der VO (EU) Nr. 2021/1060 Art. 33 Abs. 3<sup>20</sup> vorgesehen, ein nichtdiskriminierendes und transparentes Auswahlverfahren durch.

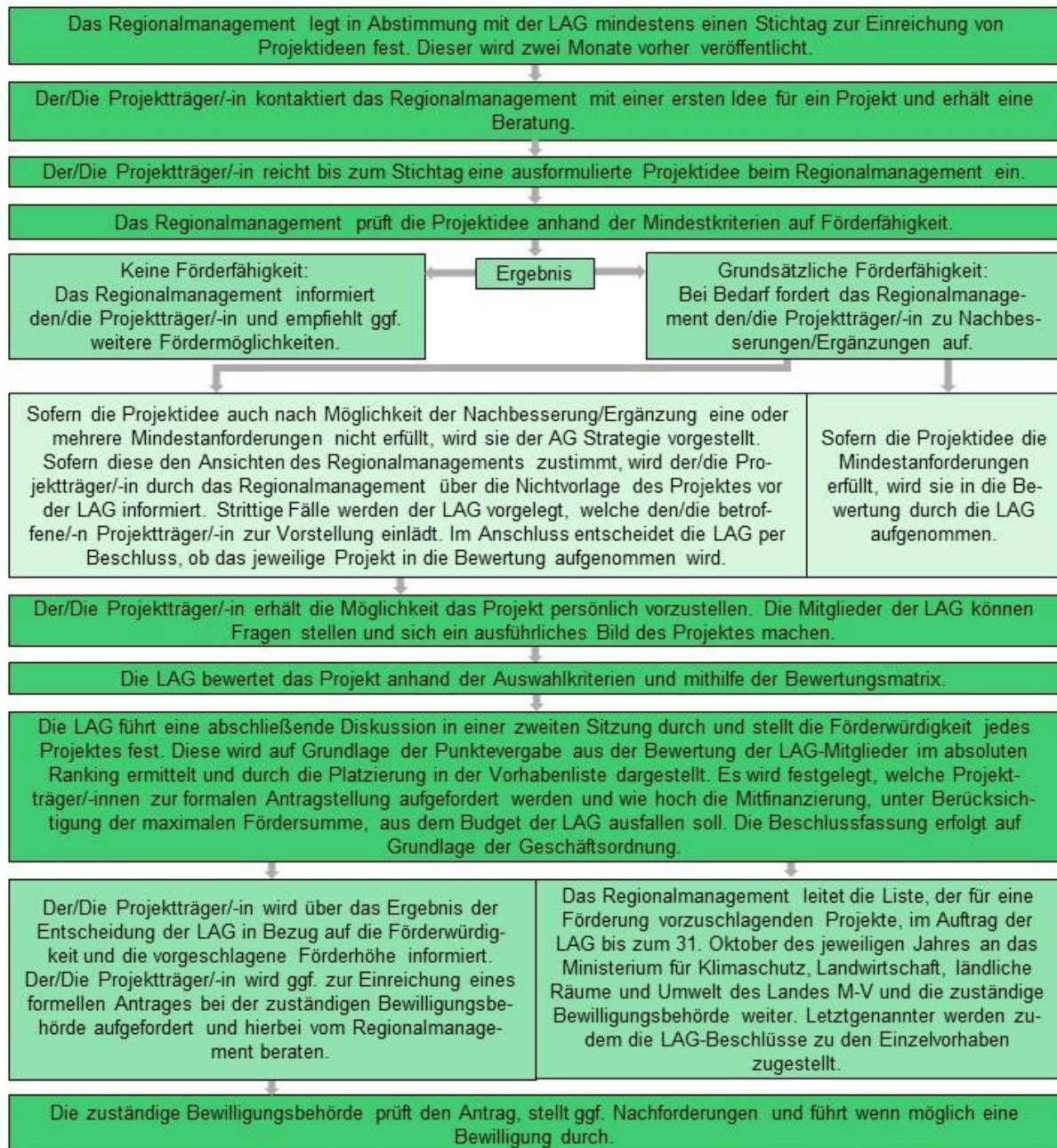


Abbildung 5: Darstellung des Verfahrens zur Projektauswahl durch die LAG

<sup>20</sup> vgl. Das Europäische Parlament und der Rat der Europäischen Union (a), 2021

## 2.4 Beschreibung des Prozesses zur Erstellung der SLE

Wesentlicher Bestandteil und Bedingung der LEADER-Förderung ist die breite Einbindung und Beteiligung der Bevölkerung. Das Mitwirken lokaler Akteur\*innen steht daher vom Beginn der Strategieschreibung bis zur tatsächlichen Umsetzung der hierin beschriebenen Inhalte im Fokus. Sowohl die Erarbeitung der Strategie als auch die Projekte für deren Verwirklichung sollen aus der Gemeinschaft der lokalen Akteur\*innen hervorgehen. Es wird somit deutlich, dass im gesamten Prozess der LEADER-Förderung eine Vielzahl unterschiedlicher Blickwinkel und Einstellungen einfließen. Nur so kann eine Umsetzung, des für die Förderung durch LEADER maßgeblichen Bottom-Up-Prinzips gewährleistet werden. Um eine solche Beteiligung zu ermöglichen, muss ein umfassendes Programm der Mitwirkung organisiert und durchgeführt werden. Auf dieser Basis ist es zudem möglich, einen transparenten Erstellungsprozess der Strategie zu verwirklichen. Auf welche Weise die vorliegende Strategie erstellt wurde, wird aus den nachfolgenden Erläuterungen ersichtlich.

Bereits im Rahmen der Abschlussequaluvierung der Förderperiode 2014-2020 wurde eine Beteiligung unterschiedlicher Akteure, welche nicht Mitglieder der LAG waren, berücksichtigt. So wurden nicht nur LAG-Mitglieder befragt, sondern auch Projektträger\*innen miteinbezogen. Auf Basis dieser Evaluierung konnten wichtige Erkenntnisse für die Arbeit in der folgenden Förderperiode erhalten werden. So wurde beispielsweise die Unterteilung in drei Handlungsfelder als erfolgreich angesehen, die Zusammensetzung der LAG für gut befunden und der Wert der qualifizierten Beratung durch das Regionalmanagement betont.<sup>21</sup>

Für die Erstellung der SLE wurde daraufhin ein mehrstufiges und auf unterschiedliche Medien aufgeteiltes Beteiligungsverfahren entwickelt und durchgeführt. Ein wichtiger Aspekt hierbei war die Durchführung von insgesamt vier Workshops an verschiedenen Orten im Fördergebiet. Des Weiteren wurde eine Online-Beteiligungsplattform eingerichtet und in persönlichen Gesprächen aktiv nach Bedürfnissen der einzelnen Personen und Akteur\*innen gefragt.

Die Einladungen zu den Veranstaltungen, die Information über die Online-Beteiligungsplattform und der Aufruf zum Einreichen von Leitprojekten basierten wie der gesamte Beteiligungsprozess auf der Nutzung einer Auswahl unterschiedlicher Medien. Dies sollte dazu führen, dass möglichst viele unterschiedliche Bevölkerungsgruppen und Akteur\*innen erreicht werden. An Printmedien wurden Lokalzeitungen aber auch die Amtsblätter der zum Fördergebiet zählenden Ämter genutzt. Weiterhin wurden die Informationen über die Ämter an die jeweiligen



Abbildung 6 und 7: Teilnehmende am Workshop zum Handlungsfeld „Regionale Wertschöpfung“



<sup>21</sup> vgl. Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH, 2022, S. 39, 50, 52





Abbildung 8: Teilnehmende am Workshop zur SWOT-Analyse

Bürgermeister\*innen verbreitet. Ergänzend hierzu wurden Veröffentlichungen auf den Internetseiten der LAG und des LK Vorpommern-Greifswald vorgenommen. Auch die sozialen Medien des LK konnten zur Verbreitung genutzt werden.

Der erste Workshop wurde am 27. April 2022 in Wolgast durchgeführt. Hieran nahmen insgesamt 15 Personen teil. Auf Basis der Diskussion der für die Region erstellten SWOT-Analyse konnten die Stärken und Schwächen betrachtet, diskutiert und ergänzt werden. Durch angeregte Gespräche und eine konstruktive Zusammenarbeit konnten die bestehenden Handlungsfelder angepasst und für die Förderperiode 2023-2027 optimiert werden. Die Ergebnisse dieser Veranstaltung stellten die Grundlage für die noch folgenden drei Workshops dar, welche nun handlungsfeldbezogen konzipiert werden konnten.

Im Zeitraum vom 16. bis 22. Juni 2022 wurden die handlungsfeldbezogenen Workshops durchgeführt. Die Zahl der Teilnehmenden schwankte hierbei zwischen sieben und 15. Die Örtlichkeiten wurden dabei bewusst derart ausgewählt, dass sowohl auf dem Festland (Lubmin) als auch im Bereich der Insel Usedom (Zinnowitz, Stadt Usedom) Veranstaltungen stattfanden. Trotz der schwankenden Beteiligung an den Workshops fand der Austausch mit und zwischen vielen Interessengruppen statt. So beteiligten sich u.a. der Leiter des Naturparks Insel Usedom, verschiedene Vertreter\*innen der Amts- und Stadtverwaltungen (z.B. die Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Wolgast), ehrenamtliche Bürgermeister, ehrenamtlich aktive Privatpersonen, Vertreter\*innen von sozialen Institutionen (z.B. der Volkssolidarität), Vertreter\*innen der Tourismusbranche und einige mehr. Inhaltlich wurden in den hier vorgestellten Workshops die einzelnen Handlungsfelder betrachtet und die

Teilnehmenden bekamen die Möglichkeit, Bedarfe und bestehende Mängel in der Region zu äußern und in die Gestaltung der neuen SLE einfließen zu lassen. Der gemeinsame Austausch führte zudem zu ersten Lösungsansätzen und Ideen für Projekte in der kommenden Förderperiode. Die Ergebnisse dieser Termine bildeten die Basis für die Ausformulierung und Konkretisierung der Handlungsfelder.<sup>22</sup> Auf diese Weise wird es ermöglicht, die LEADER-Förderung auf die Menschen der Region anzupassen und ihnen in den kommenden Jahren bestmögliche Entwicklungschancen für die Region zu gewährleisten.



Abbildung 9: Teilnehmende am Workshop zum Handlungsfeld „Daseinsvorsorge und Lebensqualität“



Abbildung 10: Teilnehmende am Workshop zum Handlungsfeld „Natur- und Klimaschutz“

Teilnehmenden bekamen die Möglichkeit, Bedarfe und bestehende Mängel in der Region zu äußern und in die Gestaltung der neuen SLE einfließen zu lassen. Der gemeinsame Austausch führte zudem zu ersten Lösungsansätzen und Ideen für Projekte in der kommenden Förderperiode. Die Ergebnisse dieser Termine bildeten die Basis für die Ausformulierung und Konkretisierung der Handlungsfelder.<sup>22</sup> Auf diese Weise wird es ermöglicht, die LEADER-Förderung auf die Menschen der Region anzupassen und ihnen in den kommenden Jahren bestmögliche Entwicklungschancen für die Region zu gewährleisten.

<sup>22</sup> Die Ergebnisse der Workshops können Anhang 7 entnommen werden

Mit der Online-Beteiligungsplattform wurde eine zusätzliche Möglichkeit der Diskussion und des Einbringens von Ideen, Ansichten und Verbesserungsvorschlägen geschaffen. Es wurde auf diese Weise den Personen, welche an den Terminen der Workshops verhindert waren oder erst im Nachgang der Veranstaltungen ein Anliegen erkannten, eine Option eröffnet, sich dennoch am Entwicklungsprozess ihrer Heimatregion zu beteiligen. Die Unterteilung der Plattform erfolgte wie schon die Workshops auf Grundlage der einzelnen Handlungsfelder.

Auch in den stattfindenden Beratungsgesprächen durch das Regionalmanagement wurde gezielt nach Anliegen und Entwicklungswünschen der Projektträger\*innen gefragt. Auf diese Weise konnten zusätzliche Erkenntnisse gewonnen werden, welche ebenfalls den Erstellungsprozess der neuen Strategie bereicherten.

Ein weiterer Aspekt der Einbeziehung der lokalen Akteure und der örtlichen Bevölkerung bestand in der Einreichung von Leitprojekten für die Förderperiode 2023-2027. Hierzu wurde auf der Internetseite der LAG ein Vordruck<sup>23</sup> zur Verfügung gestellt, mit dessen Hilfe die Projektträger\*innen Vorhaben formulieren und an die Geschäftsstelle des Regionalmanagements schicken konnten. Die Frist hierzu endete am 29. Juli 2022. Insgesamt wurden 13 Projektideen eingereicht. Diese wurden anhand der von der LAG formulierten Bewertungskriterien bewertet und hinsichtlich ihrer Förderfähigkeit eingeschätzt. Vier hiervon wurden für eine Einbindung als Leitprojekt in die neue SLE ausgewählt. Das Ergebnis der Bewertung wurde der LAG am 23.11.2022 präsentiert. Zusätzlich zu den bereits formulierten und durch die LAG anerkannten Projektideen wird in 2023 ein Aufruf für Vorhaben zur Umsetzung in 2024 erfolgen. Da die Umsetzung der jeweiligen Projekte durch die Verschiebung des Beginns der Förderperiode 2023-2027 einen Vorlauf von ca. zwei Jahren aufweist, konnte eine Vielzahl von möglichen Projektträger\*innen keine Idee für ein Vorhaben einreichen, signalisierte allerdings den Wunsch, in 2023 eine Idee anmelden zu wollen. Der Vorlauf von zwei Jahren erschien in vielen Fällen zu lang für die Formulierung von umsetzungsnahen Projektideen. Im Hinblick der voranschreitenden Inflation, einer schwierigen Situation in Bezug auf die Rohstoffbeschaffung und einer ungewissen Steigerung von Energiekosten zeigten sich viele Projektträger\*innen vorsichtig und zurückhaltend.

Die Nachvollziehbarkeit des Erstellungsprozesses der SLE wurde durch die lückenlose Protokollierung aller Veranstaltungen und Besprechungen sichergestellt. Die Mitglieder der LAG bekamen diese zugesendet. Weiterhin erfolgte eine Dokumentation durch Fotos. Das Regionalmanagement stand zur Wahrung der Transparenz jederzeit für Fragen von LAG-Mitgliedern und der Öffentlichkeit zur Verfügung. Darüber hinaus koordinierte es den gesamten Beteiligungsprozess.

### 3. Ausgangslage im Gebiet

#### 3.1 Gesetzlich vorgeschriebene und informelle Planungen mit Bezug zum Gebiet der SLE

##### **Landesraumentwicklungsprogramm Mecklenburg-Vorpommern (LEP M-V 2016)**

Das LEP M-V 2016 legt als rechtliches Instrument der Regionalentwicklung die verbindlichen Ziele und Leitlinien der Landesplanung fest. Das LEP M-V 2016 erkennt Herausforderungen

---

<sup>23</sup> Das Projektdatenblatt zum Einreichen von Projektideen für Leitprojekte in der Förderperiode 2023-2027 kann Anhang 8 entnommen werden.

und Chancen für das Land M-V, die auch für die LEADER-Region Vorpommersche Küste zutreffen und die in der vorliegenden Strategie für Lokale Entwicklung aufgegriffen werden:

- die Inanspruchnahme und das Angebot infrastruktureller, kultureller und sozialer Leistungen vor dem Hintergrund des demografischen Wandels,
- neue Nutzungsperspektiven, die im ländlichen Raum in Folge der Energiewende entstehen,
- die Notwendigkeit der Entwicklung von Strategien zu Klimaschutz und Klimaanpassung aufgrund des Klimawandels,
- die Chancen und Herausforderungen, die aus zunehmenden gebiets- und grenzüberschreitenden wirtschaftlichen Verflechtungen entstehen und eine stärkere bilaterale und transnationale Zusammenarbeit erfordern.

Als fachübergreifende raumbezogene Rahmenplanung für die nachhaltige Entwicklung in M-V verfolgt das LEP M-V 2016 das Ziel der Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse im Land.

### **Regionales Raumentwicklungsprogramm Vorpommern (RREP VP 2010)**

Die raumordnerischen Festlegungen des LEP M-V 2016 werden durch die Festlegungen des RREP VP 2010 raumspezifisch und sachlich konkretisiert und durch die erste rechtskräftige Änderung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Vorpommern 2013 ergänzt. Aktuell befindet sich die zweite Änderung in der Entwurfsphase, womit der Regionale Planungsverband Vorpommern auf die Herausforderungen der Energiewende reagiert.

### **Integriertes ländliches Entwicklungskonzept (ILEK) des Landkreises Vorpommern-Greifswald (2016)**

Die LEADER-Region „Vorpommersche Küste“ ist Teil der Gebietskulisse des ILEK des LK Vorpommern-Greifswald. Das ILEK des LK Vorpommern-Greifswald stellt die wichtigsten Schwerpunkte der Entwicklung des LK als übergeordnete Entwicklungsziele dar:

1. Sicherung der Lebensqualität und nachhaltigen Siedlungsentwicklung im ländlichen Raum
2. Sicherung und Weiterentwicklung des Tourismus im Einklang mit der Natur
3. Stärkung des Landkreises als attraktiver Arbeits- und Wirtschaftsraum sowie der regionalen Wettbewerbsfähigkeit
4. Sicherung der natürlichen Grundlagen und Ressourceneffizienz

Das ILEK für den LK Vorpommern-Greifswald ist Grundlage und Voraussetzung für den Einsatz von Fördermitteln der Integrierten Ländlichen Entwicklung (ILE). Die Entwicklungsziele und Handlungsfelder der vorliegenden Strategie für Lokale Entwicklung sind eng mit denen des ILEK verzahnt.

### **Integriertes Regionales Entwicklungskonzept VG 2030+ (2018)**

Das Integrierte Regionale Entwicklungskonzept (IREK) ist das Kreisentwicklungskonzept für den LK Vorpommern-Greifswald. Es ist ein übergeordnetes, strategisches, fachbereichsübergreifendes und integriertes Entwicklungskonzept für die Gebietskörperschaft, das die gemeinsame Entwicklungsrichtung beschreibt. Das IREK formuliert hierzu Leitlinien der Entwicklung und definiert folgende Handlungsfelder, die mit Handlungsfeldzielen und Schlüsselprojekten unteretzt werden:

- Daseinsvorsorge, Bildung, Miteinander



- Wirtschaft, Wissenschaft, Energie
- Kultur, Freizeit, Tourismus
- Natur, Landschaft, Siedlung
- deutsch-polnischer Verflechtungsraum

### **Raumentwicklungskonzept Verkehr, Tourismus und Leben in der Region Insel Usedom (2022)**

Der Regionale Planungsverband Vorpommern hat im Jahr 2020 ein Raumentwicklungskonzept Verkehr, Tourismus und Leben in der Region Insel Usedom in Auftrag gegeben. Vor dem Hintergrund der andauernd angespannten Verkehrssituation auf der Insel Usedom folgt das Konzept einem ganzheitlichen Ansatz zur Lösung der seit Jahrzehnten bestehenden Verkehrsprobleme. Dabei wird das Thema Verkehr in den Fokus gerückt, andererseits werden aber auch die Anforderungen der Tourismusentwicklung und des Lebens der einheimischen Bevölkerung auf der Insel berücksichtigt. Das Raumentwicklungskonzept entstand in einem stark partizipativen Prozess mit Beteiligten aus Verwaltung, Tourismusvereinigungen, Planer\*innen und Bürger\*innen der Insel Usedom. Der Abschlussbericht zum Raumentwicklungskonzept liegt seit März 2022 vor.

### **Raumordnerischer Radverkehrsplan für die Planungsregion Vorpommern (2014)**

Ein Raumordnerischer Radverkehrsplan für die Planungsregion Vorpommern wurde vom Regionalen Planungsverband Vorpommern im Jahr 2014 vorgelegt. Er nimmt die steigende Bedeutung des Fahrrads als Verkehrsmittel zur Mobilitätssicherung, aber auch unter Aspekten des Tourismus, der gesundheitlichen Prävention und des Umwelt- und Klimaschutzes in den Blick. Mit dem Raumordnerischen Radverkehrsplan werden die einzelnen Radverkehrsverbindungen mit den räumlichen Beziehungen gerade im ländlichen Raum in den Mittelpunkt gestellt. Das Konzept leistet damit einen Beitrag zur Schaffung von günstigen Rahmenbedingungen zur Steigerung der Attraktivität der Region. Es bildet die Grundlage für Entscheidungen zum Ausbau und Erhalt eines regionsweiten Wegenetzes für den Radverkehr.

### **Landestourismuskonzeption Mecklenburg-Vorpommern (2018)**

Der Tourismus ist eine wichtige Säule der Wirtschaft in M-V und gerade in der Region „Vorpommersche Küste“ mit der Insel Usedom als einer der beliebtesten Urlaubsdestinationen in Deutschland. Im Jahr 2018 wurde die Landestourismuskonzeption für M-V neu aufgestellt, um den sich wandelnden Ansprüchen und Bedürfnissen der Reisenden, der Beschäftigten und der Bevölkerung Rechnung zu tragen. Das Konzept stellt Ziele für die künftige Entwicklung des Tourismussektors in M-V auf und definiert Zukunftsfelder und zugehörige Schlüsselmaßnahmen.

### **Tourismuskonzept Usedom 2015 (2007)**

Das Tourismuskonzept der Insel Usedom befindet sich aktuell in der Überarbeitung bzw. der Fortschreibung. Es muss daher bis auf Weiteres Bezug auf das bestehende Konzept aus 2007 genommen werden. Dieses fokussiert ein Wachstum des Tourismus in der Nebensaison. Die Qualitätsverbesserung ist hierbei ein vordergründiges Merkmal. Ein Ausbau des Tourismus im Hinter- und Achterland stellt ein Anliegen für die LAG dar. Dieser ist auch für die Nebensaison angedacht.

### **Raumentwicklungsstrategie zur Anpassung an den Klimawandel und Klimaschutz in der Planungsregion Vorpommern (2011)**

Der Regionale Planungsverband Vorpommern hat 2011 eine räumliche Strategie für die regionale Bewältigung des Klimawandels vorgelegt. Die Strategie setzt auf eine öffentlichkeitswirksame Kombination von Anpassungsmaßnahmen und Maßnahmen des Klimaschutzes. Mit fünf durch Experten und Akteure bearbeiteten Handlungsfeldern, welche auf die wichtigsten Raumfaktoren gerichtet sind, wird eine integrative Wirkung der Raumstrategie sichergestellt. Die Handlungsfelder „Biodiversität“, „Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Fischerei“, „Wasserwirtschaft und Wasserhaushalt“ sowie „Siedlungsentwicklung, Mobilität, Tourismus und Energieerzeugung\*verteilung“ bauen aufeinander auf und haben untereinander eine Reihe von Wechselwirkungen. Das fünfte Handlungsfeld bilden die regionalen Maßnahmen für den Klimaschutz.

### **Digitalisierungs-Strategie LK VG (2022)**

Der LK Vorpommern-Greifswald hat 2022 eine Digitalisierungsstrategie vorgestellt. Die Strategie definiert Ziele und Leitbilder und zeichnet eine Vision für einen digital ausgestalteten Landkreis. Ausgehend von diesem Zielsystem werden sechs Handlungsfelder aufgestellt und priorisiert:

- Mobilität
- Gesundheit und Pflege
- Wirtschaft und Arbeit
- Digitale Verwaltung
- Wissenschaft und Bildung
- Leben, Kultur und Soziales

Für jedes Handlungsfeld werden Zukunftsvisionen entworfen und strategische Ziele abgeleitet. Untersetzt werden diese durch übergeordnete und handlungsfeldspezifische Maßnahmen.

### **Naturparkplan „Insel Usedom“ (2002)**

Das Leitbild des Naturparkplans fasst diesen als Lebens-, Wirtschafts-, Sozial-, Natur- und Kulturräum. Der Plan umfasst dabei verschiedene Handlungsbereiche, wie z.B. Öffentlichkeitsarbeit und Umweltbildung, soziale und kulturelle Infrastruktur, Tourismus und Erholung, Siedlungsentwicklung, Landschaftsbild und Lebensräume. Es lassen sich somit mehrfach Übereinstimmungen mit den Handlungsfeldern und den damit verbundenen Zielen der vorliegenden Strategie erkennen.

Als Ergänzung dieser Darstellung der gesetzlich vorgeschriebenen und informellen Planungen mit Bezug zum Gebiet der SLE, wurden Stellungnahmen unterschiedlicher Institutionen in der Region eingeholt. Diese sind im Anhang dieser Strategie zu finden.<sup>24</sup>

## **3.2 Beschreibung der Struktur des Gebietes der SLE**

### **3.2.1 Raum-, Siedlungs- und Kommunalstruktur**

In der hier vorzunehmenden Beschreibung wurden das LEP M-V 2016 sowie das RREP Vorpommern 2010 als Grundlage genommen und sind somit als Quellen anzusehen.

Das Mittelzentrum Wolgast nimmt in der Region eine wichtige zentralörtliche Funktion im Hinblick auf Infrastruktur und Daseinsvorsorge, aber auch im Rahmen von Kultur und Gesellschaft

---

<sup>24</sup> Siehe Anhang 9

wahr. Lubmin, Zinnowitz und Heringsdorf werden im RREP Vorpommern 2010 als Grundzentren ausgewiesen und erfüllen Versorgungsaufgaben für ihren Verflechtungsbereich. Weiterhin werden im RREP Vorpommern 2010 Siedlungsschwerpunkte in den ländlichen Räumen definiert. Im Tourismusschwerpunktraum sind dies die Hauptorte der Gemeinden Karlshagen, Koserow, Loddin, Trassenheide und Ückeritz, welche eine hervorgehobene touristische Versorgungsaufgabe wahrnehmen. Eine ortsnahe Grundversorgung sichern die Städte Usedom Stadt und Lassan als Siedlungsschwerpunkte im ländlichen Raum.

Die Region „Vorpommersche Küste“ wird zum Großteil in die Raumkategorie des ländlichen Raumes eingeordnet. Teile der Ämter Am Peenestrom und Usedom-Süd zählen zu den ländlichen Gestaltungsräumen. In diesen Bereichen bedarf es Maßnahmen insbesondere zur Sicherung der Daseinsvorsorge. Die Amtsbereiche Lubmin und Landhagen werden in Teilen dem Stadt-Umland-Raum des Oberzentrums Greifswald (gemeinsam mit Stralsund) zugeordnet. Greifswald ist nicht im Fördergebiet, strahlt aber in die Region aus und ist eng mit ihr verbunden.

Ein großer Teil der Region wird im LEP M-V 2016 als Vorbehaltsgebiet Tourismus ausgewiesen. Das RREP Vorpommern 2010 konkretisiert diese Räume weiter und nimmt eine Unterteilung in Schwerpunkt- und Entwicklungsräume vor. Die Gemeinden an der Außenküste der Insel Usedom von Karlshagen bis Heringsdorf werden als Schwerpunkträume kategorisiert. Die am Achterwasser und am Haff gelegenen Gemeinden der Insel Usedom sowie die auf dem Festland verorteten Gemeinden am Achterwasser und am Peenestrom werden hingegen als Entwicklungsräume eingestuft.

Zeitgleich sind große Teile der Förderregion als Vorbehaltsgebiete Landwirtschaft ausgewiesen. In ihnen soll dem Erhalt und der Entwicklung landwirtschaftlicher Produktionsfaktoren und –stätten ein besonderes Gewicht beigemessen werden. Die überlappenden Gebiete bieten sowohl Entwicklungschancen als auch Konfliktpotenzial in der Raumnutzung. Dies trifft ebenso auf die Vorbehaltsgebiete und Vorranggebiete Naturschutz und Landschaftspflege zu, bei welchen es auch zu Überschneidungen kommt.

An der Raum- und Siedlungsstruktur kann die historisch gewachsene Region erkannt werden. Sie ist traditionell von Landwirtschaft und Fischerei geprägt und zeichnet sich durch eine dezentrale Siedlungsstruktur mit vielen kleinen Siedlungen und wenigen größeren Zentren aus. Dies kann anhand der Bevölkerungsdichte belegt werden (siehe Kapitel 3.2.2).

Weiterhin lebt der größte Teil der Menschen in der Region in Gemeinden oder Städten zwischen 1.000 und 2.500 Einwohner\*innen. Die am häufigsten auftretende Gemeinde- bzw. Stadtgröße liegt allerdings bei 500 bis 1.000 Einwohner\*innen.

Einwohnerzahl der Gemeinden/Städte	Anzahl der Gemeinden/Städte	Einwohnerzahl	Prozentualer Bevölkerungsanteil
Unter 500	12	4.273	6,48
500 – 1.000	17	12.759	19,60
1.000 – 2.500	14	21.285	32,69
2.500 – 10.000	3	15.771	24,22
10.000 – 15.000	1	11.890	18,26

Tabelle 2: Bevölkerungsverteilung nach Einwohnerzahl der Gemeinden und Städte (Quelle: Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern (a), 2022)

Die Bevölkerungsdichte weist zudem deutliche Unterschiede innerhalb des Fördergebietes auf. In den Gemeinden an der Ostseeküste der Insel Usedom lässt sich ein für den LK überdurchschnittlich hoher Wert feststellen, während das Hinterland der Insel sowie das Festland entlang des Peenestroms deutlich schwächer besiedelt sind.

### 3.2.2 Demografie

Mit Stand 31.12.2021 waren insgesamt 65.978 Einwohner\*innen<sup>25</sup> in den Gemeinden und Städten der LEADER-Region „Vorpommersche Küste“ gemeldet. Das Geschlechterverhältnis ist hierbei nahezu ausgeglichen mit 48,95 Prozent männlichen und 51,05 Prozent weiblichen Personen.<sup>26</sup>

Die Bevölkerungsentwicklung von 2016 bis 2019 ist durch einen stetigen Rückgang geprägt. Im Jahr 2020 ist allerdings ein Anstieg zu verzeichnen, welcher den vorigen Rückgang übersteigt. In 2021 kann ein fortschreitendes Wachstum der Bevölkerung verzeichnet werden. Ursache dieser Veränderung ist ein positives Verhältnis von Sterbe- und Geburtenrate sowie Zuzug in die Region. Die prozentuale Veränderung der Einwohnerzahlen kann Tabelle drei entnommen werden. Es zeigt sich auch in dieser Darstellung der bereits beschriebene Trend

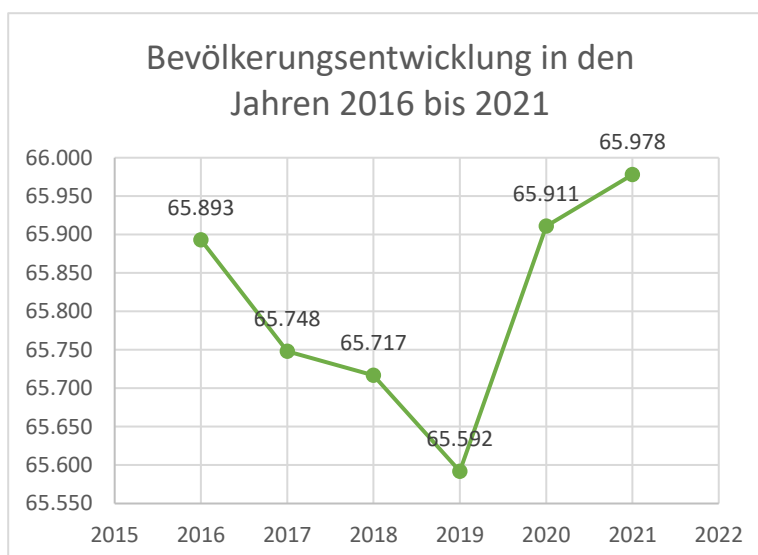


Abbildung 11: Bevölkerungsentwicklung in den Jahren 2016-2021 (Quelle: Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern (a), 2022)

Jahr	Prozentualer Wert der Veränderung
2016-2017	-0,22
2017-2018	-0,05
2018-2019	-0,19
2019-2020	+0,49
2020-2021	+0,10

Tabelle 3: Prozentuale Bevölkerungsentwicklung in den Jahren 2016-2021 (Quelle: Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern (a), 2022)

In der Betrachtung der einzelnen Ämter und der amtsfreien Gemeinde Heringsdorf zeigt sich, dass in 50 Prozent der Fälle eine positive Bevölkerungsentwicklung festgestellt werden kann. Es wird deutlich, dass in den Amtsbereichen der Insel Usedom, mit Ausnahme der amtsfreien Gemeinde Heringsdorf und des Amts Landhagen und des Amts

am Peenestrom ein Bevölkerungswachstum stattfindet.

<sup>25</sup> vgl. Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern (a), 2022

<sup>26</sup> vgl. Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern (a), 2022

Amt/amtsfreie Gemeinde	Jahr		Prozentuale Entwicklung
	2016	2021	
Amt Am Peenestrom	15.667	15.388	-1,78
Amt Landhagen	10.176	10.630	+4,46
Amt Lubmin	10.493	10.429	-0,61
Amt Usedom-Nord	9.300	9.456	+1,68
Amt Usedom-Süd	11.543	11.688	+1,26
Ostseebad Heringsdorf	8.714	8.387	-3,75

Tabelle 4: Bevölkerungsentwicklung in den einzelnen Ämtern (Quelle: Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern (a), 2022)

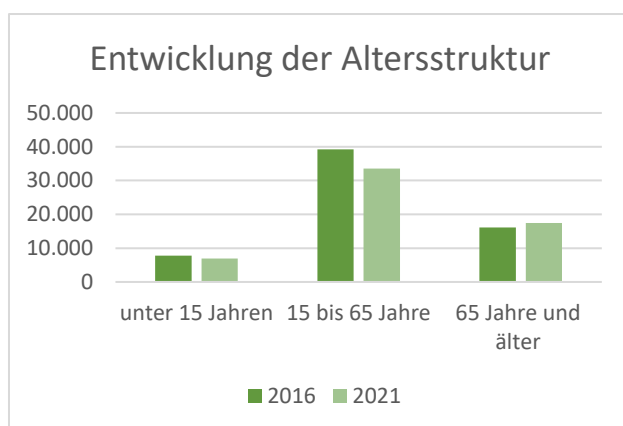


Abbildung 12: Entwicklung der Altersstruktur in den Jahren 2016 bis 2021 (Quelle: vgl. Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern (d), 2022)

Die Altersstruktur in der Förderregion hat sich in der Zeit von 2016 bis 2021 verschoben. Sowohl die Gruppe der Menschen unter 15 Jahren, als auch die der Personen im erwerbsfähigen Alter sind zurückgegangen. Die Anzahl der Einwohner\*innen über 65 Jahre und somit im Rentenalter ist allerdings gestiegen. Es zeigt sich also, dass die Entwicklung in der Region eher zu einer Überalterung neigt. Trotz positiver Entwicklung der Gesamtbevölkerungszahl findet keine Verjüngung statt.

### 3.2.3 Wirtschaftsstruktur

Der Großteil der verfügbaren Fläche (59,90 Prozent) wird in der Region „Vorpommersche Küste“ für die Landwirtschaft genutzt.

Amt / amtsfreie Gemeinde	Gesamtfläche	Fläche in landwirtschaftlicher Nutzung	Anteil an Gesamtfläche
	in km <sup>2</sup>		in %
Am Peenestrom	181,60	109,25	60,16
Landhagen	208,92	152,42	72,96
Lubmin	202,40	129,87	64,17
Usedom-Nord	61,64	22,92	37,18
Usedom-Süd	235,05	133,48	56,79
Ostseebad Heringsdorf	37,81	7,60	20,10
<b>Gesamt</b>	<b>927,42</b>	<b>555,54</b>	<b>59,90</b>

Tabelle 5: Fläche und Flächennutzung in der Förderregion (Quelle: Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern (e), 2022)



Da keine aktuellen Daten für eine detaillierte Darstellung der Landwirtschaft auf Ebene des Fördergebietes verfügbar sind, wird eine Betrachtung auf Kreisebene vorgenommen.

Die Anzahl der im LK vorhandenen Betriebe beläuft sich in 2020 auf insgesamt 750.<sup>27</sup> Dies entspricht einem Anteil von 15,68 Prozent an der Gesamtheit aller landwirtschaftlichen Betriebe in M-V.<sup>28</sup> Im Jahr 2016 waren es in Vorpommern-Greifswald hingegen lediglich 742 Unternehmen<sup>29</sup>. Die im LK für Landwirtschaft genutzte Fläche verringerte sich von 2016 bis 2020 um 6,03 km<sup>2</sup>.<sup>30</sup> Es zeigt sich also, dass im Verlauf von fünf Jahren mehr Betriebe auf weniger Fläche tätig sind. Damit stimmt überein, dass die durchschnittliche Betriebsgröße von 3,23 km<sup>2</sup> auf 3,19 km<sup>2</sup> zurückging<sup>31</sup>. Die jeweilige Aufteilung der Unternehmen einer bestimmten Größe kann den Abbildungen 13 und 14 entnommen werden. Es wird deutlich, dass die Anzahl kleiner und mittlerer Unternehmen zugenommen hat. Die aufgezeigte Entwicklung läuft gegen den gesamtdeutschen Trend der Betriebskonzentration.

Insgesamt steht die Landwirtschaft vor großen Herausforderungen. Bedingt durch den Klimawandel und damit einhergehender Frühsommertrockenheit und Extremwetterereignissen steigt das Produktionsrisiko. Die Böden in der Region sind zudem eher ertragsschwach und erweitern somit das Risiko einer geringen Ernte. Weiterhin werden die Folgen des demographischen Wandels im Zuge von Generationswechseln und anhaltendem Fachkräftemangel deutlich, da oft kein Personal bzw. keine Nachfolge vorhanden ist. Auch steigende Anforderungen im Bereich des Naturschutzes oder des Tierwohls erschweren die Arbeit der Landwirt\*innen.

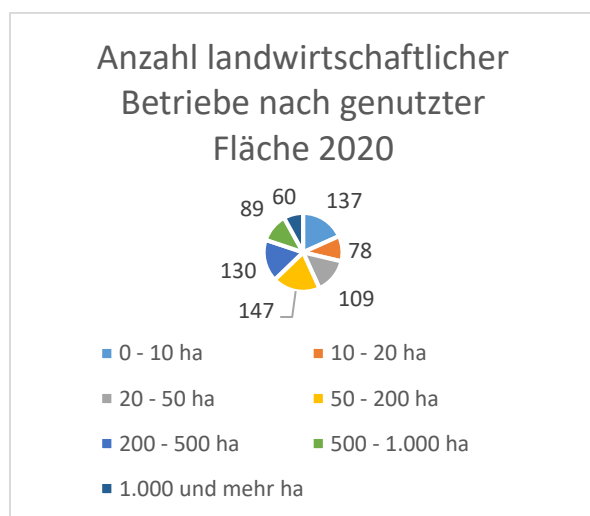


Abbildung 13: Anzahl landwirtschaftlicher Betriebe nach genutzter Fläche 2020 (Quelle: Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern, 2021)

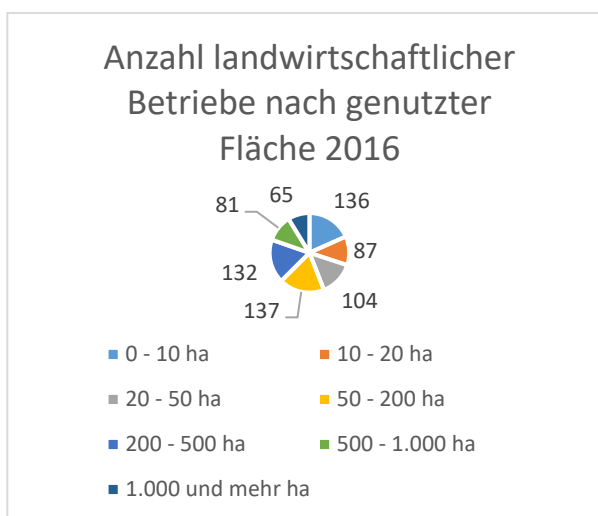


Abbildung 14: Anzahl landwirtschaftlicher Betriebe nach genutzter Fläche 2016 (Quelle: Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern, 2020)

Im Rahmen der Betrachtung der Landwirtschaft in der Region ist es ebenfalls interessant, die Entwicklung des ökologischen Landbaus zu betrachten.

<sup>27</sup> vgl. Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern (b), 2022, S. 479

<sup>28</sup> vgl. Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern (b), 2022, S. 479

<sup>29</sup> vgl. Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern, 2021, S. 455

<sup>30</sup> vgl. Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern (e), 2022

<sup>31</sup> vgl. Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern (e), 2022; Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern (b), 2021, S. 455; Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern (b), 2022, S. 479

Jahr	Anzahl der Betriebe	Anteil an Gesamtzahl landwirtschaftlicher Betriebe (in Prozent)	Fläche in km <sup>2</sup>	Anteil an Gesamtfläche für landwirtschaftliche Nutzung (in Prozent)
2020	185	24,7	391	17,4
2016	143	19,3	330	14,7

Tabelle 6: Landwirtschaftliche Betriebe in der Förderregion (Quelle: Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern, 2020,2021)

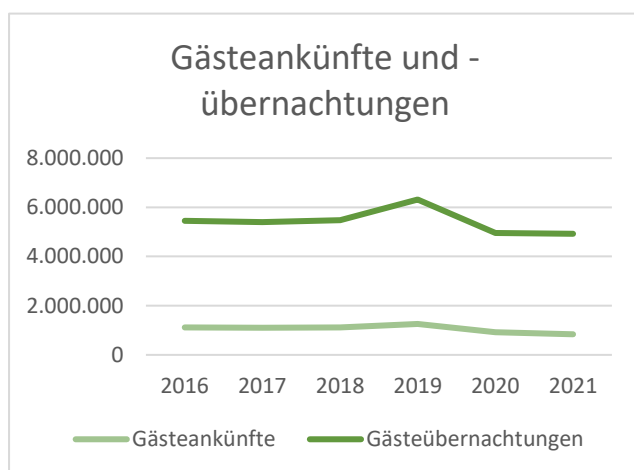


Abbildung 15: Gästeankünfte und -übernachtungen in den Jahren 2016 bis 2021 (Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, 2022)

Es wird deutlich, dass ein Wandel in der Region stattfindet. Innerhalb von fünf Jahren konnte die Anzahl der ökologisch wirtschaftenden Betriebe um 29,37 Prozent gesteigert werden. Der Anteil ökologisch arbeitender Landwirtschaftsbetriebe liegt im LK somit in 2020 bei 24,67 Prozent. Auch die Fläche, welche auf diese Weise genutzt wird, stieg um 61 km<sup>2</sup> an.

Diese Entwicklung kann im Hinblick auf verschiedene Aspekte als positiv betrachtet werden. Sie bietet vielversprechende Ansätze für den Arbeitsmarkt und eine nachhaltige Nutzung der vorhandenen Ressourcen.

In der Wirtschaft der Region „Vorpommersche Küste“ nimmt der Tourismus eine herausragende Position ein. So ist die Insel Usedom eines der beliebtesten Urlaubsziele Deutschlands. Die Bereiche am Peenestrom, im Achterland und am Greifswalder Bodden sind aber ebenfalls interessante Ziele für Tourist\*innen und bieten Potenzial für eine Steigerung des dortigen Tourismus.

Bei der statistischen Darstellung des Tourismus in der Förderregion ist zu beachten, dass Beherbergungsbetriebe erst ab einer Größe von zehn Schlaf- bzw. Stellplätzen Berücksichtigung finden. Da es allerdings eine Vielzahl kleinerer und privater Anbieter\*innen von Ferienwohnungen und -häusern gibt, ist davon auszugehen, dass die tatsächlichen Zahlen noch deutlich über den hier vorgestellten liegen. Es können aber dennoch Entwicklungen und die bestehende Situation abgebildet werden.

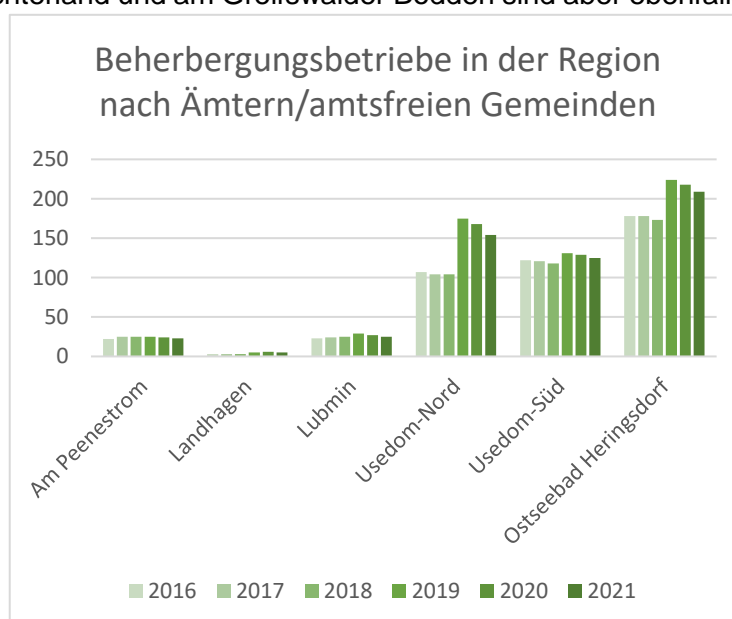


Abbildung 16: Beherbergungsbetriebe in der Region nach Ämtern/amtsfreien Gemeinden (Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, 2022)

Wie Abbildung 15 zu entnehmen ist, sind die Gästeankünfte und -übernachtungen im Zeitraum von 2016 bis 2018 nahezu gleichbleibend. Im Jahr 2019 kann im Rahmen der Gästeübernachtungen jedoch ein starkes Wachstum und im Merkmal der Gästeankünfte ein leichtes Wachstum festgestellt werden. 2020 bricht die Entwicklung ein und sinkt in 2021 weiter. Diese Entwicklung ist mit dem Umstand der weltweiten Covid-19-Pandemie zu erklären. Analog zu den Ankünften und Übernachtungen lässt sich wie in Abbildung 16 dargestellt eine entsprechende Entwicklung der Beherbergungsbetriebe darstellen. Weiterhin können aus der Abbildung die touristischen Schwerpunkte der Region entnommen werden. Es zeigt sich sehr deutlich, dass diese im Bereich der Insel Usedom liegen.

Wie bereits in Kapitel 1.4 beschrieben wurde, können 89,26 Prozent aller touristischen Übernachtungen im gesamten LK Vorpommern-Greifswald der LEADER-Region „Vorpommersche Küste“ zugeordnet werden.<sup>32</sup> Auch dies ist ein Indiz für die große wirtschaftliche Bedeutung des Tourismus für die Region.

### 3.2.4 Arbeitsmarkt und soziale Situation

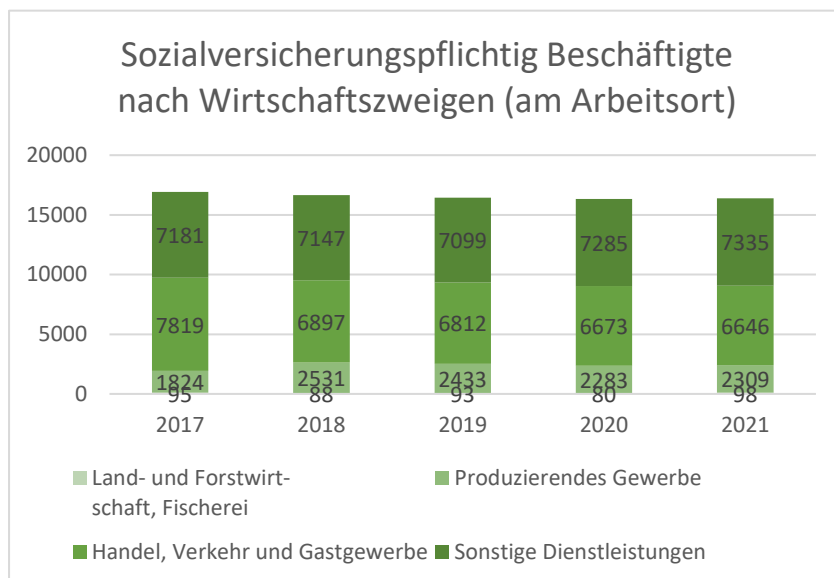


Abbildung 17: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach Wirtschaftszweigen (Quelle: Bundesagentur für Arbeit, 2022)

In der Region „Vorpommersche Küste“ kann eine deutliche Abweichung zwischen den verschiedenen Wirtschaftszweigen festgestellt werden. Wie Abbildung 17<sup>33</sup> zu entnehmen ist, können in der Land- und Forstwirtschaft sowie der Fischerei die geringste Anzahl an sozialversicherungspflichtig Beschäftigten festgestellt werden. Es wird zudem sehr deutlich, dass wie bereits im Kapitel 3.2.3 beschrieben wurde, der Tourismus eine sehr große Bedeutung für die

Region einnimmt. Ein Großteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in der Region kann diesem Sektor zugeordnet werden. Die meisten Menschen sind jedoch im Bereich der „Sonstigen Dienstleistungen“ beschäftigt. Dieser Bereich umfasst beispielsweise die Altenpflege und den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV). Es zeigt sich zudem, dass die anteilmäßige Verteilung der einzelnen Wirtschaftszweige im Zeitverlauf grundsätzlich gleichbleibend ist.

<sup>32</sup> vgl. Statistische Ämter des Bundes und der Länder, 2022

<sup>33</sup> Abbildung 17 stellt eine Darstellung von Richtwerten dar. Aufgrund von Datenschutzgründen werden Arbeitnehmerzahl von ein oder zwei Personen in den als Quelle zu Grunde liegenden Statistiken unkenntlich gemacht. Es kann daher zu leichten Abweichungen vom tatsächlichen Gesamtwert der einzelnen Wirtschaftszweige kommen.

Die Gesamtzahlen der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten lassen ebenfalls Rückschlüsse zu. So ist deutlich zu erkennen, dass die kreisfreie Gemeinde Ostseebad Heringsdorf hervorsticht. In diesem Bereich liegt eine Ballung touristischen Geschehens vor. Das Amt Am Peenestrom mit dem Mittelzentrum Wolgast liegt ebenfalls etwas über den weiteren Ämtern in der Region. Dies kann damit begründet werden, dass die Stadt Wolgast vergleichsweise viele Arbeitsplätze bietet. Die ebenfalls aus

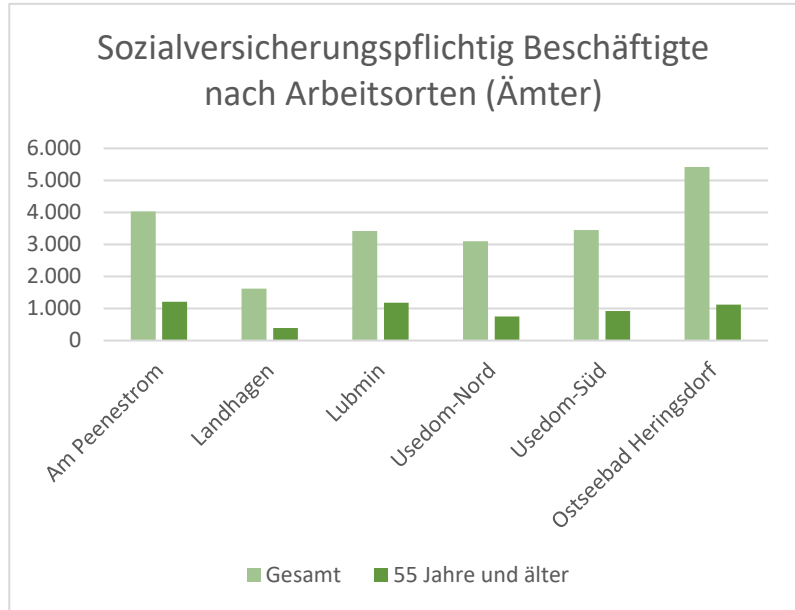


Abbildung 18: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach Arbeitsorten (Ämter) (Quelle: Bundesagentur für Arbeit, 2022)

Abbildung 18 ableitbare Altersstruktur verdeutlicht die demografische Entwicklung in der Region. Bis zu einem Drittel der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten wird voraussichtlich in den nächsten fünf bis zehn Jahren aus dem Arbeitsleben ausscheiden.

Die Entwicklung der Arbeitslosigkeit in der Region wird in den Abbildungen 19 und 20 dargestellt. Im Zeitraum bis 2019 sinkt die Zahl der Erwerbslosen im Fördergebiet kontinuierlich. Im Jahr 2020 erfolgt ein leichter Anstieg um 159 Personen. Dies kann auf die Covid-19-Pandemie zurückgeführt werden, da sich gerade der Tourismus in dieser Zeit in einer Krise befand und sowohl Kurzarbeit als auch Stellenabbau stattfanden. In 2021 konnte innerhalb Deutschlands gereist werden, was im Rückgang der Zahl der Arbeitslosen abgelesen werden kann. In der Gesamtbetrachtung der vorliegenden Zahlen kann allerdings erkannt werden, dass die Arbeitslosigkeit in der Region grundlegend auf einem niedrigen Niveau bleibt und keinen großen Schwankungen unterliegt.

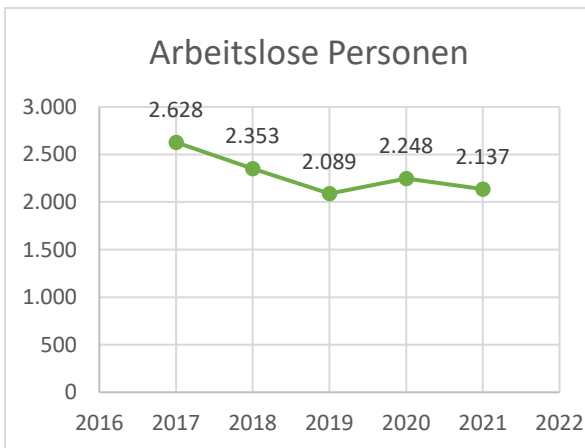


Abbildung 19: Arbeitslose Personen in der Förderregion (Quelle: Bundesagentur für Arbeit, 2022)

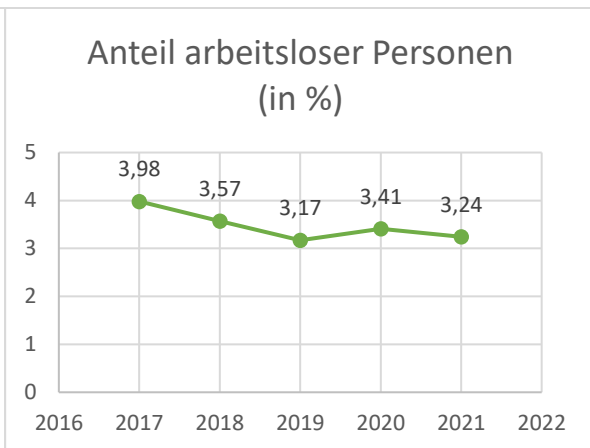


Abbildung 20: Anteil arbeitsloser Personen in Prozent (Quelle: Bundesagentur für Arbeit, 2022)

Für die Einkommensstruktur liegen keine exakten Daten für die Förderregion vor. Aus diesem Grund wird eine Betrachtung der Situation im LK vorgenommen. Wie Abbildung 21 entnommen werden kann, liegt das verfügbare Einkommen je Einwohner\*in unter dem Durchschnitt des Landes M-V. Das verfügbare Einkommen je Einwohner\*in, mit einer Quote 94,9 Prozent des Landesdurchschnitts, wird vom Statistischen Amt Mecklenburg-Vorpommern zudem als das geringste im gesamten Bundesland ausgewiesen.<sup>34</sup>

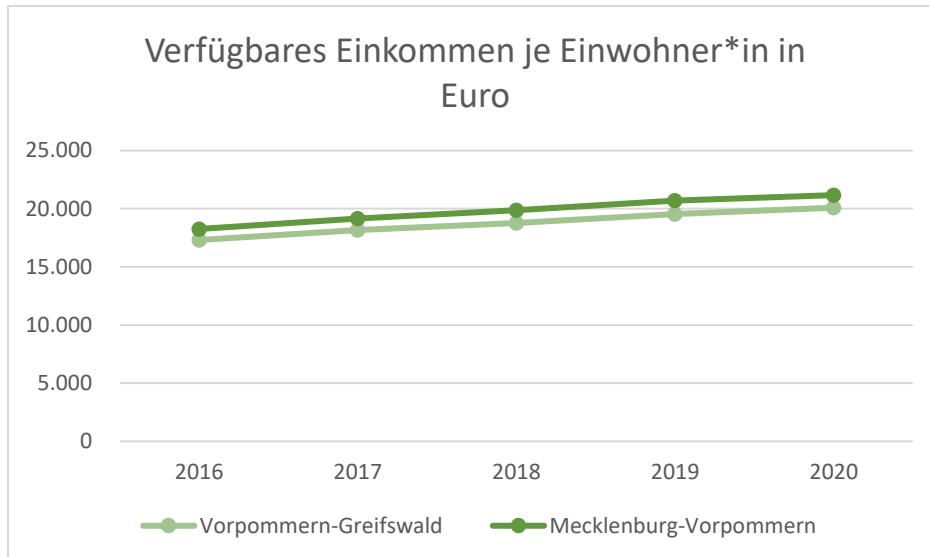


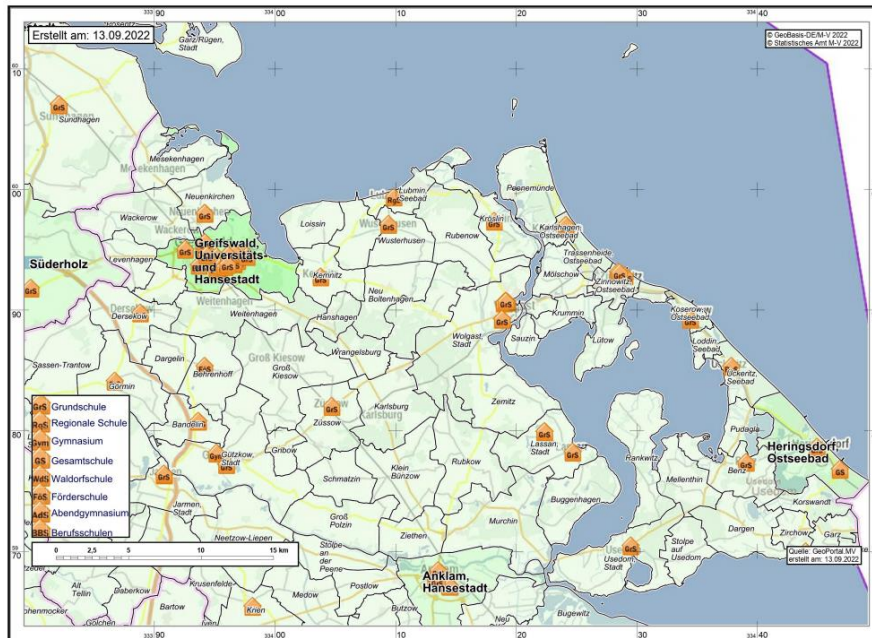
Abbildung 21: Verfügbares Einkommen je Einwohner\*in in Euro (Quelle: Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern (c), 2022)

<sup>34</sup> vgl. Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern (c), 2022, S. 7



### 3.2.5 Infrastruktur

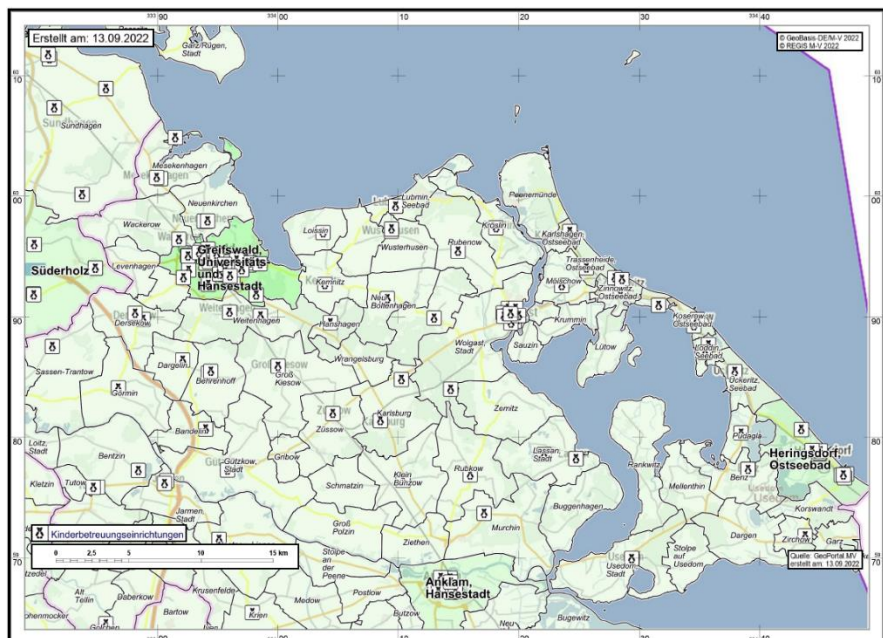
Bildungsangebote sind ein wichtiger Faktor für eine Region. Hierbei handelt es sich sowohl um Angebote frühkindlicher Erziehung, formaler Schulbildung als auch der Erwachsenenbildung.



Karte 2: Bildungseinrichtungen in der Region (Quelle: Geo-Portal MV, REGIS M-V, 2022)

Wie Karte 2 entnommen werden kann, sind die verschiedenen Formen von Bildungseinrichtungen in der Region unterschiedlich im Gebiet verteilt. Die Abdeckung mit Grundschulen ist recht regelmäßig. Der für die Region wichtigste Schulstandort ist die Stadt Wolgast. Hier befinden sich sowohl eine Grund-, eine Förder-, eine Regionalschule als auch ein Gymnasium. Weiterhin sind auch berufsbildende

Einrichtungen vorhanden. Zusätzliche Regionalschulen befinden sich in Ückeritz, Karlshagen, Lubmin und Neuenkirchen. In Zinnowitz ist eine integrierte Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe in freier Trägerschaft zu finden. Neben der bereits genannten Förderschule in Wolgast befinden sich weitere Einrichtungen dieser Art in Zirchow und Behrenhoff. Berufsbildende Angebote können in der Region in einem Regionalen Beruflichen Bildungszentrum des LK Vorpommern-Greifswald und einer Außenstelle der Beruflichen Schule der Universitätsmedizin Greifswald am Kreis-



Karte 3: Kinderbetreuungseinrichtungen in der Förderregion (Quelle: Geo-Portal VG, 2022)

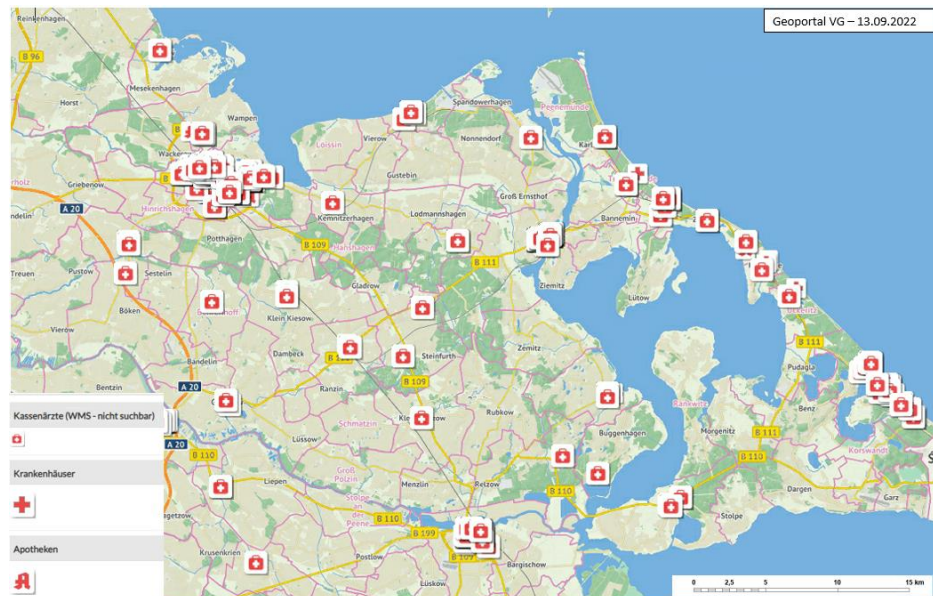
krankenhaus in Wolgast sowie der Theaterakademie Vorpommern in Zinnowitz angeführt werden.<sup>35</sup>

Karte 3 kann das Angebot an Kinderbetreuungseinrichtungen im Fördergebiet entnommen werden. Wie sichtbar wird, ist dieses gut ausgebaut und umfasst sowohl Kindertagesstätten als auch Horte. Es wird deutlich, dass die Region über eine dezentrale Versorgung mit Bildungseinrichtungen verfügt.

Als Einrichtungen der Erwachsenenbildung haben sich beispielsweise die Heimvolkshochschule Lubmin und die LEB Usedom etabliert.

Die medizinische Versorgung in der Region kann Karte 4 entnommen werden. Eine Sicherung der Grundversorgung erfolgt durch das Kreiskrankenhaus in Wolgast. Die in Greifswald be-

findliche Universitätsmedizin ist außerhalb des Fördergebietes verortet, erfüllt aber dennoch wichtige Aufgaben in der Versorgung der LEADER-Region. Die Verteilung der niedergelassenen Ärzt\*innen dünnt sich außerhalb der Zentren aus. Auf der Insel Usedom ist in diesem Zusammenhang eine deutliche Konzentration auf



Karte 4: Medizinische Versorgung in der Förderregion (Quelle: Geo-Portal MV, REGIS M-V, 2022)

die Außenküste festzustellen. In Bezug auf die Pflegeeinrichtungen ist eine den der Standorte niedergelassener Ärzt\*innen stark ähnelnde Verteilung zu benennen. Es können die gleichen Orte für ein vermehrtes Auftreten erkannt werden.

In Bezug auf die Nahversorgung haben die Mittel- und Grundzentren sowie das Oberzentrum Greifswald eine große Bedeutung. Auf der Insel Usedom ist die Nahversorgung zudem saisonal auf die Tourist\*innen zugeschnitten und vor allem auf die dementsprechenden Hochphasen ausgelegt. Außerhalb der Zentren und der „Tourisaison“ sind wenig stationäre Möglichkeiten zur Versorgung mit Waren des täglichen Bedarfs verfügbar. Beispielhaft zu nennen sind hier der Landmarkt Oberländer in Rankwitz, welcher ein klassischer „Tante-Emma-Laden“ ist und bereits seit Langem existiert, und die Regionale Versorgungsinitiative der Region Lassaner Winkel aus Buggenhagen. Beide Einrichtungen sind Preisträger eines Wettbewerbs des Ministeriums für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung Mecklenburg-Vorpommern zur „Sicherung der Nahversorgung in zentrenfernen ländlichen Räumen“ aus dem Jahr 2014.

<sup>35</sup> vgl. Landkreis Vorpommern-Greifswald, 2022

Die Verkehrssituation kann gerade in den Sommermonaten im Bereich der Insel Usedom, in den direkt angrenzenden Festlandbereichen sowie den Zufahrtswegen als angespannt bezeichnet werden. Erreichbar ist die Insel über die Peenebrücke in Wolgast sowie die Straßenbrücke Zecherin. Durch das besonders hohe Verkehrsaufkommen aufgrund zahlreicher Tourist\*innen entstehen zu den Öffnungszeiten der Brücken lange Staus und damit verbundene Wartezeiten. Der Baubeginn einer Ortsumgehung mit neuer Peenebrücke bei Wolgast erfolgte in 2021 und soll im Zeitraum bis 2026 fertiggestellt werden.<sup>36</sup> Eine überregionale Verkehrsanbindung ist über die Autobahn A20 im Norden der Region gegeben. Die Anbindung an diese erfolgt über die Bundesstraßen B109, B110 und B111.

Über Züssow und Greifswald ist die Region an das überregionale Schienennetz angebunden. Saisonal sind überregionale Direktverbindungen der Deutschen Bahn auf die Insel Usedom vorhanden. Die Usedomer Bäderbahn (UBB) betreibt im Bereich der Insel neben dem Schienenverkehr ein Netz von Regionalbuslinien. Diese verbinden die Insel über Wolgast mit dem Festland.<sup>37</sup> Zusätzlich unterhält die UBB Fernbuslinien nach Berlin, Hamburg, Rostock und Greifswald.<sup>38</sup>

Der regionale Flughafen Heringsdorf eröffnet die Möglichkeit, die Insel Usedom auch mit dem Flugzeug zu erreichen. In der touristischen Hauptsaison existieren Linienverbindungen. Im Jahr 2022 wurde so eine direkte Verbindung nach Kassel, Luxemburg, Bern und Frankfurt am Main vorgehalten.<sup>39</sup>

In Vierow, Lubmin und Wolgast verfügt die Region zudem über Häfen, wo sowohl Binnen- als auch Seeschiffe be- und entladen werden.<sup>40</sup> Im Bereich des Peenestroms und des Achterwassers befindet sich eine Vielzahl von Liegeplätzen für Segel- und Sportboote. Für den Industriehafen Lubmin zeichnet sich zudem durch den geplanten Umschlag von Flüssigerdgas (LNG) und Wasserstoff eine Perspektive als „Energiehafen“ ab.

Auch im Bereich der Rad- und Wanderwege ist die Region zum Teil überregional angebunden. Als wichtigste Wege sind hier der Radfernweg Berlin-Usedom, der Oder-Neisse-Radweg und der Ostseeküstenradweg zu nennen. Der Zustand der Radwege ist abschnittsweise unterschiedlich und es bestehen zum Teil Lücken im Verlauf.

---

<sup>36</sup> vgl. Landesamt für Straßenbau und Verkehr, 2022

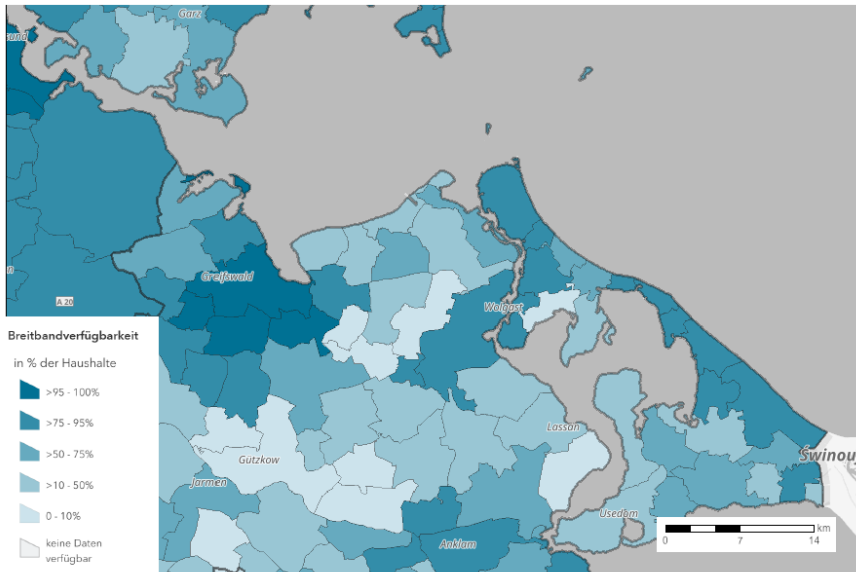
<sup>37</sup> vgl. Usedomer Bäderbahn GmbH, 2022

<sup>38</sup> vgl. Usedomer Bäderbahn GmbH, 2022

<sup>39</sup> vgl. Flughafen Heringsdorf GmbH, 2022

<sup>40</sup> vgl. Wolgaster Hafengesellschaft mbH, 2022; vgl. Zweckverband "Energie- und Technologiestandort Freesendorf", 2022





Karte 5: Breitbandausbau (50 Mbit/s) in der Förderregion (Quelle: Bundesnetzagentur, 2022)

Die digitale Infrastruktur im Fördergebiet muss als defizitär angesehen werden. Der Ausbau schreitet nur sehr langsam voran. Karte 5 kann die Breitbandverfügbarkeit im Rahmen von 50 Mbit/s im privaten Festnetz entnommen werden. Es wird deutlich, dass dies in großen Teilen der Region bisher nur gering ausgebaut ist. Zu beachten ist dabei, dass die heutigen Anforderungen, durch z.B. berufliche Tätigkeiten im Zusammenhang mit steigendem Anteil von Homeoffice-Tätigkeiten, eine deutlich stärkere Internetleistung voraussetzen. Die Region hat in diesem Zusammenhang somit großes Entwicklungspotential. Schnelles und stabiles Mobilfunknetz ist ebenfalls nur in Teilen der Region verfügbar. Die Grundversorgung über das „Standardnetz“ ist größtenteils gewährleistet, während eine Verfügbarkeit des LTE-Netzes an vielen Orten nicht vorhanden ist.

rufliche Tätigkeiten im Zusammenhang mit steigendem Anteil von Homeoffice-Tätigkeiten, eine deutlich stärkere Internetleistung voraussetzen. Die Region hat in diesem Zusammenhang somit großes Entwicklungspotential. Schnelles und stabiles Mobilfunknetz ist ebenfalls nur in Teilen der Region verfügbar. Die Grundversorgung über das „Standardnetz“ ist größtenteils gewährleistet, während eine Verfügbarkeit des LTE-Netzes an vielen Orten nicht vorhanden ist.

### 3.2.6 Umweltsituation

Naturräumlich lässt sich die Region dem Ostseeküstengebiet und dem nördlichen Flachland zuordnen. Das Ostseeküstengebiet lässt sich zudem in die Insel Usedom, das Achterland, das Land am kleinen Haff, das Peenestromland und das südliche Greifswalder Boddenland aufteilen. Alle diese Bereiche können im Fördergebiet identifiziert werden. Das nördliche Flachland, als zweiter Naturraum in der Region wird ebenfalls unterteilt. Aus diesen Kategorien lassen sich allerdings nur die Lehmplatten südlich der Peene in der Region der LAG „Vorpommersche-Küste“ feststellen. Diese zeichnen sich durch größere Waldgebiete, Kleingewässer und Feuchtsenken aus.<sup>41</sup>

<sup>41</sup> vgl. Landkreis Vorpommern-Greifswald (Untere Naturschutzbehörde), Ostseelandschaft Vorpommern - Vereinigung zum Schutz der Landschaft und ihrer natürlichen Vielfalt e.V., 2013, S. 14

Wie Karte 6 zu entnehmen ist, wird ein Großteil des Fördergebietes von einem Naturpark erfasst, welcher zum Großteil auch Landschaftsschutzgebiet ist. Dies ist der Naturpark „Insel Usedom“, welcher 1999 ausgewiesen wurde und eine Fläche von 590 km<sup>2</sup> umfasst.<sup>42</sup> Die Landschaft bietet hier ein vielfältiges Spektrum „[...] aus Küstenabschnitten mit Steilküsten

und Windwatten, naturnahen Binnenküsten von Peenestrom, Stettiner Haff und Achterwasser, aus Buchenwäldern, Sandstandorten mit Magerrasenvegetation, Feuchtwiesen, Seen und Mooren.“<sup>43</sup> Der Schutzzweck besteht hier in der einheitlichen und nachhaltigen Entwicklung des Gebietes.



Karte 6: Schutzgebiete in der Region (Quelle: Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie, 2022)

Weiterhin sollen die im Naturpark gelegenen Landschafts- und Naturschutzgebiete entwickelt und geschützt werden. Die inseltypische Kulturlandschaft mit reicher Naturlandschaft soll erhalten werden und als Voraussetzung für die Öffentlichkeitsarbeit und die Umwelterziehung dienen. Die Städte und Gemeinden im Naturpark sollen attraktive Lebens- und Arbeitsstätten sein. Dem Tourismus wird bei all diesen Anliegen ein besonderes Interesse zugewiesen.<sup>44</sup>

Zusätzlich zum Naturpark und dem Landschaftsschutzgebiet lassen sich 20 Naturschutzgebiete identifizieren.<sup>45</sup> Diese sind, wie Karte 6 entnommen werden kann, flächenmäßig in geringerem Umfang. In diesen Gebieten werden unter anderem seltene Tierarten wie der Schwarzstorch oder der Moorfrosch geschützt.

Aufgrund dieser Schutzmaßnahmen ist es möglich, im Fördergebiet einen vielfältigen Naturraum vorzufinden, welcher sich sowohl Landschaftlich als auch in Bezug auf Flora und Fauna vielfältig zeigt.

### 3.3 SWOT-Analyse mit Ableitung von Handlungsbedarfen

#### 3.3.1 SWOT-Analyse

Die Analyse der regionalen Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken (SWOT-Analyse) wurde auf Grundlage der Beschreibung der Ausgangslage im Gebiet sowie der Abschluss-evaluierung der Region für die Förderperiode 2014-2020 erstellt.

<sup>42</sup> vgl. Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie (a), 2019

<sup>43</sup> Landkreis Vorpommern-Greifswald (Untere Naturschutzbehörde), Ostseelandschaft Vorpommern - Vereinigung zum Schutz der Landschaft und ihrer natürlichen Vielfalt e.V., 2013, S. 66

<sup>44</sup> vgl. Landkreis Vorpommern-Greifswald (Untere Naturschutzbehörde), Ostseelandschaft Vorpommern - Vereinigung zum Schutz der Landschaft und ihrer natürlichen Vielfalt e.V., 2013, S. 65

<sup>45</sup> vgl. Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie, 2021



## Raum-, Siedlungs- und Kommunalstruktur

Stärken	Schwächen
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kleine und dezentrale Siedlungsstrukturen prägen das Landschaftsbild</li> <li>• Gut entwickelte Versorgungsfunktion der Zentralorte</li> <li>• Entwicklungsfördernde Stadt-Umland-Effekte der Stadt Greifswald</li> <li>• Hohe Attraktivität und gute Erlebbarkeit des Naturraums</li> <li>• Hoher Schutzstatus von Landschaft und Gewässern</li> <li>• Artenvielfalt in Flora und Fauna</li> <li>• Attraktive Kulturlandschaft</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vor allem im Achter- und Hinterland viele kleine, meist ehrenamtlich geführte Gemeinden mit teils angespannter Haushaltslage</li> <li>• Kleine und dezentrale Strukturen erschweren Versorgung, Erreichbarkeit und Verwaltung</li> <li>• Deutliche Unterschiede in der Raumstruktur Stadt Umland der Stadt Greifswald und der Insel Usedom zur Region entlang des Peenestroms</li> </ul>
Chancen	Risiken
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Entwicklungschancen durch Ausstrahlungseffekte der Stadt Greifswald und der Insel Usedom</li> <li>• Möglichkeiten für weiterführende grenzübergreifende Zusammenarbeit</li> <li>• Inwertsetzung des attraktiven Naturraums</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Potenzielle Interessen und Nutzungskonflikte zwischen Umwelt- und Naturschutz, Tourismus, Landwirtschaft und Wirtschaft</li> <li>• Mögliche Ungleichgewichte in der Entwicklung der Teilräume</li> </ul>

Tabelle 7: SWOT-Analyse der Raum-, Siedlungs- und Kommunalstruktur

## Bevölkerungsentwicklung

Stärken	Schwächen
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Positiver Wanderungssaldo (insgesamt)</li> <li>• Relativ stabile Entwicklung des Anteils der unter 15-Jährigen an der Gesamtbevölkerung</li> <li>• Relativ hoher Anteil jüngerer Senior*innen zwischen 65 und 75 Jahren an der Bevölkerung</li> <li>• Zuzug junger Familien mit Kindern im Greifswalder Umland</li> <li>• Starke Identifikation der Menschen mit ihrer Region</li> <li>• Hohe Lebensqualität</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bevölkerungsrückgang im Amtsbereich Amt Am Peenestrom und in Heringsdorf</li> <li>• Veränderung der Altersstruktur setzt sich fort – Überalterung der Bevölkerung</li> <li>• Negativer natürlicher Saldo in der Bevölkerungsentwicklung</li> </ul>
Chancen	Risiken
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Durch veränderte Altersstrukturen entstehen Märkte für neue, altersgerechte Dienstleistungen</li> <li>• Zuwanderung führt zu höherem Bedarf an Waren und Dienstleistungen und kann neue Impulse für die örtliche Gemeinschaft bringen</li> <li>• Hohe Rückkehr-Motivation junger Menschen durch starke Heimatverbundenheit</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Hoher Anpassungsdruck auf viele Bereiche der Gesellschaft durch veränderte Altersstruktur – Infrastruktur, Versorgung etc.</li> <li>• Rückgang der erwerbstätigen Bevölkerung führt zu Verlusten in Innovations- und Kaufkraft</li> <li>• Wirtschaftliche Folgen durch mangelnden Fachkräftenachwuchs</li> <li>• Fachkräftemangel</li> </ul>

Tabelle 8: SWOT-Analyse der Bevölkerungsentwicklung

## Wirtschaft und Beschäftigung

Stärken	Schwächen
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Tourismus und daran angegliederte Dienstleistungen sind der Motor der Wirtschaft</li> <li>• Die Insel Usedom ist eines der beliebtesten Urlaubsziele in Deutschland</li> <li>• Vielseitige und attraktive Naturraumausstattung mit guten Möglichkeiten für naturnahen Tourismus</li> <li>• attraktive Kulturlandschaft mit vielen Erlebnismöglichkeiten</li> <li>• gut ausgebautes Rad- und Wanderwegenetz in Teilen der Region</li> <li>• Diversifizierung der Wirtschaftsstruktur durch Standorte des produzierenden Gewerbes und der maritimen Wirtschaft</li> <li>• Leistungsfähige landwirtschaftliche Unternehmen</li> <li>• Hoher Anteil ökologisch arbeitender Landwirtschaftsbetriebe</li> <li>• Wachsender Anteil kleinerer Betriebe mit Effekten auf regionale Wertschöpfungsketten</li> <li>• Die Stadt Greifswald mit vielfältigen Wirkungen auf Wirtschaft und Beschäftigung in der Region (Universitätsstandort, Arbeitsplätze)</li> <li>• Hoher Beschäftigungsgrad</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Saison- und Wetterabhängigkeit im Tourismus</li> <li>• Im Vergleich zur Ostseeküste im Achter- und Hinterland qualitativ und quantitativ weniger entwickelte Angebote im Tourismus</li> <li>• Lücken im Rad- und Wanderwegenetz, teils mangelnde Beschilderung und Besucherlenkung</li> <li>• Fehlende Mitarbeiterwohnung in den Tourismusschwerpunkträumen</li> <li>• Überwiegend ertragschwache Böden für die Landwirtschaft</li> <li>• Steigender Anpassungsdruck für Landwirtschaftsbetriebe durch Klimawandel und höhere Anforderungen des Umwelt- und Klimaschutzes sowie des Tierwohls</li> <li>• Wenig ausgeprägte regionale Wertschöpfungsketten</li> <li>• Anhaltender Fachkräftemangel</li> </ul>
Chancen	Risiken
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gute Voraussetzungen für die Entwicklung eines naturnahen, sanften Tourismus vorrangig im Bereich des Achter- und Festlands</li> <li>• Nachfrage nach qualitativ hochwertigen touristischen Angeboten vor allem in den Bereichen Gesundheit und Wellness</li> <li>• Entwicklungspotenziale in der Erzeugung, Verarbeitung und Vermarktung regionaler Produkte durch kleinere, ökologisch wirtschaftende Landwirtschaftsbetriebe</li> <li>• Innovations- und Wissenstransfer von der Universität Greifswald in die Region – für bestehende Unternehmen und geplante Neugründungen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Flächennutzungskonflikte zwischen Naturschutz-, Tourismus, Landwirtschaft und Industrie</li> <li>• Negative Auswirkungen durch intensive Landwirtschaft und Massentourismus auf den Naturraum</li> <li>• Andauernder Fachkräftemangel</li> <li>• Produktionsrisiken für Landwirt*innen durch Folgen des Klimawandels und ertragschwache Böden</li> </ul>

Tabelle 9: SWOT-Analyse von Wirtschaft und Beschäftigung

## Infrastruktur und Daseinsvorsorge

Stärken	Schwächen
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gut ausgebaute Bildungsinfrastruktur mit dezentralen Schulstandorten und Betreuungsangeboten</li> <li>• Ausreichendes Netz an medizinischer Versorgung – gute Versorgung durch Fachärzte und Notfallmedizin mit dem Kreis-krankenhaus Wolgast und der Universitätsmedizin Greifswald</li> <li>• Ausreichende Grundversorgung mit Waren des täglichen Bedarfs über die Zentralorte</li> <li>• Gute Erschließung der Region durch ein ausgebautes Netz an Bundesstraßen</li> <li>• Gute Anbindung der Insel Usedom an das Schienennetz über die UBB und saisonale Direktverbindungen</li> <li>• Gut ausgebaute Hafeninfrastruktur</li> <li>• Anbindung an den Flugverkehr durch den Flughafen Heringsdorf</li> <li>• Überregionale Rad- und Wanderwegverbindungen</li> <li>• Vielfältige kulturelle Angebote und ein großes kulturelles Erbe</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Teils lange Fahrzeiten für Schüler*innen der weiterführenden Schulen</li> <li>• Große Entfernungen einiger Teilräume zu medizinischen und Pflegeeinrichtungen</li> <li>• Hohe Verkehrsbelastung in der Urlaubssaison</li> <li>• Mobilitätseinschränkungen durch das ausgedünnte ÖPNV-Netz mit niedriger Taktung</li> <li>• Lücken im Rad- und Wanderwegenetz</li> <li>• Wenig ausgebaute digitale Infrastruktur mit Einschränkungen in der Breitbandversorgung und unvollständiger Mobilfunkabdeckung</li> <li>• Bedarfsgerechte Angebote für Kinder und Jugendliche sowie ältere Bürger*innen sind ausbaufähig</li> <li>• Wenig Erlebbarkeit des kulturellen Erbes</li> </ul>
Chancen	Risiken
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verbesserung der Rahmenbedingungen und der Erreichbarkeit der Region durch Infrastrukturmaßnahmen</li> <li>• Umweltfreundliche und flächendeckende Maßnahmen in der Infrastruktur verbessern die Mobilität von Einwohner*innen und Gästen</li> <li>• Ausbau der digitalen Infrastruktur ermöglicht neue, flexible Lebens- und Arbeitsmodelle</li> <li>• Ausbau und überregionale Anbindung der Rad- und Wanderwege eröffnen weitere Möglichkeiten für Mobilität und sanften Tourismus</li> <li>• Verbesserung der Barrierefreiheit zur Steigerung der Inklusion und Gleichberechtigung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Schließungen von Schulstandorten mindert die Attraktivität für junge Familien</li> <li>• Fehlende Nachfolge in Arztpraxen im ländlichen Raum gefährdet die wohnortnahe medizinische Grundversorgung</li> <li>• Weitere Ausdünnung des ÖPNV führt zu weiteren Einschränkungen der Mobilität</li> <li>• Zunehmende Kosten für Mobilität</li> <li>• Standortnachteile durch langsamen Ausbau der digitalen Infrastruktur</li> </ul>

Tabelle 10: SWOT-Analyse von Infrastruktur und Daseinsvorsorge

### 3.3.2 Handlungsbedarfe

Die in der Region vorhandenen Handlungsbedarfe werden aus der durchgeführten SWOT-Analyse abgeleitet.

Bereich	Handlungsbedarfe
Raum- und Siedlungsstruktur	<ul style="list-style-type: none"> <li>Die interkommunale Zusammenarbeit zwischen den Zentralorten und den Umlandgemeinden fördern, um wirtschaftliche Potenziale besser nutzen zu können</li> <li>Weitere Kooperationen aufbauen z.B. mit Nachbarregionen, weiteren ausländischen Partner*innen etc.</li> <li>Den Naturraum weiter schützen und erhalten z.B. durch den Ausbau sanften Tourismus und nachhaltiger Nutzung</li> </ul>
Bevölkerung und Demografie	<ul style="list-style-type: none"> <li>Lebens- und Freizeitqualität für junge Menschen und Familien stärken</li> <li>Seniorengerechte Angebote schaffen</li> <li>Ehrenamtliche Strukturen stärken</li> <li>Infrastruktur und Dienstleistungen an den demografischen Wandel anpassen – bedarfsgerechte Angebote schaffen</li> <li>Initiativen zur Vermeidung der Abwanderung junger Menschen und Förderung der Rückkehr junger Menschen sowie der Gewinnung von Fachkräften fördern</li> <li>Den generationsübergreifenden Zusammenhalt und die Identifikation mit der Region stärken</li> </ul>
Wirtschaft und Beschäftigung	<ul style="list-style-type: none"> <li>Nachhaltigen und sanften Tourismus stärken z.B. Wander- und Wassertourismus</li> <li>Den Ausbau des Rad- und Wanderwegenetzwerkes und dessen langfristigen Erhalt fördern</li> <li>Die Besucherlenkung und -information verbessern z.B. durch Beschilderung und Informationssysteme</li> <li>Den Tourismus im Bereich des Festlandes ausbauen</li> <li>Das touristische Profil des Festlandes verbessern</li> <li>Die Attraktivität der Ostseeküste erhalten und negativen Begleiterscheinungen des Tourismus begegnen</li> <li>Die Qualität touristischer Angebote erhöhen z.B. im Gesundheitswesen und im Bereich des Wellnesstourismus</li> <li>Die Vernetzung touristischer Angebote in der Region fördern</li> <li>Auf den Fachkräftemangel reagieren</li> <li>Diversifizierung der Landwirtschaftsunternehmen und die Einbindung in regionale Wertschöpfungsketten fördern</li> </ul>
Infrastruktur und Daseinsvorsorge	<ul style="list-style-type: none"> <li>Die vorhandene Infrastruktur sichern und ausbauen</li> <li>Angebote im ÖPNV verbessern z.B. die Kombination verschiedener Verkehrsträger, Aufbau privater Strukturen wie Carsharing/Dorfmobile</li> <li>Ausbau der Infrastruktur für emissionsarme Mobilität</li> <li>Innovative und mobile Dienstleistungen fördern</li> <li>Eine moderne digitale Infrastruktur aufbauen (auf Basis des vorhandenen Breitbandausbaus)</li> <li>Ehrenamtliches Engagement fördern</li> </ul>

Tabelle 11: Handlungsbedarfe in der Förderregion

## 4. Entwicklungsstrategie

Übergeordnete Ziele				
Kooperation und Vernetzung	Modellhaftigkeit und Innovation	Natur- und Klimaschutz	Gleichstellung und Inklusion	
Entwicklungsziele				
Durch attraktive Lebens- und Arbeitsumfelder den demografischen Wandel gestalten	Vielfältige Bildungs- und Kulturangebote schaffen und/oder erhalten	Die biologische Vielfalt und das Klima schützen	Den sozialen Zusammenhalt fördern und das ehrenamtliche Engagement stärken	Die regionale Wirtschaft auf eine breite Basis stellen, die regionale Wertschöpfung erhöhen und die Bedingungen für qualifizierte Arbeitsplätze und die Gewinnung von Fachkräften verbessern
Handlungsfelder				
Daseinsvorsorge und Lebensqualität	Regionale Wertschöpfung		Natur- und Klimaschutz	

Abbildung 22: Ziele und Handlungsfelder der Strategie

### 4.1 Übergeordnete Ziele und Entwicklungsziele für das Gebiet der SLE

#### 4.1.1 Definition und Beschreibung übergeordneter Ziele sowie der Entwicklungsziele

Unter dem Motto „Mensch Natur Kultur (er)leben“ und auf Basis der Diskussionen in den vorgelagerten thematischen Arbeitsgruppen und Workshops sowie den Ergebnissen der SWOT-Analyse wurden von der LAG fünf Entwicklungsziele definiert, welche im Folgenden beschrieben werden. Sie bilden den Ausgangspunkt für die Ableitung von Handlungsfeldern und der Formulierung von Handlungsfeldzielen.

Ergänzend zu den Entwicklungszielen formulierte die LAG übergeordnete Ziele, welche Geltung für alle weiteren Ziele entwickeln. Es handelt sich hierbei um Anliegen und Bereiche, welche der LAG derart wichtig sind, dass sie gesamtheitlich Anwendung finden sollen. Sie sind bei allen Aktivitäten zur Umsetzung der SLE zu beachten.

#### **Übergeordnetes Ziel: Kooperation und Vernetzung**

Die einzelnen Akteur\*innen und Projektträger\*innen der Region zusammenbringen und von sich daraus ergebenden Synergien profitieren. Hierbei kann es sich u.a. um den Austausch von Erfahrungen handeln, was möglicherweise dazu führt, dass die Umsetzung und Planung von Projekten verbessert wird. Weiterhin können aus einer solchen Vernetzung und dem damit einhergehenden Aufbau von Netzwerken, auch Partnerschaften entstehen, welche beispielsweise die lokale Wirtschaft befördern. Die Bildung von Netzwerken oder Kooperationen zwischen den Akteur\*innen der Region ist daher sinnvoll und soll unterstützt werden.

#### **Übergeordnetes Ziel: Modellhaftigkeit und Innovation**

Aktivitäten zur Umsetzung der SLE sollen möglichst neuartig und beispielhaft in der Region sein. Sie sollen die Chance bieten, Vorbildcharakter zu entwickeln und als Inspiration für Andere dienen. Die Umsetzung von Projekten, welche nicht innovativ oder modellhaft sind, aber



dennoch einen Mehrwert für die Region erzielen, soll durch dieses Ziel allerdings nicht ausgeschlossen werden.

### **Übergeordnetes Ziel: Natur- und Klimaschutz**

Maßnahmen zur Umsetzung der SLE sollen idealerweise dem Natur- und Klimaschutz zuarbeiten und zumindest die durch sie entstehenden negativen Auswirkungen auf Natur und Klima so gering wie möglich halten. Ein vollständiger Ausschluss derartiger Folgen ist in einer realistischen Betrachtung der Umsetzung von Maßnahmen oftmals nicht möglich und kann daher nicht gefordert werden. Nahezu jede Art der Projektumsetzung birgt Einschränkungen für die Umwelt. So werden beispielsweise für viele Baumaßnahmen nahezu zwangsläufig Oberflächen versiegelt und energieintensive Materialien benötigt, oder es entsteht ein gesteigertes Verkehrsaufkommen durch touristische Angebote.

### **Übergeordnetes Ziel: Gleichstellung und Inklusion**

Wie in EU-Verordnung Nummer 1303/2013, Artikel 7<sup>46</sup> festgelegt, soll in der Durchführung des LEADER-Programms Gleichstellung praktiziert und gelebt werden. Hierbei ist sowohl die Gleichstellung der Geschlechter als auch die Integration von Menschen mit Beeinträchtigungen gemeint. Weiterhin wird keine Benachteiligung oder Bevorzugung zwischen Personen verschiedener Kulturkreise, Herkünfte oder unterschiedlichen Alters zugelassen. Projekte sollen aktiv (durch bewusste Berücksichtigung) einen Beitrag zur allgemeinen Gleichstellung leisten.

Im weiteren Verlauf folgt nun eine Darstellung der Entwicklungsziele für die Region der LAG „Vorpommersche Küste“

### **Entwicklungsziel: Durch attraktive Lebens- und Arbeitsumfelder den demografischen Wandel gestalten**

Das Fördergebiet zeigt sehr unterschiedliche Wohn- und Lebensumfelder. Sowohl die Seebäder als auch das Umland der Städte Greifswald und Wolgast unterscheiden sich deutlich von dem Wohn- und Lebensumfeld der Kleinstädte und Dörfer im Achter- und Festlandbereich. Insbesondere in den letztgenannten Teilregionen droht eine Ausdünnung der Versorgungsinfrastruktur und der Bildungs- und Kulturangebote, der entgegengewirkt werden muss. Um den Wegzug vor allem Jüngerer zu verhindern und den Zuzug von Neubürgern zu befördern, gilt es, die Attraktivität der Wohn- und Lebensumfelder zu erhalten oder sogar zu verbessern. Vor allem die qualitative Verbesserung des Arbeitsplatzangebots und der Rahmenbedingungen sind wesentliche Aspekte bei der Gestaltung des demografischen Wandels. Die direkte Schaffung von Arbeitsplätzen durch LEADER ist nicht in signifikantem Umfang möglich. Dennoch sollten alle Möglichkeiten für flankierende Initiativen zu verbesserter Familien-, Jugend- und Seniorenfreundlichkeit genutzt werden.

### **Entwicklungsziel: Vielfältige Bildungs- und Kulturangebote schaffen und/oder erhalten**

Bildung ist ein wichtiger Faktor für eine funktionierende und sich entwickelnde Gesellschaft. Ohne gebildete Bürger\*innen sind Versuche der Ansiedlung oder des Aufbaus von Wirtschaft sowie der Durchführung einer Vielzahl von Unternehmungen (z.B. Verbesserung der Daseinsvorsorge, Organisation des Ehrenamtes, Schutz der Umwelt) nicht möglich.

Die Basis für einen geeigneten Ansatz zur Umsetzung dieses Ziels sollen daher die folgenden drei Dimensionen darstellen:

---

<sup>46</sup> vgl. Das Europäische Parlament und der Rat der Europäischen Union, 2013

- Bildung zur Unterstützung der eigenen Persönlichkeitsentwicklung
- Bildung als Befähigung zur Gestaltung der Gesellschaft und Ermöglichung chancengleicher Teilhabe
- Bildung zur Vorbereitung auf das Arbeitsleben und die Weiterentwicklung berufsbezogener und unternehmerischer Kompetenzen in Verantwortung für ein lokales Gemeinwesen

Durch eine Bildung in diesen Bereichen kann es gelingen, den Menschen ein Bleiben in der Region zu ermöglichen und den Zuziehenden attraktive Verhältnisse zu bieten. Sowohl die Schaffung von qualifizierten Arbeitsplätzen als auch die Gewinnung von Fachkräften können durch den Ausbau von Bildungsangeboten erreicht werden.

Um ein derartiges Bildungsangebot zu ermöglichen, müssen die öffentlich getragenen Einrichtungen erhalten und private Initiativen sowie das ehrenamtliche Engagement befördert werden. Weiterhin ist es notwendig die Angebote zielgruppenorientiert auszurichten.

Neben der Bildung im genannten Sinne sind auch die kulturelle Bildung und das Erleben von Kultur ein wichtiger Faktor für die Region. Auf diese Weise kann eine Identifikation mit der Region gefördert werden und die Freizeitqualität der Einwohner\*innen und Gäste erfährt eine Verbesserung. Aus diesem Grund sollen bestehende Kulturangebote unterstützt, aber auch neue geschaffen werden.

#### **Entwicklungsziel: Die biologische Vielfalt und das Klima schützen**

Die Region verfügt über äußerst abwechslungsreiche und zum Teil einmalige Naturräume, von denen große Teile zu einem der nationalen Hotspots der biologischen Vielfalt gehören. Der Schutz dieser Natur und Artenvielfalt ist nicht nur Verpflichtung, sondern auch von größter Bedeutung für die Erhaltung des Alleinstellungsmerkmals der Region. Bei der Entwicklung der Wirtschaft, der Landwirtschaft und des touristischen Sektors muss dieser Verpflichtung auch unter dem Aspekt nachhaltiger Chancennutzung Rechnung getragen werden, denn die weitgehend intakten Naturräume sind auch unter dem Gesichtspunkt der Identifizierung mit der Region und, wenn sie erlebbar sind, für ihre Attraktivität für Besucher und potenzielle Neubürger wesentlich.

Neben dem Schutz des Naturraumes ist es ebenso wichtig, das Klima zu schützen. Die Nutzung erneuerbarer Energien, sowohl zur Gebäudeversorgung als auch zur Fortbewegung, ist hierfür wichtig.

#### **Entwicklungsziel: Den sozialen Zusammenhalt fördern und das ehrenamtliche Engagement stärken**

Die demografische Entwicklung in der Region birgt auch in der Förderperiode 2023-2027 besondere Herausforderungen. Es bedarf einer gegenseitigen Hilfe und eines funktionierenden sozialen Systems innerhalb der Bevölkerung. Ein großer Teil gesellschaftlicher Aufgaben und Hilfeleistungen wird im Ehrenamt geleistet. Die Unterstützung und Förderung dessen ist somit ein wichtiger Baustein für die Region. Wie dem Freiwilligensurvey des Deutschen Zentrums für Altersfragen entnommen werden kann, ist das ehrenamtliche Engagement in der Zeit von 2014 bis 2019 in Deutschland stabil geblieben.<sup>47</sup> Dies ist eine begrüßenswerte Entwicklung,

---

<sup>47</sup> vgl. Deutsches Zentrum für Altersfragen (DZA), 2021, S. 55

welche beibehalten oder gesteigert werden sollte. Das ehrenamtliche Engagement der Menschen in der Region bringt sie zusammen und stärkt die Gemeinschaft und den Zusammenhalt.

**Entwicklungsziel: Die regionale Wirtschaft auf eine breite Basis stellen, die regionale Wertschöpfung erhöhen und die Bedingungen für qualifizierte Arbeitsplätze und die Gewinnung von Fachkräften verbessern.**

Das wirtschaftliche Wohl der Region ist sehr stark von wenigen Branchen abhängig (Tourismus, Schiffbau, Landwirtschaft). Von diesen bietet nur der Tourismus viele Arbeitsplätze, deren Zahl aber saisonabhängig ist. Ein Ziel der wirtschaftlichen Entwicklung muss also Diversifizierung sein, wobei wichtige Schwerpunkte auf der Förderung neuer Geschäftsideen und kleiner Unternehmen liegen sollten. Ein zweiter Ansatzpunkt ist der Aufbau regionaler Wertschöpfungsketten, z.B. bei der Erzeugung, Verarbeitung und Vermarktung umweltverträglich erzeugter landwirtschaftlicher Produkte, aber durchaus auch zukunftsweisender neuer Technologien und Konzepte.

#### 4.1.2 Kohärenz mit Zielen der EU, des Landes Mecklenburg-Vorpommern und regionaler Planungen

##### 4.1.2.1 Kohärenz mit den Zielen der Gemeinsamen Agrarpolitik der Europäischen Union

Die Gemeinsame Agrarpolitik der Europäischen Union ab 2023 wird auf der Basis eines Strategieplans umgesetzt, der ausgehend von gemeinsamen Zielen spezifisch auf die ermittelten Bedarfe eingeht und die Instrumente der EU-Agrarpolitik maßgeschneidert und regional angepasst zum Einsatz bringt. So wird die ELER-Förderung nach dem Nationalen Strategieplan der Bundesrepublik Deutschland (GAP-Strategieplan) ausgestaltet. Die GAP-Strategieplanverordnung VO (EU) 2021/2115<sup>48</sup> legt in Artikel 5 die allgemeinen Ziele und in Artikel 6 die spezifischen Ziele sowie ein Querschnittsziel für die nachhaltige Entwicklung ländlicher Räume fest. Damit leistet die Gemeinsame Agrarpolitik der Europäischen Union ihren Beitrag zur Verwirklichung globaler Ziele für nachhaltige Entwicklung der Agenda 2030.

Die allgemeinen Ziele der Gemeinsamen Agrarpolitik der Europäischen Union sind

- die Förderung eines intelligenten, wettbewerbsfähigen, krisenfesten und diversifizierten Agrarsektors, der die langfristige Ernährungssicherheit gewährleistet,
- die Unterstützung und Stärkung von Umweltschutz, einschließlich der biologischen Vielfalt, und Klimaschutz und Beitrag zur Erreichung der umwelt- und klimabezogenen Ziele der Union, einschließlich ihrer Verpflichtungen im Rahmen des Übereinkommens von Paris und
- die Stärkung des sozioökonomischen Gefüges in ländlichen Gebieten.

Die allgemeinen Ziele werden durch neun spezifische Ziele untersetzt:

- a) Einkommensunterstützung und -stabilisierung sowie Resilienz landwirtschaftlicher Betriebe auch im Hinblick auf die Ernährungssicherheit;
- b) Förderung der Wettbewerbsfähigkeit und Beibehaltung der Marktorientierung;
- c) Stärkung landwirtschaftlicher Betriebe in der Wertschöpfungskette;

---

<sup>48</sup> vgl. Das Europäische Parlament und der Rat der Europäischen Union (b), 2021

- d) Beitrag zum Klimaschutz und Anpassungen an den Klimawandel;
- e) Nachhaltige Entwicklung und effiziente Nutzung von Ressourcen;
- f) Beitrag zu Natur- und Landschaftsschutz;
- g) Förderung von Junglandwirtinnen, Junglandwirten und Existenzgründungen im ländlichen Raum;
- h) Förderung von Beschäftigung, Wachstum, der Gleichstellung der Geschlechter, sozialer Integration und lokaler Entwicklung in ländlichen Gebieten einschließlich der Bioökonomie und nachhaltiger Forstwirtschaft;
- i) Gesellschaftliche Erwartungen an Ernährung und Gesundheit.

Diese spezifischen Ziele werden durch das Querschnittsziel „Förderung von Wissen, Innovation und Digitalisierung in der Landwirtschaft und in ländlichen Gebieten“ unterstützt.

Die Ziele der Gemeinsamen Agrarpolitik der Europäischen Union bilden den Rahmen für die vorliegende Strategie für lokale Entwicklung der LAG „Vorpommersche Küste“. Im Prozess der Strategieentwicklung wurden diese Ziele in der LAG und unter Beteiligung der Öffentlichkeit breit diskutiert und spiegeln sich im strategischen Ansatz auf mehreren Ebenen wider. Die Strategie berücksichtigt die EU-Ziele in ihren Entwicklungszielen und Handlungsfeldern sowie in den übergeordneten Zielen. Die Projektauswahlkriterien stellen sicher, dass Vorhaben, die zur Umsetzung der SLE mitfinanziert werden, einen Beitrag zur Erreichung der Ziele der Gemeinsamen Agrarpolitik der Europäischen Union leisten.

Ziele der Gemeinsamen Agrarpolitik der EU (VO (EU) 2021/2115)		Relevanz in der SLE der LAG „Vorpommersche Küste“
Allgemeine Ziele	Spezifische Ziele	
Förderung eines intelligenten, wettbewerbsfähigen, krisenfesten und diversifizierten Agrarsektors, der die langfristige Ernährungssicherheit gewährleistet	Einkommensunterstützung und -stabilisierung sowie Resilienz landwirtschaftlicher Betriebe auch im Hinblick auf die Ernährungssicherheit	Entwicklungsziel <i>Die regionale Wirtschaft auf eine breite Basis stellen, die regionale Wertschöpfung erhöhen und die Bedingungen für qualifizierte Arbeitsplätze und die Gewinnung von Fachkräften verbessern</i>
	Förderung der Wettbewerbsfähigkeit und Beibehaltung der Marktorientierung	Handlungsfeld <i>Regionale Wertschöpfung</i>
	Stärkung landwirtschaftlicher Betriebe in der Wertschöpfungskette	
Unterstützung und Stärkung von Umweltschutz, einschließlich der biologischen Vielfalt, und Klimaschutz und Beitrag zur Erreichung der umwelt- und klimabezogenen Ziele der Union, einschließlich ihrer Verpflichtungen im Rahmen des Übereinkommens von Paris	Beitrag zum Klimaschutz und Anpassungen an den Klimawandel	Übergeordnetes Ziel <i>Natur- und Klimaschutz</i>
	Nachhaltige Entwicklung und effiziente Nutzung von Ressourcen	Entwicklungsziel <i>Die biologische Vielfalt und das Klima schützen</i>
	Beitrag zu Natur- und Landschaftsschutz;	Handlungsfeld <i>Natur- und Klimaschutz</i>
	Förderung von Junglandwirtinnen, Junglandwirten	

Stärkung des sozioökonomischen Gefüges in ländlichen Gebieten	und Existenzgründungen im ländlichen Raum;	Übergeordnete Ziele <i>Gleichstellung und Inklusion</i>
	Förderung von Beschäftigung, Wachstum, der Gleichstellung der Geschlechter, sozialer Integration und lokaler Entwicklung in ländlichen Gebieten einschließlich der Bioökonomie und nachhaltiger Forstwirtschaft;	<i>Kooperation und Vernetzung</i> Entwicklungsziele <i>Durch attraktive Lebens- und Arbeitsumfelder den demografischen Wandel gestalten</i> <i>Vielfältige Bildungs- und Kulturangebote schaffen und/oder erhalten</i>
	Gesellschaftliche Erwartungen an Ernährung und Gesundheit.	<i>Den sozialen Zusammenhalt fördern und das ehrenamtliche Engagement stärken</i> <i>Die regionale Wirtschaft auf eine breite Basis stellen, die regionale Wertschöpfung erhöhen und die Bedingungen für qualifizierte Arbeitsplätze und die Gewinnung von Fachkräften verbessern</i> Handlungsfelder <i>Daseinsvorsorge und Lebensqualität</i> <i>Regionale Wertschöpfung</i>
<b>Querschnittsziel</b>		
Förderung von Wissen, Innovation und Digitalisierung in der Landwirtschaft und in ländlichen Gebieten		Übergeordnetes Ziel <i>Modellhaftigkeit und Innovation</i> Handlungsfeld <i>Daseinsvorsorge und Lebensqualität</i>

Tabelle 12: Kohärenz mit den Zielen der Gemeinsamen Agrarpolitik der EU (VO (EU) 2021/2115)

#### 4.1.2.2 Kohärenz mit den Zielen des Landes Mecklenburg-Vorpommern und regionaler Planungen

##### Landesraumentwicklungsprogramm Mecklenburg-Vorpommern (LEP M-V 2016)

Das LEP M-V 2016 formuliert Schwerpunkte der nachhaltigen Raumentwicklung in Mecklenburg-Vorpommern als Leitlinien der Landesentwicklung sowie verbindliche Ziele und Grundsätze der Raumordnung als Programmsätze. Die Strategie für lokale Entwicklung der LAG „Vorpommersche Küste“ greift in ihrem Zielsystem die Schwerpunkte der Raumentwicklung im Kontext der LEADER-Region auf und untersetzt sie mit Interventionsmöglichkeiten in Handlungsfeldern.



Leitlinien der Raumordnung LEP M-V 2016	Relevanz in der SLE der LAG „Vorpommersche Küste“
2.1 Entwicklung von Mecklenburg-Vorpommern zu einer weltoffenen europäischen Region im Ostseeraum	<p>Übergeordnetes Ziel <i>Kooperation und Vernetzung</i></p> <p><i>Gebietsübergreifende und grenzüberschreitende Kooperationsvorhaben</i></p>
2.2 Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit und der Wirtschaftskraft Mecklenburg- Vorpommerns	<p>Entwicklungsziel</p> <p><i>Die regionale Wirtschaft auf eine breite Basis stellen, die regionale Wertschöpfung erhöhen und die Bedingungen für qualifizierte Arbeitsplätze und die Gewinnung von Fachkräften verbessern</i></p> <p>Handlungsfeld</p> <p><i>Regionale Wertschöpfung</i></p>
2.3 Verbesserung der Erreichbarkeiten – Qualifizierung der Verkehrs- und Kommunikationsinfrastruktur	<p>Entwicklungsziel</p> <p><i>Durch attraktive Lebens- und Arbeitsumfelder den demografischen Wandel gestalten</i></p> <p>Handlungsfeld</p> <p><i>Daseinsvorsorge und Lebensqualität</i></p>
2.4 Notwendige Schritte auf dem Weg zum Land der erneuerbaren Energien	<p>Übergeordnetes Ziel</p> <p><i>Natur- und Klimaschutz</i></p> <p>Entwicklungsziel</p> <p><i>Die biologische Vielfalt und das Klima schützen</i></p> <p>Handlungsfeld</p> <p><i>Natur- und Klimaschutz</i></p>
2.5 Stärkung der Zukunftsfähigkeit der ländlichen Räume	<p>Entwicklungsziel</p> <p><i>Durch attraktive Lebens- und Arbeitsumfelder den demografischen Wandel gestalten</i></p> <p>Handlungsfeld</p> <p><i>Daseinsvorsorge und Lebensqualität</i></p>
2.6 Stärkung des Agrarlandes Mecklenburg-Vorpommern	<p>Entwicklungsziel</p> <p><i>Die regionale Wirtschaft auf eine breite Basis stellen, die regionale Wertschöpfung erhöhen und die Bedingungen für qualifizierte Arbeitsplätze und die Gewinnung von Fachkräften verbessern</i></p> <p>Handlungsfeld</p> <p><i>Regionale Wertschöpfung</i></p>
2.7 Sicherung und behutsame Nutzung der hervorragenden Naturraumausstattung, auch durch Vorhaben und Maßnahmen der Klimaanpassung, der Ressourceneffizienz sowie des Gewässer- und Hochwasserschutzes	<p>Übergeordnetes Ziel</p> <p><i>Natur- und Klimaschutz</i></p> <p>Entwicklungsziel</p> <p><i>Die biologische Vielfalt und das Klima schützen</i></p> <p>Handlungsfeld</p>

	<i>Natur- und Klimaschutz</i>
2.8 Profilierung des Tourismus- und Gesundheitslandes, des Freizeit- und Erholungsraums Mecklenburg-Vorpommern	<p>Entwicklungsziel <i>Die regionale Wirtschaft auf eine breite Basis stellen, die regionale Wertschöpfung erhöhen und die Bedingungen für qualifizierte Arbeitsplätze und die Gewinnung von Fachkräften verbessern</i></p> <p>Handlungsfeld <i>Regionale Wertschöpfung</i></p>
2.9 Erhaltung, Nutzung und Vermarktung der kulturellen und historischen Potenziale des Landes sowie Entwicklung der Kulturlandschaften	<p>Entwicklungsziel <i>Durch attraktive Lebens- und Arbeitsumfelder den demografischen Wandel gestalten</i></p> <p>Handlungsfeld <i>Daseinsvorsorge und Lebensqualität</i></p>
2.10 Entwicklung des Landes über sein Netz von Städten sowie Stärkung der Stadt-Umland-Räume und der Regiopole Rostock	<p>Übergeordnetes Ziel <i>Kooperation und Vernetzung</i></p> <p><i>Stärkung und Nutzung der Stadt-Umland-Beziehungen mit der Hansestadt Greifswald</i></p>

Tabelle 13: Kohärenzen mit den Zielen des LEP M-V 2016

### **Regionales Raumentwicklungsprogramm Vorpommern (RREP VP 2010)**

Das RREP VP 2010 formuliert Leitlinien für die Entwicklung der Planungsregion, die in der vorliegenden Entwicklungsstrategie der LAG „Vorpommersche Küste“ aufgegriffen werden:

- die Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen in der Region
- Erhalt und Weiterentwicklung von Tourismus, Land-, Forst- und Nahrungsgüterwirtschaft, Energiewirtschaft, produzierendes und verarbeitendes Gewerbe, Dienstleistungssektor und maritimer Wirtschaftssektor als tragende Wirtschaftszweige
- Unterstützung der qualitativen Entwicklung und der Ergänzung durch ganzjährig nutzbare Angebote im Tourismus
- Bewahrung von Natur und Landschaft der Region und Nutzung der Potenziale für eine hohe Wohn- und Lebensqualität
- sorgsamer Umgang mit allen natürlichen Ressourcen
- Förderung nachhaltiger Landbewirtschaftung, Pflege der Kulturlandschaft und Erzeugung von Produkten für eine gesunde Ernährung und nachwachsender Rohstoffe sowie Erzeugung regenerativer Energie durch Land-, Forst- und Fischwirtschaft und Einbindung in die touristische Wertschöpfung und Entwicklung der Region
- Sicherung und Weiterentwicklung einer bürgernahen sozialen und kulturellen Infrastruktur unter Berücksichtigung der Chancengleichheit für alle Bevölkerungsgruppen
- Erhaltung und Nutzung von Einrichtungen von Kunst und Kultur, Denkmalstätten und Zeugnissen der Baukultur

## **Integriertes ländliches Entwicklungskonzept (ILEK) des Landkreises Vorpommern-Greifswald (2016)**

Das ILEK des Landkreises Vorpommern-Greifswald formuliert folgende Entwicklungsziele für den Landkreis:

- Sicherung der Lebensqualität und nachhaltigen Siedlungsentwicklung im ländlichen Raum
- Sicherung und Weiterentwicklung des Tourismus im Einklang mit der Natur
- Stärkung des Landkreises als attraktiver Arbeits- und Wirtschaftsraum sowie der regionalen Wettbewerbsfähigkeit
- Sicherung der natürlichen Grundlagen und Ressourceneffizienz

Die Entwicklungsziele der SLE sind eng mit denen des ILEK verzahnt. Auch auf der Ebene der Handlungsfelder und Querschnittsthemen des ILEK finden sich die Handlungsfelder der SLE der LAG „Vorpommersche Küste“ wieder. Insbesondere trifft das auf folgende Handlungsfelder und Querschnittsthemen zu:

- Grundversorgung für Jung und Alt
- Kultur und Freizeitangebot
- Regionale Wirtschaft und Wettbewerbsfähigkeit
- Tourismus im ländlichen Raum
- Natur und Umwelt
- Querschnittsthemen Kooperation und Vernetzung, Innovation, Umwelt- und Klimaschutz, regionale Identität und Barrierefreiheit

### **4.1.3 Rangfolge und Gewichtung der Ziele**

In den übergeordneten Zielen sowie den Entwicklungszielen werden die zentralen Anforderungen in Bezug auf eine nachhaltige Entwicklung der Region aufgegriffen. Aus Sicht der LAG kommt diesen Zielen ein gleiches Gewicht zu.

### **4.2 Handlungsfelder und Handlungsfeldziele**

Die Entwicklungsziele sollen durch Aktivitäten in den folgenden drei Handlungsfeldern erreicht werden:

- Daseinsvorsorge und Lebensqualität
- Regionale Wertschöpfung
- Natur- und Klimaschutz

## 4.2.1 Definition und Beschreibung der Handlungsfeldziele

Die einzelnen Handlungsfelder werden im weiteren Verlauf des Kapitels beschrieben und es werden die jeweiligen Handlungsfeldziele benannt und erläutert.

Zwischen den Handlungsfeldern sind teilweise inhaltliche Übereinstimmungen erkennbar. Dies liegt an der ganzheitlichen Denkweise der LAG. Die durchzuführenden Maßnahmen sollen möglichst umfassend gedacht werden, um auf diese Weise den größtmöglichen Fortschritt für die Region zu erzielen.

### 4.2.1.1 Handlungsfeld „Daseinsvorsorge und Lebensqualität“

Für die Region ist auch in der kommenden Förderperiode eine demografische Entwicklung zu erwarten, welche eine Vereinsamung einzelner Personen und beispielsweise einen erhöhten Bedarf an Dienstleistungen und einer Grundversorgung vor Ort nötig werden lässt. Als Folge dieser demografischen Entwicklung nimmt der Anteil der erwerbsfähigen Menschen in der Region ab, was dazu führt, dass eine Steigerung der Attraktivität für diese Personengruppe erreicht werden muss. Das Handlungsfeld „Daseinsvorsorge und Lebensqualität“ umfasst daher sowohl die Stärkung des zwischenmenschlichen Miteinanders als auch die Strukturen, um der demografischen Entwicklung und ihren Folgen entgegenwirken zu können.

Zur Lebensqualität in einer Region gehören auch kulturelle Angebote, durch die sich die Menschen in der Region mit dieser identifizieren. Dies gilt insbesondere für das Erleben der lokalen Sehenswürdigkeiten und weiterer kultureller Angebote. Auch eine breitere Palette von Freizeitangeboten ist erforderlich.

#### **Handlungsfeldziel: Digitalisierung im alltäglichen Leben**

Der Ausbau der digitalen Infrastruktur in der Region geht stetig voran. Die Nutzung der hieraus entstehenden Möglichkeiten und potenziellen Vereinfachungen des alltäglichen Lebens ist Inhalt dieses Handlungsfeldziels. Die durchzuführenden Aktivitäten sollen beispielsweise einen Beitrag zur Vereinfachung der Informationsbeschaffung, der Kommunikation oder der Vernetzung leisten (z.B. digitale Litfaßsäule, digitaler Dorfkalender). Weiterhin soll zu einer Modernisierung von Freizeitangeboten beigetragen und beispielsweise an Sehenswürdigkeiten oder anderen besonderen Orten der Region ein digitales Angebot geschaffen werden (z.B. App-basierte Audioguides und Informationssysteme).

#### **Handlungsfeldziel: Außerschulische und nebenberufliche Bildungsangebote erhalten und entwickeln**

Mit diesem Handlungsfeldziel wird der generationsübergreifende Bedarf an zusätzlichen Bildungsangeboten angesprochen. Diese müssen auf vielfältigen Ebenen zur Entwicklung der Menschen in der Region beitragen. Es soll ermöglicht werden, neue Chancen für die Gestaltung des eigenen Lebens zu erkennen und zu nutzen und den vorhandenen Wissensstand in unterschiedlichen Gebieten zu vergrößern. Weiterhin soll die Identifikation mit der Region durch kulturelle Bildungsangebote gesteigert werden.

Die jeweiligen Formate müssen zielgruppengerecht und auf die Bedürfnisse in der Region angepasst gestaltet werden. Hierbei ist es wichtig, auch alternative Bildungsformen wie beispielsweise die Erlebnispädagogik und den fortschreitenden Grad der Digitalisierung zu berücksichtigen.

### **Handlungsfeldziel: Verbesserung der Grundversorgung**

Die Grundversorgung mit Lebensmitteln, ärztlicher Versorgung oder anderen Dienstleistungen wie beispielsweise dem Friseurhandwerk sind essentiell für das Leben in der Region. In vielen Dörfern, Ortsteilen und kleinen Gemeinden ist diese allerdings nicht oder nur in sehr schwacher Ausprägung vorhanden. Die Maßnahmen dieses Handlungsfeldziels sollen daher einen Beitrag zur Verbesserung dieser Situation leisten und den Ausbau von Einrichtungen und Maßnahmen hierzu unterstützen (z.B. Regiomaten, Multifunktionshäuser).

### **Handlungsfeldziel: Stärkung des generationsübergreifenden sozialen Zusammenhalts sowie des ehrenamtlichen und bürgerschaftlichen Engagements**

Persönliche Kontakte, gegenseitige Hilfe und auch die Vermittlung von Erfahrungen und Kenntnissen können positive Effekte für die Beteiligten hervorbringen. Es sollen daher Maßnahmen umgesetzt werden, welche den Kontakt unter den Generationen herbeiführen. Auf diese Weise können Strukturen entstehen, welche über „normale Kontakte“ hinausgehen und die Lebensqualität in der Region verbessern. Ehrenamtliches und bürgerschaftliches Engagement ist für solche und viele andere Vorhaben von großer Bedeutung und muss daher unterstützt werden. Aktivitäten zur Förderung dessen können beispielsweise die Ausstattung mit Mobiliar oder anderen Sachgegenständen und die Schaffung von Räumlichkeiten sein.

### **Handlungsfeldziel: Die Lebens- und Freizeitqualität von jungen Menschen und Familien stärken**

Durch Aktivitäten zur Stärkung der Lebens- und Freizeitqualität von jungen Menschen und Familien (z.B. Jugendtreffs) wird die Attraktivität der Region als Wohn- und Lebensraum für diese Zielgruppen weiter erhöht. Dies trägt zur Verjüngung der Bevölkerung und einer möglichen Gewinnung von Fachkräften für die Region bei.

### **Handlungsfeldziel: Belebung von Ortskernen und Dorfzentren**

Viele Orte und Gemeinden in der Region verfügen über leerstehende oder marode Gebäude in zentraler Lage. Die Belebung bzw. Wiederbelebung dieser soll ihnen einen neuen Zweck verleihen und auf diese Weise u.a. die Grundversorgung, das gemeinschaftliche Leben, den generationsübergreifenden Zusammenhalt sowie die Attraktivität der Orte stärken (z.B. durch Gemeinschafts- und Multifunktionshäuser). Auch freie oder bisher genutzte aber über die Zeit überholungsbedürftige Flächen im Ortskern können hieraus gefördert werden und so zu einer Belebung des Ortes beitragen.

### **Handlungsfeldziel: Erhalt des kulturellen Erbes und Förderung der Erlebbarkeit von Kultur**

Der Erhalt und die Weitergabe des kulturellen Erbes ist u.a. ein Bestandteil der Förderung der Identifikation mit der Region. Es sollen Aktivitäten durchgeführt werden, welche regionale Traditionen und damit verbundenes Wissen wahren oder zum Erhalt von Orten mit kulturellem Wert beitragen (z.B. Ausstellungen, Herstellung der Zugänglichkeit „vergessener“ Orte, Erhalt historischer Bauwerke, Quizapps zum lokalen kulturellen Erbe). Die Erlebbarkeit der Kultur ist dabei wichtig und sollte Beachtung finden. Weiterhin sollen auch Vorhaben unterstützt werden, welche die notwendige Infrastruktur befördern.



#### 4.2.1.2 Handlungsfeld „Regionale Wertschöpfung“

Der Tourismus mit seinen angegliederten Erwerbszweigen (z.B. Gastronomie und Freizeiteinrichtungen) stellt den Motor der lokalen Wirtschaft dar und nimmt somit eine bedeutende Rolle in der Region ein. Während in einigen Bereichen noch deutliches Entwicklungspotenzial besteht, sind in Anderen die natürlichen Grundlagen durch Übernutzung gefährdet. Initiativen in diesem Handlungsfeld sollen ein qualitativ hochwertiges und innovatives Angebot fördern, welches natur- und umweltschonend umgesetzt werden kann. Weiterhin sollen Maßnahmen zur Schaffung geschlossener Wertschöpfungsketten in regionaler Umgebung durchgeführt werden. Der Schutz von Natur- und Umwelt sowie der Gedanke der Nachhaltigkeit sind für alle Aktivitäten zu bedenken.

##### **Handlungsfeldziel: Den Tourismus in der Region ausbauen und optimieren**

Im Bereich der Ostseeküste der Insel Usedom, einem der beliebtesten innerdeutschen Urlaubsziele, sind touristische Angebote und Dienstleistungen bereits sehr stark ausgebaut. Die Bereiche des Festlandes unterscheiden sich hiervon allerdings meist grundlegend. Der Ausbau und die Förderung des Tourismus in diesem Bereich der Region sollen daher im Vordergrund stehen. Im Rahmen der Unterstützung des Tourismus sollen dabei sowohl innovative, qualitativ hochwertige als auch nachhaltige Angebote beachtet werden, welche beispielsweise den Service in diesem Sektor fördern (z.B. die Schaffung von Co-Working-Spaces – welche eine Vereinbarung von Urlaub und Arbeit ermöglichen, der Gesundheits- und Wellnesstourismus). Um eine Kompatibilität von Umwelt und Tourismus zu erreichen, sollen Nachhaltigkeit, Umweltverträglichkeit und der Schutz der natürlichen Ressourcen ebenfalls beachtet werden.

##### **Handlungsfeldziel: Besucherlenkung und -information verbessern**

Die Naturverträglichkeit des Tourismus in der Region bietet nach wie vor Ausbaupotenziale. Eine Verbesserung der Besucherlenkung und somit der Verdeutlichung von Wegeführungen stellt hierbei einen Baustein dar. Um Fahrrad, Wander- und Reittourismus weiter zu steigern ist es zudem notwendig vorhandene Wege zu erhalten und durch z.B. Schutzhütten und Rastmöglichkeiten attraktiver zu gestalten. Auch der Ausbau des Wassertourismus und der damit verbundenen Wasserwege muss berücksichtigt werden. Durch die Verbesserung der Informationsvermittlung in Form von Infotafeln oder digitalen Alternativen kann eine Sensibilisierung der Urlauber aber auch der Einheimischen in Bezug auf die Umgebung stattfinden.

##### **Handlungsfeldziel: Vermarktung und Produktion regionaler Produkte**

Maßnahmen in diesem Feld zielen hauptsächlich auf die Unterstützung kleiner wirtschaftlich agierender Akteur\*innen ab. Es soll dazu beigetragen werden, dass die Produktion und Vermarktung lokaler Produkte in der Region stattfindet und somit eine Wertschöpfung vor Ort erfolgen kann. Der Aufbau von geschlossenen Wertschöpfungsketten wird angestrebt. Auf diese Weise ist es möglich, lange Transportwege zu vermeiden und die lokale Wirtschaft sowie die Schaffung von Arbeitsplätzen auf Ebene unterschiedlicher Akteure zu stärken.

##### **Handlungsfeldziel: Erhalt traditionellen Handwerks**

Das traditionelle Handwerk, wie beispielsweise der Schiffbau, ist Bestandteil der Region. Der Erhalt dessen und die damit verbundene Wahrung des kulturellen Erbes sollen im Rahmen entsprechender Maßnahmen aufrechterhalten werden (z.B. durch die Errichtung von Museumswerkstätten).

### **Handlungsfeldziel: Nachhaltigkeit und Bioökonomie in der lokalen Wirtschaft stärken**

Der Schutz und der Erhalt der vorhandenen Ressourcen und der sie umgebenden Umwelt sind wichtig. Eine Stärkung der Nachhaltigkeit, der Bioökonomie und somit einer verbesserten Umweltverträglichkeit werden daher angestrebt. Beispiele für derartige Maßnahmen können die Umstellung auf elektrisch betriebene oder besonders ressourcensparende Maschinen sein oder aber die Produktion von Waren im Rahmen einer ökologischen Landwirtschaft.

#### **4.2.1.3 Handlungsfeld „Natur- und Klimaschutz“**

Der Erhalt und Schutz der Natur- und der Landschaftsräume in der Region (Wälder, Äcker, Weiden, Wiesen, Gewässer etc.) stellt ein wichtiges Anliegen dar. Bildung z.B. in den Bereichen des Natur- und Umweltschutzes, nachhaltiger Entwicklung und des Erhalts von Arten ist hierfür von Bedeutung. Die Menschen der Region und die Urlauber\*innen sollen für derartige Anliegen sensibilisiert werden, um ein erweitertes Bewusstsein und mögliche Handlungsänderungen zu erzielen. Auch die Fortführung des Ausbaus für emissionsarme Mobilität (Fahrrad, Auto, Boot/Schiff) unterstützt das Ziel des Erhaltens und Schützens der natürlichen Ressourcen der Region.

### **Handlungsfeldziel: Schaffung und Verbesserung von Angeboten zur Umweltbildung**

Zur Sensibilisierung, Aufklärung und Wissenserweiterung in Bezug auf den Natur- und Umweltschutz sowie eine nachhaltige Entwicklung sind Bildungsangebote unerlässlich. Auf diese Weise können Menschen befähigt werden, ihr eigenes Handeln zu überdenken und zu verändern, aber auch in ihrem Umfeld wirksam zu werden. Im Umfang können diese Aktivitäten u.a. informative Beschilderungen, Anschauungsmaterialien (z.B. Exponate) oder Ausrüstungen für einen aktiven Schutz der Umwelt umfassen. Dies soll Bildungseinrichtungen und private Initiativen in die Lage versetzen, das Wissen über und die Sensibilisierung für die Umwelt zu steigern.

### **Handlungsfeldziel: Erhalt und Schutz von Lebensraum**

Um die Attraktivität und Vielfalt der Region zu erhalten, welche sich durch ihre Vielfalt an Landschafts- und Lebensräumen auszeichnet, ist der Schutz dieser von großer Bedeutung. Es sollen Maßnahmen umgesetzt werden, welche hierzu beitragen und sowohl Flora als auch Fauna schützen und/oder erhalten. Projekte, welche zur Schaffung neuer Lebensräume (z.B. Bienenwiesen, Insektenhotels) beitragen oder den Artenschutz und -erhalt befördern sind ebenfalls gewünscht.

### **Handlungsfeldziel: Erneuerbare Energien und emissionsarme Mobilität**

Maßnahmen in diesem Feld sollen zur Verringerung des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes beitragen und die Nutzung von erneuerbaren Energien im Zusammenhang mit geförderten Projekten umfassen. Hierbei soll auch die Errichtung entsprechender Anlagen erfasst werden, wenn diese zur Verbesserung von Bestandsobjekten beitragen. Ausgeschlossen werden allerdings Großprojekte zum Zweck der generellen Vermarktung erneuerbarer Energie.

Gerade in den Sommermonaten kommt es in bestimmten Gebieten der Region (Insel Usedom) zu einem enormen Verkehrsaufkommen. Eine Nutzung von emissionsarmer Mobilität soll daher ebenfalls unterstützt werden (z.B. autarke E-Tankstellen für Fahrräder). Durch die Verwendung erneuerbarer Energien soll eine Unabhängigkeit von konventionellen Energiequellen

gefördert werden und zur Stabilisierung der Energiekosten einzelner Projektträger\*innen und der Region beigetragen werden.

#### **4.2.2 Rangfolge und Gewichtung der Handlungsfelder**

Durch die SWOT-Analyse und die zu Beginn dieser Strategie erfolgte Darstellung der Förderregion sind sowohl die Potenziale als auch die Schwächen der Region bekannt. Um diesen zu entsprechen, ist es notwendig, Aktivitäten in allen Handlungsfeldern durchzuführen. Die LAG weist den einzelnen Handlungsfeldern daher keine gesonderte Gewichtung zu und behandelt sie auch in der Punktevergabe im Rahmen der Projektbewertung gleich.

Die LAG behält es sich allerdings vor, im Verlauf der Förderperiode Anpassungen vorzunehmen. Sollte sich herausstellen, dass eine Gewichtung der einzelnen Handlungsfelder notwendig wird, um Projekte in allen Bereichen umsetzen zu können, lässt die LAG sich die Möglichkeit offen, eine solche einzuführen.

### 4.3 Leitprojekte

Lfd. Nr.	1	2	3	4
<b>Bezeichnung des Vorhabens</b>	Die neue Dorfmitte in Katzow mausert sich und erhält einen neuen Dorfladen mit angegliederem multifunktionalem Dorftreff	Der Schlossberg Usedom – Ausgangspunkt der Christianisierung Pommerns	Market Garden Trassenheide	Dorfmobil – Mobilität im Lassaner Winkel
<b>Projektträger*in</b>	Gemeinde Katzow	Stadt Usedom über das Amt Usedom-Nord	Mirco Renken	Europäische Akademie der Heilenden Künste
<b>Grad der Erfüllung der Projektauswahlkriterien</b>	55,4	48,4	55,9	65,0
<b>Erfüllte Ziele der SLE</b>	Verbesserung der Grundversorgung, Belegung von Ortskernen und Dorfzentren	Erhalt des kulturellen Erbes und Förderung der Erlebbarkeit von Kultur	Vermarktung und Produktion regionaler Produkte	Erneuerbare Energien und emissionsarme Mobilität
<b>Handlungsfeld</b>	1	1	2	3
<b>Kurzbeschreibung des Projektinhaltes / der Wirkung</b>	Ausbau eines multifunktional nutzbaren Dorftreffs mit Einrichtung eines kleinen (regionalen) Dorfladens. Es wird ein Treffpunkt für die Menschen im Ort geschaffen, welcher vielfältig genutzt werden kann und zur Verbesserung der Nahversorgung beiträgt. Es besteht dort die Möglichkeit der Einrichtung eines Internetcafes.	Restaurierung, Herrichtung und Visualisierung eines kulturträchtigen Denkmals. Die Geschichte der Region wird aufrechterhalten und in das Bewusstsein der Menschen gerufen.	Einrichtung von Bereichen zum Anbau von Gemüse inklusive Verkaufsstand zum Vertrieb direkt vor Ort. Es sollen zudem Bildungsangebote für Kinder geschaffen werden, welche über den Anbau der Produkte aufklären.	Erwerb von zwei Elektroautos (1x Neunsitzer, 1x Fünfsitzer) inklusive Schaffung der notwendigen Lade- und Leihinfrastruktur. zum Start des Ausbaus eines Car-Sharing-Angebotes. Durch das Projekt können Emissionen von Verbrennungsmotoren vermieden werden und es wird ein Ausgleich zum mangelnden öffentlichen Nahverkehr geschaffen.
<b>Gesamtkosten</b>	ca. 83.700 Euro	ca. 454.000 Euro	ca. 82.950 Euro	ca. 103.460 Euro
<b>Höhe der vorgesehenen Mitfinanzierung aus dem LAG-Budget</b>	ca. 83.700 Euro	ca. 400.000 Euro	ca. 53.917 Euro	ca. 67.249 Euro

Tabelle 14: Leitprojekte

## 5. Aktionsplan

Die LAG „Vorpommersche Küste“ konnte ihre Bekanntheit im Laufe der Förderperiode 2014-2020 steigern und bereits an vielen Orten in der Region Vorhaben umsetzen. Hieran soll angeknüpft werden, um die Wahrnehmung weiter zu steigern. Das Regionalmanagement wird hierzu die Aufgabe der Öffentlichkeitsarbeit für LEADER in der Region wahrnehmen.

Eine kontinuierliche Unterrichtung der von der SLE betroffenen Bevölkerung erfolgt über den Internetauftritt der LAG. Hier werden alle aktuellen Informationen veröffentlicht. Zusätzlich wird diese Aktivität durch eine kontinuierliche Pressearbeit begleitet. Hierzu werden sowohl in den Amtsblättern der Region als auch den zuständigen Lokalzeitungen Artikel veröffentlicht. Zusätzlich wird die Möglichkeit in Betracht gezogen, eine Präsenz in den sozialen Medien aufzubauen.

Durch Präsenzveranstaltungen in Form von „Denkwerkstätten“ können Akteur\*innen der Region zusammengebracht werden und es wird die Möglichkeit eröffnet, Ideen und Gedanken in Bezug auf die Förderregion auszutauschen und zur Entwicklung innovativer und modellhafter Projekte beizutragen. Hierbei wird auf eine Gleichberechtigung der Teilnehmenden geachtet. Die Sitzungen der LAG sind zudem größtenteils öffentlich, wodurch auch hier eine Beteiligung der Bevölkerung möglich ist.

Die bereits in der Förderperiode 2014-2020 geschlossene Kooperation hat bereits den Grundstein für eine nationale aber auch internationale Zusammenarbeit gelegt. Sie wird die Basis für einen zukünftigen Austausch und die Verwirklichung von gemeinsamen Projekten bilden.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über Projekte, deren Umsetzung in 2024 angestrebt werden kann.<sup>49</sup> Es ist davon auszugehen, dass nach erneutem Aufruf zur Einreichung von Projektideen (zur Umsetzung in 2024) in 2023 weitere Vorschläge abgegeben werden. Wie bereits geschildert, war für einige Projektträger\*innen die Vorlaufzeit von zwei Jahren in der aktuellen Situation zu lang, weshalb sie im Ideenwettbewerb zur Erstellung der SLE keine Projektskizze einreichten.

---

<sup>49</sup> Infolge der zeitlichen Umstände für die Vorbereitung der Förderperiode 2023-2027 und den daraus resultierenden Terminvorgaben mussten Projektideen mit äußerst knappen Fristen entwickelt werden. Die vollständige Ausarbeitung planungs- und baurechtlicher Unterlagen, detaillierter Zeitschienen oder Fördergegenständen war deshalb sehr erschwert. Um dennoch eine ausreichende Vielfalt an Vorschlägen für die Ausgestaltung der neuen SLE zu ermöglichen, wurde diesem speziellen Umstand hinsichtlich der Mindestanforderungen im vertretbaren Umfang Rechnung getragen.



Strategie der lokalen Entwicklung 2023-2027 LAG „Vorpommersche Küste“

Lfd. Nr	Bezeichnung des Vorhabens	Projektträger*in	Grad der Erfüllung der Projektauswahlkriterien	Handlungsfeld	Zuordnung zu einem Ziel/zu Zielen der SLE	Kurzbeschreibung des Projektinhaltes/der Wirkung	Gesamtkosten	Höhe der Mitfinanzierung aus dem LAG-Budget
1	Die neue Dorfmitte in Katzow mausert sich und erhält einen neuen Dorfladen mit angegliedertem multifunktionalen Dorftreff	Gemeinde Katzow	55,40	1	Verbesserung der Grundversorgung, Belebung von Ortskernen und Dorfzentren	Ausbau eines multifunktional nutzbaren Dorftreffs mit Einrichtung eines kleinen (regionalen) Dorfladens. Es wird ein Treffpunkt für die Menschen im Ort geschaffen, welcher vielfältig genutzt werden kann und zur Verbesserung der Nahversorgung beiträgt. Es besteht dort die Möglichkeit der Einrichtung eines Internetcafes.	ca. 83.700 Euro	ca. 83.700 Euro
2	Dorfmobil – Mobilität im Lassaner Winkel	Europäische Akademie der Heilenden Künste	65,00	3	Erneuerbare Energien und emissionsarme Mobilität	Erwerb von zwei Elektroautos (1x Neunsitzer, 1x Fünfsitzer) inklusive Schaffung der notwendigen Lade- und Leihinfrastuktur. zum Start des Ausbaus eines Car-Sharing-Angebotes. Durch das Projekt können Emissionen durch die Nutzung von Verbrennungsmotoren vermieden werden und es wird ein Ausgleich zum mangelnden öffentlichen Nahverkehr geschaffen.	ca. 103.460 Euro	ca. 67.249 Euro
3	KulturManufaktur Wolgast	Gemeinnützige Regionalgesellschaft Usedom-Peene mbH	62,25	1	Belebung von Ortskernen und Dorfzentren, Erhalt des kulturellen Erbes und Förderung der Erlebbarkeit von Kultur	Schaffung eines kulturell vielfältig nutzbaren Ortes (Galerie, Schaumanufaktur, Bildungs- und Kommunikationsort, Erlebnisgastronomie). Es soll zur Verbesserung der Innenstadtattraktivität beigetragen werden und ein Ort für die Menschen vor Ort geschaffen werden.	ca. 670.000 Euro	400.000 Euro
4	Friedrich am Meer – Caspar David im Bildungshaus am Meer	Heimvolksschule Lubmin e.V. Bildungshaus am Meer	50,80	1	Erhalt des kulturellen Erbes und Förderung der Erlebbarkeit von Kultur	Gestaltung und Schaffung unterschiedlicher, auf den Maler Caspar David Friedrich bezogener Orte und Objekte zum Anlass seines 250. Geburtstages. Diese können auch fortdauernd genutzt werden.	ca. 235.000 Euro	ca. 152.750 Euro

Strategie der lokalen Entwicklung 2023-2027 LAG „Vorpommersche Küste“

5	Market Garden Trassenheide	Mirco Renken	55,90	2	Vermarktung und Produktion regionaler Produkte	Einrichtung von Bereichen zum Anbau von Gemüse inklusive Verkaufsstand zum Vertrieb direkt vor Ort. Es sollen zudem Bildungsangebote für Kinder geschaffen werden, welche über den Anbau der Produkte aufklären.	ca. 82.950 Euro	ca. 53.917 Euro
6	Ein Dorf(platz) zum Leben – Gestaltung der natürlichen und historischen Dorfmitte Pritzier zu einem Begegnungs- und Verweilort für Jung und Alt	Ein Dorf(platz) zum Leben Pritzier e.V.	50,50	1	Belebung von Ortskernen und Dorfzentren	Erhalt einer dorfbildprägenden Scheune zur Schaffung eines Gemeinschaftshauses und Gestaltung der angrenzenden Grünflächen. Es wird ein Ort für Zusammenkünfte und vielfältige Nutzungen im Ort geschaffen.	ca. 215.237 Euro	ca. 139.904 Euro
7	Der Schlossberg Usedom – Ausgangspunkt der Christianisierung Pommerns	Stadt Usedom über Amt Usedom-Nord	48,40	1	Erhalt des kulturellen Erbes und Förderung der Erlebbarkeit von Kultur	Restaurierung, Herrichtung und Visualisierung eines kulturträchtigen Denkmals. Die Geschichte der Region wird aufrechterhalten und in das Bewusstsein der Menschen gerufen.	ca. 454.000 Euro	ca. 400.000 Euro
8	GSG 01 e.V. unterwegs – Sport & Spaß INKLUSIV(e)	GSG 01 e.V.	42,90	1	Stärkung des generationsübergreifenden sozialen Zusammenhaltes sowie des ehrenamtlichen und bürgerschaftlichen Engagements, Gleichstellung und Inklusion	Anschaffung von unterschiedlichen Gegenständen, wie z.B. verschiedener Rollstühle, um Inklusion zu fördern und die Menschen für das Thema zu sensibilisieren. Die Gegenstände sollen für Veranstaltungen und Workshops an verschiedenen Orten in der Region genutzt werden.	ca. 24.145 Euro	ca. 15.694 Euro
GESAMT							ca. 1.868.492 Euro	ca. 1.313.214 Euro

Tabelle 15: Starterprojekte für die Förderperiode 2023-2027

## 6. Regeln für die Auswahl und Begleitung von Projekten

### 6.1 Festlegung verbindlicher Projektauswahlkriterien

Die LAG „Vorpommersche Küste“ unterscheidet zwischen Mindestanforderungen und Auswahlkriterien.

Die **Mindestanforderungen** dienen der Beurteilung der generellen Förderfähigkeit. Sie sind mit „ja“ oder „nein“ zu beantworten. Wenn ein Projekt eines der Mindestanforderungen nicht erfüllt, ist es in der eingereichten Form nicht förderfähig. Gegebenenfalls kann es nach Überarbeitung erneut eingereicht werden.

Mindestanforderungen für die Auswahl von Projekten			
Projekte, welche eine oder mehrere Mindestanforderungen nicht erfüllen, sind von der Bewertung ausgeschlossen.			
Lfd. Nr.	Kriterium	Ja	Nein
1	Das Projektdatenblatt liegt einschließlich Anlagen vollständig ausgefüllt vor.		
2	Das inhaltliche Konzept ist nachvollziehbar und schlüssig:		
	<input type="checkbox"/> Ziele und Wirkungen sind benannt		
	<input type="checkbox"/> Fördergegenstände sind aufgeführt		
	<input type="checkbox"/> Nutzungskonzept ist beschrieben		
3	<input type="checkbox"/> Zeitschiene ist vorhanden		
	Durchführung bzw. Wirkung des Projektes im Fördergebiet der LAG „Vorpommersche Küste“		
	Zuordnung zu einem Entwicklungsziel und einem Handlungsfeldziel		
	Es liegen ein unteretzter Kostenplan und ein schlüssiges Finanzierungskonzept vor		
6	Plausible Darstellung zur Erlangung der Planungs- und baurechtlichen Genehmigungen		
7	Die Rechtsstruktur des Trägers ist plausibel dargestellt		
8	Das Projekt umfasst weder Personalkosten noch Radwege und zielt nicht auf die generelle Vermarktung von Energie ab.		
9	Das Projekt widerspricht weder den Zielen der SLE noch denen des GAP-Strategieplans		

Tabelle 16: Mindestanforderungen zur Auswahl von Projektideen

Die Prüfung der Mindestanforderungen erfolgt durch das Regionalmanagement. Vorhaben, die aus Sicht des Regionalmanagements die Mindestanforderungen nicht erfüllen, werden in der Arbeitsgruppe Strategie vorgestellt. Wird die Einschätzung des Regionalmanagements durch die AG Strategie geteilt, erfolgt die Information des/der Projektträger\*in, bezüglich der Nichtvorlage des Vorhabens in der LAG, durch das Regionalmanagement. Strittige Fälle werden der LAG zur Entscheidung vorgelegt. Diese lädt die betroffenen Projektträger\*innen zur Vorstellung in der LAG ein. Im Anschluss entscheidet die LAG per Beschluss, ob das jeweilige Projekt in die Projektbewertung aufgenommen wird.

Anhand der Auswahlkriterien wird für ein generell als förderfähig eingestuftes Projekt bewertet, wie groß sein Beitrag zur Erreichung der Ziele der SLE ist. Eingeschätzt wird der Beitrag zur:

1. Umsetzung der Handlungsfeldziele
2. Erreichung übergeordneter Ziele und zum LEADER-Mehrwert

Beide Bereiche werden mit jeweils 50 Prozent gewichtet.

#### **Handlungsfeldziele:**

Wenn mindestens 10 von 30 Punkten erreicht werden, wird der größtmögliche Zielerreichungsgrad (100%) angenommen.

Dies ist notwendig, um der Diversität der Vorhaben gerecht zu werden. Durch die Vielfalt der förderbaren Thematiken in den einzelnen Handlungsfeldern ist es realistisch nicht möglich, dass ein Vorhaben die Gesamtpunktzahl erreichen kann. Ein Projekt, welches z.B. fünf Handlungsfeldziele voll erfüllt, ist aber bereits ein sehr gutes Vorhaben im Sinne der LEADER-Förderung und soll somit eine hundertprozentige Bewertung für diesen Bereich erhalten. Da alle Handlungsfelder gleichgewichtet werden und auch der Beitrag zu einem einzelnen ausreichend ist, werden sie gemeinsam bewertet. Es gibt somit keine spezielle Bewertung einzelner Handlungsfelder. Daher hat es keine Relevanz, dass in den einzelnen Handlungsfeldzielen unterschiedlich viele Punkte erreicht werden können. Auf diese Weise werden Projekte, welche eine Spezialisierung aufweisen und somit möglicherweise weniger Handlungsfeldziele ansprechen als ein thematisch breit aufgestelltes Vorhaben im Wettbewerb nicht benachteiligt. Auch Projekte, welche inhaltlich eng ausgerichtet sind, können einen hohen Beitrag zur Erreichung der SLE beitragen. Es wird so zudem vermieden, dass nicht notwendige Inhalte integriert werden, welche lediglich eine Steigerung der Punktzahl herbeiführen, für das Kernziel des Projektes aber irrelevant sind.

#### **LEADER-Mehrwert und übergeordnete Ziele:**

Für jedes Kriterium erfolgt eine Bewertung. Es können maximal 17 Punkte erreicht werden. Die Zielerreichung wird anhand der vergebenen Punkte prozentual errechnet (z.B. 10 Punkte = 59% Zielerreichung).

Für die Gesamtbewertung wird die prozentuale Zielerreichung in Punkten angegeben. Ein Prozent entspricht dabei einem Punkt. Jedes Vorhaben muss die Mindestpunktzahl von 40 erreichen, um auf die Vorhabenliste aufgenommen zu werden. Diese wird entsprechend der jeweiligen Gesamtbewertungen absteigend sortiert.

Bei Punktegleichheit sollen folgende Kriterien in dieser Reihenfolge für die Ermittlung der Rangfolge herangezogen werden:

1. direkter Vergleich des Bewertungsergebnisses in der Kriteriengruppe LEADER-Mehrwert und übergeordnete Ziele
2. direkter Vergleich des Bewertungsergebnisses für das Ergebnis der Handlungsfeldziele

<b>Handlungsfeld 1 – Daseinsvorsorge und Lebensqualität</b>	<b>Bewertung</b>	<b>max. Punkte</b>
<b>Handlungsfeldziel 1.1</b> Digitalisierung im alltäglichen Leben	0 = kein Zielbeitrag 1 = Teilaspekte trage zur Zielerreichung bei 2 = Handlungsfeldziel ist Kernziel	2
<b>Handlungsfeldziel 1.2</b> Außerschulische und nebenberufliche Bildungsangebote erhalten und entwickeln	0 = kein Zielbeitrag 1 = Teilaspekte trage zur Zielerreichung bei 2 = Handlungsfeldziel ist Kernziel	2
<b>Handlungsfeldziel 1.3</b> Verbesserung der Grundversorgung	0 = kein Zielbeitrag 1 = Teilaspekte trage zur Zielerreichung bei 2 = Handlungsfeldziel ist Kernziel	2
<b>Handlungsfeldziel 1.4</b> Stärkung des generationsübergreifenden sozialen Zusammenhalts sowie des ehrenamtlichen und bürgerschaftlichen Engagements	0 = kein Zielbeitrag 1 = Teilaspekte trage zur Zielerreichung bei 2 = Handlungsfeldziel ist Kernziel	2
<b>Handlungsfeldziel 1.5</b> Die Lebens- und Freizeitqualität von jungen Menschen und Familien stärken	0 = kein Zielbeitrag 1 = Teilaspekte trage zur Zielerreichung bei 2 = Handlungsfeldziel ist Kernziel	2
<b>Handlungsfeldziel 1.6</b> Belebung von Ortskernen und Dorfzentren	0 = kein Zielbeitrag 1 = Teilaspekte trage zur Zielerreichung bei 2 = Handlungsfeldziel ist Kernziel	2
<b>Handlungsfeldziel 1.7</b> Erhalt des kulturellen Erbes und Förderung der Erlebbarkeit von Kultur	0 = kein Zielbeitrag 1 = Teilaspekte trage zur Zielerreichung bei 2 = Handlungsfeldziel ist Kernziel	2
<b>Handlungsfeld 2 – Regionale Wertschöpfung</b>	<b>Bewertung</b>	<b>max. Punkte</b>
<b>Handlungsfeldziel 2.1</b> Den Tourismus in der Region ausbauen und optimieren	0 = kein Zielbeitrag 1 = Teilaspekte trage zur Zielerreichung bei 2 = Handlungsfeldziel ist Kernziel	2
<b>Handlungsfeldziel 2.2</b> Besucherlenkung und –information verbessern	0 = kein Zielbeitrag 1 = Teilaspekte trage zur Zielerreichung bei 2 = Handlungsfeldziel ist Kernziel	2
<b>Handlungsfeldziel 2.3</b> Vermarktung und Produktion regionaler Produkte	0 = kein Zielbeitrag 1 = Teilaspekte trage zur Zielerreichung bei 2 = Handlungsfeldziel ist Kernziel	2
<b>Handlungsfeldziel 2.4</b> Erhalt traditionellen Handwerks	0 = kein Zielbeitrag 1 = Teilaspekte trage zur Zielerreichung bei 2 = Handlungsfeldziel ist Kernziel	2
<b>Handlungsfeldziel 2.5</b> Nachhaltigkeit und Bioökonomie in der lokalen Wirtschaft stärken	0 = kein Zielbeitrag 1 = Teilaspekte trage zur Zielerreichung bei 2 = Handlungsfeldziel ist Kernziel	2
<b>Handlungsfeld 3 – Natur- und Klimaschutz</b>	<b>Bewertung</b>	<b>max. Punkte</b>
<b>Handlungsfeldziel 3.1</b> Schaffung und Verbesserung von Angeboten zur Umweltbildung	0 = kein Zielbeitrag 1 = Teilaspekte trage zur Zielerreichung bei 2 = Handlungsfeldziel ist Kernziel	2
<b>Handlungsfeldziel 3.2</b> Erhalt und Schutz von Lebensraum	0 = kein Zielbeitrag 1 = Teilaspekte trage zur Zielerreichung bei 2 = Handlungsfeldziel ist Kernziel	2



<b>Handlungsfeldziel 3.3</b> Erneuerbare Energien und emissionsarme Mobilität	0 = kein Zielbeitrag 1 = Teilaspekte trage zur Zielerreichung bei 2 = Handlungsfeldziel ist Kernziel	2
<b>LEADER-Mehrwert und übergeordnete Ziele</b>	<b>Bewertung</b>	<b>max. Punkte</b>
Innovation und Modellhaftigkeit	0 = keine Innovation erkennbar 1 = Teilaspekte des Projektes sind innovativ 2 = Projekt ist innovativ 3 = Projekt ist innovativ und übertragbar	3
Beteiligung der Bevölkerung	0 = keine besondere Beteiligung der lokalen Bevölkerung 1 = Beteiligung der lokalen Bevölkerung in der Vorbereitung plausibel 2 = Projekt wird in Vorbereitung und Umsetzung von einer breiten lokalen Initiative getragen	2
Kooperation und Vernetzung	0 = keine Kooperation erkennbar 1 = lokale Kooperation 2 = Kooperation mit Partner*innen in der LEADER-Region 3 = Kooperation mit Partner*innen in der LEADER-Region und gebietsübergreifend	3
Regionale Wirksamkeit	0 = geringe Wirksamkeit in der Region 1 = mäßige Wirksamkeit in der Region 2 = gute Wirksamkeit in der Region 3 = besonders hohe Wirksamkeit in der Region	3
Langanhaltende Wirksamkeit	0 = geringe Wirksamkeit über die Projektumsetzung hinaus 1 = Potenzial für eine langanhaltende Wirksamkeit ist plausibel 2 = Nachweis über die finanzielle und organisatorische Sicherstellung einer langanhaltenden Wirksamkeit liegt vor	2
Natur- und Klimaschutz	0 = kein Zielbeitrag 1 = Teilaspekte tragen zur Zielerreichung bei 2 = Natur- und/oder Klimaschutz sind Kernziele	2
Gleichstellung und Inklusion	0 = kein Zielbeitrag 1 = Teilaspekte tragen zur Zielerreichung bei 2 = Gleichstellung und/oder Inklusion sind Kernziele	2

Tabelle 17: Projektauswahlkriterien

Die Mitglieder der LAG erkennen die Werte der freiheitlich demokratischen Grundordnung im Sinne der deutschen Grundgesetze an und achten die Grundsätze der Menschlichkeit und Rechtsstaatlichkeit.

Alle Projektträger\*innen müssen daher im Rahmen des Projektdatenblattes zur Teilnahme am Ideenwettbewerb für die Förderung eines LEADER-Projektes folgende Erklärung abgeben:

Ich bejahe die Grundsätze der freiheitlich demokratischen Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes und bin bereit, mich jederzeit durch mein gesamtes Verhalten zu der freiheitlich demokratischen Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes zu bekennen und für deren Erhaltung einzutreten.

Ich versichere ausdrücklich, dass ich in keiner Weise Bestrebungen unterstütze und unterstützen werde, deren Ziele gegen die freiheitlich demokratische Grundordnung oder gegen eines ihrer grundlegenden Prinzipien gerichtet sind.

Ich versichere ferner, dass ich nicht gegen die Grundsätze der Menschlichkeit und Rechtsstaatlichkeit, insbesondere die im Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte vom 19. Dezember 1966 gewährleisteten Menschenrechte oder die in der allgemeinen Erklärung der Menschenrechte vom 10. Dezember 1948 enthaltenen Grundsätze verstoßen werde.

Ich erkläre weiterhin, dass ich nicht Mitglied in einer Partei oder einer sonstigen Gruppierung mit einer der Verfassungsordnung widersprechenden Zielsetzung bin.

## 6.2 Regeln zur Höhe der Mitfinanzierung von Projekten zur Umsetzung der SLE

Gefördert werden gemäß Verordnung (EU) 2021/1060 Artikel 34<sup>50</sup>

- a) die Durchführung von Vorhaben, einschließlich Kooperationsaktivitäten und deren Vorbereitung, ausgewählt im Rahmen der Strategie für lokale Entwicklung und
- b) die Verwaltung, Begleitung und Evaluierung der Strategie und deren Sensibilisierung, einschließlich der Erleichterung des Austauschs zwischen Interessenträgern.

Für die unter a) benannten Fördergegenstände sollen die maximal zulässigen Fördersätze der Verwaltungsvorschrift gelten. Es ist hierbei zwischen produktiven und nicht produktiven Investitionen zu unterscheiden.<sup>51</sup> Die Zuwendung darf hierbei 20 Prozent des Gesamtbudgets der LAG oder 312.500,- Euro nicht überschreiten.

Für die unter b) benannten Fördergegenstände sollen die maximalen Fördersätze und die maximale Zuwendungshöhe der Verwaltungsvorschrift (LEADER-FöRL M-V) gelten.

Für die Förderung des Regionalmanagements wird eine 100-prozentige Förderung ohne Maximalfördersumme vorgesehen.

Die LAG kann vor einer neuen Projektauswahlrunde die maximalen Fördersätze für Vorhaben nach a) anpassen. Die maximalen Fördersätze in Abhängigkeit von der Rechtsform des Projektträgers werden im Rahmen des Projektaufrufs öffentlich bekanntgemacht.

Im Übrigen gelten die Vorgaben der Verwaltungsvorschrift (LEADER-FöRL M-V).

**Wenn sich der Beginn eines Projekts gegenüber dem geplanten Projektbeginn verzögert**, hat der Projektträger das Regionalmanagement zu informieren. Die LAG entscheidet bei noch nicht bewilligten Vorhaben erneut über die Förderempfehlung, über den Verbleib des Projektes auf der Vorhabenliste und ggf. über einen neuen Förderzeitraum. Bei bereits bewilligten Vorhaben ist bei Projektverzögerungen ebenfalls das Regionalmanagement zu informieren. Nach Maßgabe anzuwendender gesetzlicher Vorgaben seitens der Bewilligungsbehörde

---

<sup>50</sup> vgl. Das Europäische Parlament und der Rat der Europäischen Union, 2021

<sup>51</sup> Produktive Investitionen sind Investitionen in Anlagegüter oder immaterielle Wirtschaftsgüter für Unternehmen, die in der Produktion von Waren und Dienstleistungen eingesetzt werden sollen und zu Bruttoinvestitionen und Beschäftigung beitragen.

zusammen mit einer Beschlussfassung seitens der LAG kann die Aufhebung des Zuwendungsbescheides erfolgen.

Sollte das zur Verfügung stehende Budget nicht ausreichen, um alle Vorhaben zu bewilligen, so werden Projekte, die aufgrund ihrer Position in der Rangliste zunächst nicht bewilligt werden können, als Nachrücker entsprechend ihrer Reihung auf eine Warteliste gesetzt. Werden bis zur nächsten Auswahlrunde gegebenenfalls Mittel frei, können Projekte, die auf der Warteliste stehen, berücksichtigt werden. Die Warteliste erlischt mit dem Zeitpunkt des folgenden Aufrufs zur Einreichung von Projektideen. Projekte, die im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel nicht ausgewählt werden konnten sind aufgefordert, sich dem Wettbewerb im nächsten Jahr neu zu stellen.

### 6.3 Regeln zur Vermeidung von Interessenkonflikten im Umgang mit Projekten

Jedes Mitglied der LAG wird jährlich schriftlich über das Vorgehen in Bezug auf Interessenkonflikte belehrt und muss dies durch eine Unterschrift bestätigen.

Zusätzlich erfolgt vor jeder Beschlussfassung mit Bezug zu einem LEADER-Projekt durch die abstimmenden Mitglieder eine schriftliche Erklärung über eine mögliche Befangenheit. Jedes abstimmende Mitglied bestätigt die eigene Erklärung durch Unterschrift. Mitglieder, welche sich als befangen erklären, sind von der Beschlussfassung zu dem entsprechenden Vorhaben sowie von jeglichen Beratungen hierzu ausgeschlossen.

### 6.4 Darstellung des Verfahrens zur Aufbringung von Mitteln zur nationalen öffentlichen Kofinanzierung

Die nationale öffentliche Kofinanzierung muss von Vorhabenträgern, die juristische Personen des öffentlichen Rechts sind, aus öffentlichen Haushalten erbracht werden. Dies ist bei Einreichung des Antrags nachzuweisen. Für Vorhaben privater Träger besteht die Möglichkeit, dass die Übernahme des nationalen Kofinanzierungsanteils durch Körperschaften des öffentlichen Rechts erfolgt, falls diese sich dazu bereit erklären.

## 7. Indikativer Finanzierungsplan

Lfd. Nr.	Interventionsbereich	Anteil am Budget in Prozent
1	Management	20
2	Sensibilisierungsmaßnahmen	3
3	Anbahnung von Kooperationen	2
4	Handlungsfeld „Daseinsvorsorge und Lebensqualität“	25
5	Handlungsfeld „Regionale Wertschöpfung“	25
6	Handlungsfeld „Natur- und Klimaschutz“	25
<b>Gesamtbudget</b>		<b>100</b>

Tabelle 18: Indikativer Finanzierungsplan

Das Regionalmanagement der LAG „Vorpommersche Küste“ wurde zuletzt durch eine Regionalmanagerin und einen Assistenten mit je einem ZVÄ besetzt. Diese personelle Ausstattung hat sich bewährt und soll daher weitergeführt werden. Das für das Management angesetzte Budget umfasst neben den Personalkosten zudem Sach- und Reisekosten, sowie Mittel für Aufträge an Dritte. Letztgenannte sollen insbesondere für Studien und Evaluationen genutzt werden. Das Budget für Sensibilisierungsmaßnahmen wurde anhand der Erfahrungen aus der vergangenen Förderperiode sowie einer überschlägigen Kostenschätzung der in Kapitel fünf beschriebenen Maßnahmen festgelegt. Auch das Budget zur Anbahnung von Kooperationen wurde auf Basis der gesammelten Erfahrungen bestimmt.

Den Handlungsfeldern wird ein Gesamtbudget von 75 Prozent zugewiesen. Es erfolgt die Aufstellung einer handlungsfeldübergreifenden Vorhabenliste nach Rangfolge der Bewertung (dem absoluten Ranking). Die LAG „Vorpommersche Küste“ behält sich vor, in späteren Förderjahren andere Budgetverteilungen, z.B. nach Handlungsfeldern, zu beschließen.

## 8. Monitoring und Evaluierung

Die LAG Vorpommersche Küste hat Vorkehrungen für die Bewertung der Umsetzung ihrer Strategie für lokale Entwicklung 2023-2027 getroffen. Im Monitoring werden kontinuierlich und systematisch Daten erfasst und ausgewertet. Das Monitoring bildet somit die Grundlage für die jährliche Berichterstattung zur Umsetzung der SLE, aber auch für umfassende Evaluierungen zur Hälfte und zum Abschluss der Förderperiode. Die bisher angewendeten Methoden und Verfahren in Monitoring und Evaluierung haben sich in der zurückliegenden Förderperiode grundsätzlich bewährt und sollen mit Anpassungen fortgeschrieben werden.

### 8.1 Monitoring

Für das laufende Monitoring sollen Daten in den drei Bewertungsbereichen „Inhalt und Strategie“, „Prozess und Struktur“ sowie „Aufgaben des Regionalmanagements“ erhoben und ausgewertet werden.

Die Monitoringdaten bilden die Grundlage für die jährliche Berichterstattung und die Selbstevaluierungen der LAG „Vorpommersche Küste“.

Bewertungsbereich	Informationen
Inhalt und Strategie	Projektstatistik mit folgenden Informationen: <ul style="list-style-type: none"> <li>• thematischer Schwerpunkt</li> <li>• Ziele</li> <li>• Räumlicher Bezug</li> <li>• Projektträger</li> <li>• Bewilligte Förderung</li> <li>• Gesamtkosten</li> <li>• Förderzeitraum</li> <li>• Projektbewertung durch die LAG-Mitglieder</li> <li>• Anzahl der geschaffenen Arbeitsplätze</li> <li>• Anzahl der besetzten Ausbildungsstellen</li> </ul>
Prozess und Struktur	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Anzahl der LAG-Sitzungen</li> <li>• Anzahl an Teilnehmenden an LAG-Sitzungen</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Anteil von Vertreter*innen öffentlicher Verwaltungen an LAG-Sitzungen</li> <li>• Anzahl der Veranstaltungen</li> <li>• Anzahl der Teilnehmenden an Veranstaltungen</li> <li>• Anzahl an Arbeitsgruppentreffen</li> </ul>
Arbeit des Regionalmanagements	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Anzahl der Projektideen, zu denen das Regionalmanagement beraten hat</li> <li>• Anzahl der Netzwerkveranstaltungen</li> <li>• Anzahl der Weiterbildungen</li> <li>• Anzahl der selbst durchgeführten Veranstaltungen</li> <li>• Anzahl der Teilnehmenden</li> <li>• Anzahl der Zugriffe auf die Internetseite der LAG im Jahr</li> <li>• Anzahl Presseartikel über die Arbeit der LAG</li> <li>• Anzahl der LEADER Regionen, mit denen ein regelmäßiger Austausch stattfindet</li> </ul>

Tabelle 19: Monitoring

## 8.2 Evaluierung

Zur Halbzeit der Förderperiode im Jahr 2025 ist eine umfassende Evaluierung zum Stand der Strategieumsetzung, zur Wirksamkeit der Prozesse und Arbeitsstrukturen sowie des Regionalmanagements geplant. Eine zweite umfassende Evaluierung soll zum Ende der Förderperiode 2027 stattfinden. Die Evaluierungen werden von der LAG selbst, gegebenenfalls mit externer Unterstützung, durchgeführt. Ziel der Selbstevaluierungen ist eine umfassende Bilanzierung der erreichten Ergebnisse über alle Bewertungsbereiche und die Ableitung von Handlungsbedarfen und Maßnahmen zur Steuerung des Umsetzungsprozesses. Die Abschluss-evaluierung gibt darüber hinaus Hinweise auf die zukünftige strategische Ausrichtung für die Entwicklung der Region.

Für die Selbstevaluierungen nutzt die LAG einen Methodenmix, der auf den Empfehlungen des DVS-Leitfadens zur Selbstevaluierung beruht.<sup>52</sup> Die Auswertung der Monitoringdaten dient als Grundlage für die Bewertung der Strategieumsetzung.

Die Selbstevaluierungen werden jeweils durch Abschlussberichte dokumentiert. Die Berichte werden dem Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt Mecklenburg-Vorpommern übergeben.

Methode	Bewertungsbereich			Erläuterung
	Inhalt und Strategie	Prozess und Struktur	Aufgaben des RM	
Zielüberprüfung	X	X	X	Überprüfung der Ziele der SLE anhand einer Matrix

<sup>52</sup> vgl. Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung; Deutsche Vernetzungsstelle Ländliche Räume, 2017



Bilanzworkshop Kundenzufriedenheit	X	X	X	Zufriedenheitsabfrage gemeinsam mit einer „Evaluierungsgruppe“ (LAG-Mitglieder und Regionalmanagement)
Fragebogen Kundenzufriedenheit	X	X	X	ggf. als Ergänzung zum Bilanzworkshop, um einen größeren Kreis von Akteuren zu erreichen
Bewertungsfragebogen zu Inhalten und Strategie des Entwicklungsprozesses	X	X		zur Vorbereitung des Bilanzworkshops, Abstimmung mit dem Fragebogen der Abschlussevaluierung 2021, um in Teilen vergleichbare Ergebnisse zu bekommen
Kundenbefragung Projekte	X			Zielgruppe: Projektträger und Projektpartner nach Projektabschluss
Netzwerkanalyse		X		Analyse der Erfolgsfaktoren der regionalen Zusammenarbeit und Kooperation
Kundenbefragung Beratungs- und Servicequalität des Regionalmanagements			X	Befragung von Projektträgern zu Qualitätsmerkmalen der Dienstleistungen des Regionalmanagements (in Ergänzung/ zur Vorbereitung des Bilanzworkshops)

Tabelle 20: Methoden der Selbstevaluierung

## 8.3 Zielindikatoren

### 8.3.1 Zielindikatoren der Handlungsfelder

Aus den Handlungsbedarfen für die Entwicklung der Region wurden Handlungsfeldziele formuliert, welche spezifisch, messbar, attraktiv, realistisch und terminiert sind.

Für jedes Handlungsfeld wurden Zielindikatoren entwickelt. Zudem sollen für die Bewertung der Strategieumsetzung Indikatoren für die Verwirklichung der übergeordneten Ziele der SLE „Innovation und Modellhaftigkeit“ sowie „Gleichstellung und Inklusion“ herangezogen werden. Die Daten hierzu werden mit der Projektbewertung durch die LAG-Mitglieder erfasst und die erreichten Punktzahlen für die entsprechenden Projektauswahlkriterien ausgewertet.

Zusätzlich werden Indikatoren gemäß Anhang 1 der GAP-Strategieplanverordnung genutzt:

- Anzahl neuer Arbeitsplätze,
- Anteil der ländlichen Bevölkerung mit besserem Zugang zu Dienstleistungen und Infrastruktur,
- Anzahl der Vorhaben mit einem Beitrag zu den Zielen ökologische Nachhaltigkeit, Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel.

Handlungsfeldziele	Indikatoren	Zielwerte	
		2025	2027
<b>Handlungsfeld 1 – Daseinsvorsorge und Lebensqualität</b>			
1.1 Digitalisierung im alltäglichen Leben	Anzahl Digitalisierungsprojekte	1	3
	Anzahl der Nutzenden neuer digitaler Angebote	500	1500
	Anzahl Bildungsprojekte	1	3

1.2 Außerschulische und nebenberufliche Bildungsangebote erhalten und entwickeln	Anzahl der Teilnehmenden an Bildungsangeboten	20	60
1.3 Verbesserung der Grundversorgung	Anzahl Projekte	2	4
	Zufriedenheit der LAG mit der Umsetzung	min. Note 2,5	min. Note 2
1.4 Stärkung des generationsübergreifenden sozialen Zusammenhalts sowie des ehrenamtlichen und bürgerschaftlichen Engagements	Anzahl Projekte	2	4
	Zufriedenheit der LAG mit der Umsetzung	min. Note 2,5	min. Note 2
1.5 Die Lebens- und Freizeitqualität von jungen Menschen und Familien stärken	Anzahl Projekte für junge Menschen und Familien	2	4
	Zufriedenheit der LAG mit der Umsetzung	min. Note 2,5	min. Note 2
1.6 Belebung von Ortskernen und Dorfzentren	Anzahl wiedergenutzter Gebäude nach Leerstand	2	4
	Zufriedenheit der LAG mit der Umsetzung	min. Note 2,5	min. Note 2
1.7 Erhalt des kulturellen Erbes und Förderung der Erlebbarkeit von Kultur	Anzahl Kulturprojekte	1	3
	Anzahl Besucher kultureller Angebote	100	300
<b>Handlungsfeld 2 – Regionale Wertschöpfung</b>			
2.1 Den Tourismus in der Region ausbauen und optimieren	Anzahl neuer touristischer Angebote auf dem Festland	2	4
	Zufriedenheit der LAG mit der Umsetzung	min. Note 2,5	min. Note 2
2.2 Besucherlenkung und –information verbessern	Anzahl Projekte	2	4
	Zufriedenheit der LAG mit der Umsetzung	min. Note 2,5	min. Note 2
2.3 Vermarktung und Produktion regionaler Produkte	Anzahl Projekte	2	4
	Anzahl unterstützter Akteure	1	2
2.4 Erhalt traditionellen Handwerks	Anzahl Projekte	1	3
	Zufriedenheit der LAG mit der Umsetzung	min. Note 2,5	min. Note 2
2.5 Nachhaltigkeit und Bioökonomie in der lokalen Wirtschaft stärken	Anzahl Projekte	1	2
	Zufriedenheit der LAG mit der Umsetzung	min. Note 2,5	min. Note 2
Anzahl neu geschaffener Arbeitsplätze (Indikator GAP-Strategieplanverordnung)			5
<b>Handlungsfeld 3 – Natur- und Klimaschutz</b>			
3.1 Schaffung und Verbesserung von Angeboten zur Umweltbildung	Anzahl Umweltbildungsprojekte	2	4
	Anzahl der Teilnehmende an Umweltbildungsmaßnahmen	50	100
3.2 Erhalt und Schutz von Lebensraum	Anzahl Projekte	2	4
	Zufriedenheit der LAG mit der Umsetzung	min. Note 2,5	min. Note 2

3.3 Erneuerbare Energien und emissionsarme Mobilität	Anzahl Projekte	2	4
	Zufriedenheit der LAG mit der Umsetzung	min. Note 2,5	min. Note 2
Anzahl der Vorhaben mit einem Beitrag zu den Zielen ökologische Nachhaltigkeit, Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel (Indikator GAP-Strategieplanverordnung)			20
<b>Übergeordnete Ziele</b>			
Innovation und Modellhaftigkeit	Anteil Projekte mit Bewertung $\emptyset > 2$ im Kriterium Innovation		50%
Gleichstellung und Inklusion	Anteil Projekte mit Bewertung $\emptyset > 2$ im Kriterium Gleichstellung		50%

Tabelle 21: Zielindikatoren der Handlungsfelder

### 8.3.2 Zielindikatoren für Prozess und Struktur

Ziel	Indikator	Zielwerte	
		2025	2027
1. Breite Beteiligung der Bevölkerung	Zahl der durchgeführten öffentlichkeitswirksamen Veranstaltungen	6	10
	Zahl der Teilnehmenden an diesen Veranstaltungen	180	300
	Zahl der Beiträge in regionalen und lokalen Medien zur SLE und ihrer Umsetzung	18	30
	Zahl der Zugriffe auf die Internet-Seite der LEADER-Region „Vorpommersche Küste“	1000/Jahr	1200/Jahr
2. Effektive und effiziente Zusammenarbeit in der LAG	Anzahl der LAG-Sitzungen	6	10
	Zufriedenheit mit der Anzahl und Dauer der LAG-Sitzungen	min. Note 2,5	min. Note 2
	Anzahl Projektbesichtigungen durch LAG-Mitglieder	3	5
3. Zusammenarbeit mit anderen LEADER-Regionen	Anzahl LEADER-Regionen, mit denen ein regelmäßiger Austausch stattfindet	3	6
	Anzahl gebietsübergreifender Kooperationen	1	2
4. Arbeit des Regionalmanagements	Zahl der beratenen Projektträger*innen	45	75
	Zufriedenheit der Projektträger*innen mit der Projektberatung	min. Note 2,5	min. Note 2
	Teilnahme des Regionalmanagements an Veranstaltungen und Fortbildungen	9	15
	Zufriedenheit der LAG-Mitglieder mit der Arbeit des Regionalmanagements	min. Note 2,5	min. Note 2
	Anzahl der Selbstevaluierungen	1	2
	Anzahl der LAG- Sitzungen zur Bewertung der Umsetzung der SLE	1/Jahr	1/Jahr

5 Kontinuierliche Bewertung der Umsetzung der Entwicklungsstrategie	Anteil der LAG-Mitglieder, die sich an Bilanzworkshops und Befragungen im Rahmen der Selbstevaluierung beteiligen	60%	75%
---	---	-----	-----

Tabelle 22: Zielindikatoren für Prozess und Struktur

## 8.4 Zeitliche Planung der Bewertung der Strategieumsetzung

Maßnahmen zur Bewertung der Strategieumsetzung	zeitliche Planung	Adressat
Monitoring	laufend	LAG
Jahresberichte	jährlich	LAG   LM   Öffentlichkeit
Zwischenevaluierung	2025	LAG   LM   Öffentlichkeit
Abschlussequalisierung	2027	LAG   LM   Öffentlichkeit

Tabelle 23: Zeitliche Planung der Bewertung der Strategieumsetzung

## 8.5 Verfahren zur Berichterstattung zum Umsetzungsstand der SLE

Das Regionalmanagement informiert die LAG kontinuierlich über den Stand der Umsetzung der SLE. Zudem informiert das Regionalmanagement im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit die örtliche Bevölkerung kontinuierlich über die Strategieumsetzung.

Einmal im Jahr berichtet das Regionalmanagement in einem ausführlichen Jahresbericht zum Stand der Strategieumsetzung. Der Jahresbericht beruht auf der Auswertung der Monitoringdaten und einer Einschätzung des Strategieprozesses durch das Regionalmanagement. Der Jahresbericht ist Gegenstand einer LAG-Sitzung, in der die regionalen Akteure den Umsetzungsstand diskutieren, gegebenenfalls Handlungsbedarfe erkennen und Maßnahmen zur Anpassung beschließen können. Der Jahresbericht wird dem Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt des Landes Mecklenburg-Vorpommern vorgelegt.

Die Abschlussberichte der Selbstevaluierungen zur Halbzeit und zum Ende der Förderperiode sind besondere Meilensteine. Sie werden von umfassenden Beteiligungsprozessen getragen und dienen so auch der Information der örtlichen Bevölkerung. Die Abschlussberichte der Selbstevaluierungen werden dem Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt des Landes Mecklenburg-Vorpommern vorgelegt.

## Quellenverzeichnis

- Bundesagentur für Arbeit. (2022). *Arbeitsmarkt kommunal - Gemeindeverbände und Gemeinden (Jahreszahlen)*. Von Bundesagentur für Arbeit: [https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche\\_Formular.html;jsessionid=72D15CB619312416DEAB49434CA86380?nn=24280&topic\\_f=amk](https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html;jsessionid=72D15CB619312416DEAB49434CA86380?nn=24280&topic_f=amk) abgerufen
- Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung; Deutsche Vernetzungsstelle Ländliche Räume. (2017). *Selbstevaluierung in der Regionalentwicklung. Leitfaden und Methodenbox*. Bonn.
- Bundesnetzagentur. (2022). *Breitbandatlas*. Von <https://www.bundesnetzagentur.de/DEFachthemenTelekommunikationBreitbandbreitbandatlas> abgerufen
- Das Europäische Parlament und der Rat der Europäischen Union. (2013). Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013. In *Amtsblatt der Europäischen Union*.
- Das Europäische Parlament und der Rat der Europäischen Union (b). (2021). Verordnung (EU) Nr. 2021/2115 der Europäischen Parlaments und des Rates vom 02. Dezember 2021. *Amtsblatt der Europäischen Union*.
- Das Europäische Parlament und der Rat der Europäischen Union. (2021). Verordnung (EU) 2021/1060 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. Juni 2021. In *Amtsblatt der Europäischen Union*.
- Deutsches Zentrum für Altersfragen (DZA). (2021). *Freiwilliges Engagement in Deutschland. Der Deutsche Freiwilligensurvey 2019*. Berlin.
- Flughafen Heringsdorf GmbH. (12. 09 2022). *Flugplan 2022*. Von <https://www.flughafen-heringsdorf.de/flugplan/> abgerufen
- Geo-Portal MV, REGIS M-V. (2022). *Geo-Portal*. Von <https://www.geoportal-mv.de/portal/Geodatenviewer/GAIA-MV/professional> abgerufen
- Geo-Portal VG. (2022). *Geo-Portal VG*. Von <https://geoportal-vg.de/geoportal/index.php/sample-page/geowebdienste/inspire-geodatendienste/> abgerufen
- Kommunalgemeinschaft Pomerania e.V. (23. 08 2022). Von <https://www.pomerania.net/de/der-verein/wer-wir-sind/arbeitsgebiet.html> abgerufen
- Landesamt für Straßenbau und Verkehr. (12. 09 2022). *B 111 Neubau Ortsumgehung Wolgast*. Von <https://www.strassen-mv.de/projekte/bau/ortsumgehung-wolgast/> abgerufen
- Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie. (2019). *Großschutzgebiete (= Nationale Naturlandschaften) in Mecklenburg-Vorpommern*.
- Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie. (2021). *Lister der Naturschutzgebiete in Mecklenburg-Vorpommern*.
- Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie. (2022). *Kartenportal Umwelt Mecklenburg-Vorpommern*. Von <https://www.umweltkarten.mv-regierung.de/atlas/script/index.php> abgerufen
- Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH. (2022). *Abschlussevaluierung der Umsetzung der Strategie für lokale Entwicklung für lokale Entwicklung 2014-2022 der LAG "Vorpommersche Küste"*. Rostock.
- Landkreis Vorpommern-Greifswald (Untere Naturschutzbehörde), Ostseelandschaft Vorpommern - Vereinigung zum Schutz der Landschaft und ihrer natürlichen Vielfalt



- e.V. (2013). *Naturschutz zwischen Bodden und Randowtal. Naturschutzobjekte im Landkreis Vorpommern-Greifswald.*
- Landkreis Vorpommern-Greifswald. (12. 09 2022). *Schulverzeichnis.* Von <https://www.kreis-vg.de/leben/bildung-kultur/schulverzeichnis> abgerufen
- Statistische Ämter des Bundes und der Länder, D. (2022). *Monatserhebung im Tourismus: Beherbergungsbetriebe, Schlafgelegenheiten, Gästeankünfte, Gästeübernachtungen - Jahressumme - regionale Tiefe: Gemeinden 2016-2021.*
- Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern (a). (2022). *Bericht A123 2016-2021 22.* Schwerin.
- Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern (b). (2021). *Statistisches Jahrbuch Mecklenburg-Vorpommern 2020.* Schwerin.
- Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern (b). (2022). *Statistisches Jahrbuch Mecklenburg-Vorpommern 2021.* Schwerin.
- Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern (c). (2022). *Bericht P233 2020 00.*
- Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern (d). (2022). *Bericht A133G 2016-2021 00.* Schwerin.
- Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern (e). (2022). *Bericht C193 2016-2022 00.* Schwerin.
- Usedomer Bäderbahn GmbH. (12. 09 2022). *UBB Unterwegs mit Bus und Bäderbahn.* Von <https://www.ubb-online.com/regionalbus/liniennetz/> abgerufen
- Wolgaster Hafengesellschaft mbH. (12. 09 2022). *Kennzahlen.* Von <https://wolgast-port.de/sudhafen-wolgast-port/> abgerufen
- Zweckverband "Energie- und Technologiestandort Freesendorf". (12. 09 2022). *Unser Leistungsangebot.* Von <https://hafen-lubmin.de/unser-leistungsangebot> abgerufen

## Anhang

### Anhang 1: LAG-Beschluss zur territorialen Abgrenzung der Förderregion

#### Lokale Aktionsgruppe „Vorpommersche Küste“

#### Beschluss Nr. 01/2022 – Grundsatzbeschluss zur Gebietsabgrenzung der LEADER-Region der LAG „Vorpommersche Küste“

Die Beschlussfähigkeit wurde gemäß §6 der Geschäftsordnung der LAG „Vorpommersche Küste“ festgestellt.

Datum	Anwesende stimmberechtigte LAG-Mitglieder	Für	Gegen	Enthaltung	Bemerkungen
27.04.2022	14/19	14	0	0	

#### Beschluss:

Die LAG „Vorpommersche Küste“ fasst folgenden Beschluss:

Die gegenwärtige Gebietsabgrenzung der LAG „Vorpommersche Küste“ hat sich als praktikabel erwiesen. Die Akteure der Region werden den LEADER-Prozess in der bestehenden Gebietskulisse fortführen.

Somit wird die territoriale Abgrenzung der LEADER-Region der LAG „Vorpommersche Küste“ zukünftig beibehalten und analog für die Förderperiode 2023-2027 übernommen.

#### Begründung

Die Befragung der LEADER-Akteure im Rahmen der Abschlussevaluierung zeigte eine hohe Zufriedenheit mit der Abgrenzung der aktuellen Gebietskulisse, die es ermöglicht regionale Herausforderungen zu erkennen und regionalspezifische Lösungen zu finden und umzusetzen. Die Region kennzeichnen gemeinsame Potenziale und Herausforderungen, welche den Zusammenhang der Region beschreiben und Ausgangspunkt für die Strategie zur Umsetzung von LEADER in der neuen Förderperiode sind. In Vorbereitung der Strategie für ländliche Entwicklung 2023-2027, wird daher der Grundsatzbeschluss gefasst, die derzeitige Gebietsabgrenzung zukünftig beizubehalten.

27.04.2022



Martin Schröter  
Vorsitzender  
der LAG „Vorpommersche Küste“

Anhang 2: Kooperationsvertrag

Krzysztof Wiklak	1.	<p><b>PREZES</b> Stowarzyszenia "Lider Pojezierza"</p> <p><i>Krzysztof Wiklak</i></p> <p>Unterschrift / Podpis</p>
Name/Nazwisko		
Anna Korycka <i>-Korzet</i>	2.	<p><b>WICEPREZES</b> Stowarzyszenia Lokalna Grupa Działania „PARTNERSTWO DRAWY Z LIDERM WALECKIM” Kierownik Biura LGD</p> <p><i>Anna Korycka</i></p> <p>Unterschrift / Podpis</p>
Name/Nazwisko		
Elżbieta Rink	3.	<p>Stowarzyszenie WIR Wiejska Inicjatywa Rozwoju ul. Śląska 9, 73-110 Stargard Tel. 91 578 43 78 NIP 504 22 81 407, REGON 320171881</p> <p><b>PREZES ZARZĄDU</b> <i>Elżbieta Rink</i></p> <p>Unterschrift / Podpis</p>
Name/Nazwisko		
Tomasz Siergiej	4.	<p><i>Tomasz Siergiej</i></p> <p>Unterschrift / Podpis</p>
Name/Nazwisko		
Lidia Wyzińska	5.	<p><b>PREZES ZARZĄDU</b> <b>STOWARZYSZENIE</b> <b>SZANSE BEZDROŻY GMIN</b> <b>POWIATU GOLENIOWSKIEGO</b> ul. J. Słowackiego 1, 72-100 Goleniów NIP 8561764213, REGON 320178530</p> <p><i>Lidia Wyzińska</i></p> <p>Unterschrift / Podpis</p>
Name/Nazwisko		
Marcel Falk	6.	<p><i>Marcel Falk</i></p> <p>Unterschrift / Podpis</p>
Name/Nazwisko		
Jochen Elberskirch	7.	<p><i>Jochen Elberskirch</i></p> <p>Unterschrift / Podpis</p>
Name/Nazwisko		
Martin Schröter	8.	<p><i>Martin Schröter</i></p> <p>Unterschrift / Podpis</p>
Name/Nazwisko		
Roland Resch	9.	<p><i>Roland Resch</i></p> <p>Unterschrift / Podpis</p>
Name/Nazwisko		
Prof. Daniel Schiller	10.	<p><i>D. Schiller</i></p> <p>Unterschrift / Podpis</p>
Name/Nazwisko		
Prof. Krzysztof Pietruszewicz	11.	<p><i>Krzysztof Pietruszewicz</i></p> <p>Unterschrift / Podpis</p>
Name/Nazwisko		

#### KOOPERATIONSVEREINBARUNG

zur Umsetzung gemeinsamer Kooperationsvorhaben in der Förderperiode 2022-2027 im Rahmen des LEADER/CLLD-Ansatzes zwischen den Partnern:

**1. Verein "Lider Pojezierza"** mit Sitz in 74-320 Barlinek Aleja 1 Maja 6  
statist. Nr. REGON: 320188898,  
Handelsregister-Nr. KRS: 0000252730  
*vertreten durch*  
Krzysztof Wiklak, Vorstandsvorsitzender

**2. Verein „Partnerstwo Drawy z Liderem Wałeckim“** z siedzibą; ul. Stary Rynek 6, 78-520 Złocieniec.  
REGON 320508883, KRS 0000259629  
*vertreten durch:*  
Anna Korycka - Koziół, stellvertretende Vorstandsvorsitzende,

**3. Verein WIR – Wiejska Inicjatywa Rozwoju** z siedzibą; ul. Śląska 9, 73-110 Stargard  
REGON: 320171981, KRS: 000025132  
*vertreten durch:*  
Elżbieta Rink – Vorstandsvorsitzende

**4. Verein Dolnoodrzańska Inicjatywa Rozwoju Obszarów Wiejskich;** z siedzibą ul. Flisacza 4c, 74-100 Gryfino (II piętro)  
REGON 32060085, KRS 0000318665  
*vertreten durch:*  
Tomasz Siergiej – Vorstandsvorsitzender

**5. Verein Szanse Bezdroży Gmin Powiatu Goleniowskiego;** z siedzibą w 72-100 Goleniów ul. Słowackiego 1,  
REGON 32060085, KRS 0000318665  
*vertreten durch:*  
Lidia Wyzińska – Vorstandsvorsitzender

**6. Lokale Aktionsgruppe LEADER „Flusslandschaft Peenetal“**  
Mühlenstraße 18 e, 17389 Anklam  
Region: DE-126  
*vertreten durch*  
Marcel Falk, LAG-Vorsitzender

**7. Lokale Aktionsgruppe LEADER „Stettiner Haff“**  
An der Kürassierkaserne 9  
17309 Pasewalk  
Region: DE-135  
*vertreten durch*  
Jochen Elberskirch, LAG-Vorsitzender

#### POROZUMIENIE O WSPÓŁPRACY

na realizację wspólnych projektów współpracy w perspektywie finansowej 2022-2027 w ramach podejścia LEADER/CLLD – pomiędzy Partnerami:

**1. Stowarzyszenie "Lider Pojezierza"** z siedzibą w Barlinku, Aleja 1 Maja 6, 74-320 Barlinek  
REGON: 320188898, KRS: 0000252730  
*reprezentowane przez*  
Krzysztof Wiklak, Prezes Zarządu,

**2. Stowarzyszenie „Partnerstwo Drawy z Liderem Wałeckim“** z siedzibą; ul. Stary Rynek 6, 78-520 Złocieniec.  
REGON 320508883, KRS 0000259629  
*reprezentowane przez*  
Anna Korycka - Koziół, Wiceprezes Zarządu,

**3. Stowarzyszenie WIR – Wiejska Inicjatywa Rozwoju z siedzibą;** ul. Śląska 9, 73-110 Stargard  
REGON: 320171981, KRS: 000025132  
*reprezentowane przez:*  
Elżbietę Rink – Prezesa Zarządu

**4. Stowarzyszenie Dolnoodrzańska Inicjatywa Rozwoju Obszarów Wiejskich;** z siedzibą ul. Flisacza 4c, 74-100 Gryfino (II piętro)  
REGON 32060085, KRS 0000318665  
*reprezentowane przez:*  
Tomasza Siergieja – Prezesa Zarządu

**5. Stowarzyszenie Szanse Bezdroży Gmin Powiatu Goleniowskiego;** z siedzibą w 72-100 Goleniów ul. Słowackiego 1,  
REGON 320178530, KRS 0000252151  
*reprezentowane przez:*  
Lidię Wyzińską – Prezes Zarządu

**6. Lokalna Grupa Działania LEADER „Flusslandschaft Peenetal“,** Mühlenstraße 18 e, 17389 Anklam  
Region: DE-126  
*reprezentowana przez*  
Marcel Falk, Przewodniczący LGD

**7. Lokalna Grupa Działania LEADER "Stettiner Haff"**  
An der Kürassierkaserne 9  
17309 Pasewalk  
Region: DE-135  
*reprezentowana przez*  
Jochen Elberskirch, przewodniczący LGD



**8. Lokale Aktionsgruppe LEADER**  
**„Vorpommersche Küste“**  
Mühlenstraße 18 e, 17389 Anklam  
Region: DE-136  
vertreten durch  
Martin Schröter, LAG Vorsitzender

**9. Lokale Arbeitsgruppe LEADER**  
**„Die Lokale Aktionsgruppe Uckermark e.V.“**  
Diesterwegstr. 6  
17291 Prenzlau  
Region: DE-100  
vertreten durch  
Roland Resch, LAG-Vorsitzender

**10. Universität Greifswald**  
Friedrich-Ludwig-Jahn-Str. 17a  
D-17487 Greifswald  
vertreten durch  
Prof. Daniel Schiller

**11. Westpommersche Technische Universität  
Szczecin**  
Al. Piastów 17, 70-310 Szczecin  
vertreten durch  
Prof. Dr.-Ing. habil. Krzysztof Pietruszewicz,  
Prorektor

**8. Lokalna Grupa Działania LEADER**  
**„Vorpommersche Küste“**  
Mühlenstraße 18 e, 17389 Anklam  
Region: DE-136  
reprezentowana przez  
Martin Schröter, Przewodniczący LGD

**9. Lokalna grupa Działania LEADER**  
**„Die Lokale Aktionsgruppe Uckermark e.V.“**  
Diesterwegstr. 6  
D-17291 Prenzlau  
Region: DE-100  
reprezentowana przez  
Roland Resch, przewodniczący LGD

**10. Uniwersytet w Greifswaldzie**  
Friedrich-Ludwig-Jahn-Str. 17a  
D-17487 Greifswald  
reprezentowany przez  
prof. Daniel Schiller

**11. Zachodniopomorski Uniwersytet  
Technologiczny w Szczecinie**  
Al. Piastów 17, 70-310 Szczecin  
reprezentowany przez  
prof. dr hab. inż. Krzysztofa Pietruszewicza,  
prorektora

#### **§ 1. Pflichten der Partner**

Die Partner erklären ihre Absicht, die bereits begonnene Zusammenarbeit und den Erfahrungs- und Informationsaustausch fortzuführen. Im Ergebnis sollen konkrete gemeinschaftliche Aktivitäten und Vorhaben zur Umsetzung in der neuen Förderperiode geplant und umgesetzt werden.

#### **§ 2. Änderung der Vereinbarung**

Änderungen der vorliegenden Vereinbarung bedürfen der Schriftform.

#### **§ 3. Kündigung der Vereinbarung**

Die Vereinbarung kann auf schriftlichen Antrag einer Partei vorzeitig gekündigt werden.

#### **§ 4. Schlussbestimmungen**

1. Diese Vereinbarung tritt am Tag der Unterzeichnung in Kraft.
2. Diese Vereinbarung bleibt bis zum Ablauf der EU-Förderperiode 2022-2027 in Kraft.

Ort, Datum: Szczecin, 25.04.2022

#### **§ 1. Obowiązki Partnerów**

Partnerzy deklarują zamiar kontynuowania rozpoczętej już współpracy oraz wymiany doświadczeń i informacji. W związku z tym w nowej perspektywie finansowej należy zaplanować i zrealizować konkretne wspólne działania i projekty.

#### **§ 2. Zmiana porozumienia**

Zmiany w niniejszym porozumieniu wymagają formy pisemnej.

#### **§ 3. Wypowiedzenie porozumienia**

Porozumienie można wypowiedzieć przedterminowo na pisemny wniosek jednej ze Stron.

#### **§ 4. Postanowienia końcowe**

1. Niniejsze porozumienie wchodzi w życie z dniem jego podpisania.
2. Porozumienie pozostaje w mocy do końca perspektywy finansowej UE 2022-2027.

Miejscowość, data: Szczecin, 25.04.2022



**Anhang 3: Mitgliederliste der LAG „Vorpommersche Küste“**

Lfd. Nr.	Interessenbereich	Name, Vorname	Institution	Behörde	Unter 40
1	Amt Lubmin	Abelt-Klaedtke, Birgitt	Amt Lubmin	Ja	
2	Gemeinde Hanshagen	Pukowski, Joachim	Bürgermeister der Gemeinde Hanshagen	Ja	
3	Gleichstellung	Quandt, Elke	Amt Am Peenestrom	Ja	
4	Wirtschaftsförderung und Regionalentwicklung	Rosenow, Ralf	Landkreis Vorpommern-Greifswald	Ja	
5	Stadt Wolgast, Amt Am Peenestrom	Schröter, Martin	Bürgermeister der Stadt Wolgast, Amt Am Peenestrom	Ja	
6	Natur- und Umweltschutz	Wigger, Ulf	Naturpark Insel Usedom	Ja	
7	Natur- und Umweltschutz	Adam, Rainer	BUND e.V.	Nein	
8	Soziales	Albert, Rolando	Ev. Kirchgemeinde Kemnitz und Hanshagen	Nein	
9	Soziales	Berge, Birgit	Förderverein zur Erhaltung von St. Nikolai	Nein	
10	Soziales	Offel, Edgar	Privat	Nein	
11	Soziales	Runge, Dr. Kristin	Privat	Nein	
12	Soziales	Wolf, Frederik	Volkssolidarität	Nein	
13	Kultur	Gödecke, Heinz-Erich	Privat	Nein	
14	Kultur	Kögler, Dr. Klaus	Heimatverein Lieper-Winkel e.V.	Nein	
15	Kultur	Müller-Gödecke, Cornelia	Privat	Nein	
16	Kultur	Reinhold, Gunter	Heimat und Geschichtsverein	Nein	
17	Tourismus	Christiansen, Vera	NEP Gristow	Nein	x
18	Tourismus	Renken, Kerstin	Tourismusverband Usedom e.V.	Nein	x
19	Tourismus	Spittel, Nicole	Tourismusverband Vorpommern e.V.	Nein	
20	Wirtschaft und Unternehmen	Seidel, Angelika	IHK Neubrandenburg	Nein	
21	Wirtschaft und Unternehmen	Voigt, Silvia	Gemeinnützige Regionalgesellschaft Usedom-Peene mbH	Nein	

## Anhang 4: Geschäftsordnung

### **Geschäftsordnung**

#### **der Lokalen Aktionsgruppe LEADER „Vorpommersche Küste“**

##### **§ 1 Name, Zuständigkeitsbereich und Sitz**

- (1) Der Name der Lokalen Aktionsgruppe lautet:  
„Vorpommersche Küste“.
- (2) Der Zuständigkeitsbereich des LEADER Aktionsgebiets umfasst im Landkreis Vorpommern-Greifswald die Amtsbereiche Landhagen, Lubmin, Am Peenestrom, Usedom-Nord, Usedom-Süd sowie die amtsfreie Gemeinde Ostseebad Heringsdorf.
- (3) Die Geschäftsstelle der Lokalen Aktionsgruppe ist das LEADER-Regionalmanagement, welches durch den Landkreis Vorpommern-Greifswald getragen wird und seinen Sitz in der Kreisverwaltung hat.

##### **§ 2 Ziele und Aufgaben**

- (1) Die LAG „Vorpommersche Küste“ initiiert, begleitet und evaluiert den gesamten LEADER-Prozess in der Region. Ziel hierbei ist es, die wirtschaftliche Situation und die Lebensqualität nachhaltig zu verbessern.
- (2) Hierzu werden folgende Aufgaben wahrgenommen:
  - a. Ausführung der SLE nach Genehmigung durch das Land
  - b. Initiierung und Auswahl der zu förmernden Projekte unter Realisierung des Bottom-Up-Prinzips
  - c. Anregung der Akteur\*innen der Region zur Teilnahme am LEADER-Prozess
  - d. Begleitung und Bewertung des LEADER-Prozesses
  - e. Bei Bedarf Anpassung der SLE

##### **§ 3 Organisationsstruktur**

- (1) Die Lokale Aktionsgruppe „Vorpommersche Küste“ ist ein nicht rechtsfähiger Verbund lokaler und regionaler Akteure.
- (2) Die Lokale Aktionsgruppe wählt aus ihrer Mitte eine\*n Vorsitzende\*n des Vorstandes und der Lokalen Aktionsgruppe und zwei Stellvertreter\*innen. Der/die Vorsitzende leitet die Sitzungen der Lokalen Aktionsgruppe und vertritt diese nach außen. Bei dessen Verhinderung nimmt eine\*r der Stellvertreter\*innen diese Obliegenheiten wahr. Scheidet der/die Vorsitzende oder eine/einer der Stellvertreter\*innen aus, so hat die Lokale Aktionsgruppe unverzüglich eine Ersatzwahl vorzunehmen.
- (3) Für das Monitoring und die Evaluierung der Umsetzung der Strategie für Lokale Entwicklung und zur Überprüfung der sozioökonomischen Wirkungen und des methodischen Ansatzes kann das Regionalmanagement im Auftrag der Lokalen Aktionsgruppe externe Aufträge vergeben.

- (4) Die Bildung von projektbezogenen, temporären Arbeitsgruppen ist möglich.
- (5) Alle Interessierten und potentiellen Projektträger\*innen haben die Möglichkeit, sich umfassend zu informieren. Einladungen, Protokolle zu den Sitzungen, Projektauswahlkriterien, Bewertungsmuster, Prioritätenlisten sowie deren Bewilligungsstand können beim Regionalmanagement eingesehen werden. Unter Wahrung der datenschutzrechtlichen Belange werden diese auch auf der Website der Lokalen Aktionsgruppe veröffentlicht.

#### **§ 4 Mitgliedschaft**

- (1) Die Lokale Aktionsgruppe besteht aus maximal 31 und minimal aus elf stimmberechtigten Mitgliedern sowie aus weiteren Mitgliedern ohne Stimmrecht. Mindestens 51 % der Stimmen bei den Auswahlentscheidungen kommen von Mitgliedern, bei denen es sich nicht um Behörden handelt.
- (2) Jedes Mitglied kann bis zu zwei Personen dauerhaft zum/zur Stellvertretenden benennen. Nur diese benannten Personen sind dann zur Stellvertretung berechtigt.
- (3) Institutionen und Einrichtungen müssen namentlich festgelegte Vertreter als Mitglieder der Lokalen Aktionsgruppe benennen.
- (4) Wer nicht oder nicht rechtzeitig an den Sitzungen teilnehmen kann oder die Sitzung vorzeitig verlassen muss, zeigt dies dem Vorsitzenden oder dem Management vor der Sitzung an.
- (5) Bei jeder Entscheidung und Beschlussfassung der Lokalen Aktionsgruppe müssen mindestens 51 % der Stimmen von Partner\*innen kommen, bei denen es sich nicht um Behörden handelt. Zudem darf keine Interessengruppe die Entscheidungsfindung kontrollieren.
- (6) Durch den Beschluss einer Zweidrittelmehrheit der beschlussfähigen Lokalen Aktionsgruppe ist die Aufnahme neuer LAG-Mitglieder jederzeit möglich, sofern die unter Absatz 1 festgelegte Anzahl der Mitglieder nicht überschritten wird. Dabei ist die unter § 4 Absatz 5 genannte Stimmenverteilung sicherzustellen. Die Vorstellung potentieller neuer Mitglieder erfolgt im öffentlichen Teil einer Sitzung. Zur Diskussion und Fassung des Beschlusses zur Aufnahme neuer Mitglieder wird die Nichtöffentlichkeit hergestellt. Neue Mitglieder sind ab der folgenden Beratung stimmberechtigt.
- (7) Die Mitgliedschaft wird beendet durch:
  - a. schriftlich gegenüber der/dem Vorsitzenden erklärtem Austritt
  - b. Beschluss der Lokalen Aktionsgruppe mit Zweidrittelmehrheit
  - c. automatischen Ausschluss:
    - i. nach zweimaligem unentschuldigtem Fehlen bei LAG-Sitzungen
    - ii. nach viermaligem, aufeinanderfolgendem Nichterscheinen eines Mitglieds bei LAG-Sitzungen und auch bei entschuldigtem Fehlen, sofern auch dessen benannte\*r Stellvertreter\*in nicht an der LAG-Sitzung teilnimmt.

### **§ 5 Arbeitsweise der Lokalen Aktionsgruppe**

- (1) Die Lokale Aktionsgruppe „Vorpommersche Küste“ berät mindestens zweimal im Jahr.
- (2) Der Termin und der jeweilige Ort für die Sitzung der LAG-Sitzung werden mit der Einladung durch den/die Vorsitzende und dem Regionalmanagement bekanntgegeben. Der/die Vorsitzende bereitet, in Zusammenarbeit mit dem Regionalmanagement, die Sitzung vor.
- (3) Die Ladungen gelten als ordnungsgemäß, wenn Einladungen mindestens zwei Wochen vor der Sitzung auf elektronischem Weg übermittelt wurden und die Tagesordnung mit den Unterlagen den Mitgliedern mindestens eine Woche vor der Sitzung auf elektronischem Weg übermittelt wurden.
- (4) Sitzungen der Lokalen Aktionsgruppe „Vorpommersche Küste“ sind grundsätzlich in einen öffentlichen und bei Bedarf in einen nichtöffentlichen Teil gegliedert.
- (5) Zur Sicherstellung eines transparenten und nichtdiskriminierenden Auswahlverfahrens erhalten alle Antragsteller förderwürdiger Projekte die Möglichkeit zu einer kurzen persönlichen Vorstellung des Projektes.
- (6) Die Ergebnisse der Sitzungen sind vom Regionalmanagement zu protokollieren, durch den/die Vorsitzende oder die Stellvertreter\*innen gegenzuzeichnen und allen Mitgliedern zuzustellen.
- (7) Das Protokoll wird auf der nächsten Mitgliederversammlung durch Beschluss bestätigt.

### **§ 6 Beschlussfassung**

- (1) Die Lokale Aktionsgruppe ist beschlussfähig, wenn ordnungsgemäß geladen wurde, mindestens 50% der stimmberechtigten Mitglieder anwesend sind sowie die unter § 4 Absatz 5 genannte Stimmenverteilung sichergestellt ist.
- (2) Die Beschlussfähigkeit ist vor Beginn der Sitzung und vor jedem Einzelbeschluss durch den/die Vorsitzende\*n oder deren Stellvertreter\*in festzustellen.
- (3) Die Lokale Aktionsgruppe fasst Beschlüsse mit einfacher Mehrheit, soweit dies nicht anderweitig geregelt ist. Bei Stimmgleichheit gilt der Antrag als abgelehnt. Bei dem Abstimmungsverfahren wird eine offene Abstimmung durchgeführt, voraus gesetzt kein stimmberechtigtes LAG-Mitglied erhebt dagegen Einwände.
- (4) Ist die Lokale Aktionsgruppe nach erster ordnungsgemäßer Ladung nicht beschlussfähig, wird unter Verkürzung der Ladungsfrist von einer Woche und Hinweis in der Tagesordnung erneut geladen. Die Lokale Aktionsgruppe ist dann ohne Rücksicht auf die Zahl der Anwesenden, unter Berücksichtigung des Mindestquorums von 51% der Wirtschafts- und Sozialpartner, beschlussfähig.



(5) Von der Stimmabgabe ausgeschlossen sind:

- a. Der/Die Projektträger\*in
- b. Alle Entscheidungsbefugten, die selbst, ihre Angehörigen (im Sinne des Zeugnisverweigerungsrechts) oder von ihnen vertretene natürliche oder juristische Personen, potentielle Antragsteller\*innen sind
- c. Personen, die unmittelbar an der Projektentwicklung beteiligt waren oder sich einen unmittelbaren Vor- oder Nachteil aus dem Projekt verschaffen können. Kein Interessenkonflikt besteht bei kommunalen Vertretern, wenn es um Projekte in der Gemeinde geht, es sei denn, die Gemeinde selbst ist Projektträger.

Die LAG-Mitglieder sind verpflichtet Interessenskonflikte gegenüber der/dem Vorsitzenden vor der Abstimmung anzuzeigen. In Fällen der Nichtanzeige eines Interessenkonfliktes entscheidet die LAG per Beschluss.

(6) Bei dringenden Einzelfragen, die eine Sitzung nicht zwangsläufig erfordern, kann die Beschlussfassung in Form eines elektronischen Abstimmungsverfahrens durchgeführt werden. Dieses wird in zwei Stufen gefasst. Der Vorstand muss der Durchführung des elektronischen Abstimmungsverfahrens in erster Stufe zustimmen. Danach wird in der zweiten Stufe zur Einzelfrage selbst durch alle LAG-Mitglieder entschieden. Der Beschluss wird mit einfacher Mehrheit gefasst. Die Mitglieder können sich innerhalb von sieben Arbeitstagen äußern. Über die getroffenen Entscheidungen wird in der nächsten Mitgliederversammlung informiert. Bei „Nichtmeldung“ im Umlaufverfahren in der gesetzten Frist, wird die Stimme wie „nicht anwesend“ behandelt. Daher wird diese nicht gewertet.

#### **§ 7 Aufgaben des Regionalmanagements**

(1) Zur Sicherung der Arbeitsfähigkeit und Führung der laufenden Geschäfte bedient sich die Lokale Aktionsgruppe „Vorpommersche Küste“ eines Regionalmanagements.

(2) Das Regionalmanagement unterstützt die Arbeit der Lokalen Aktionsgruppe, ist Ansprechpartner für potenzielle Projektantragsteller\*innen, Projektträger\*innen, Bewilligungsbehörden, Ministerien sowie für die Vernetzungsstellen auf Bundes- und EU-Ebene und koordiniert die Arbeit der Lokalen Aktionsgruppe.

(3) Die Aufgaben der/des Regionalmanager\*in:

- a. Eigenständige Leitung und Organisation der Geschäftsstelle der Lokalen Aktionsgruppe
- b. Eigenständige Erstellung von Zwischen- und Jahresberichten, Aktualisierungen der Internetdatenbank, Dokumentation von Unterlagen
- c. Eigenständige finanztechnische Vorbereitung der Projektanträge, Überwachung der Mittelabrufe durch eine enge Zusammenarbeit mit den zuständigen Bewilligungsbehörden
- d. Federführung bei der Durchführung von Vergabeverfahren zur Beauftragung Dritter
- e. Begleitung und Kontrolle der Durchführung der Projekte gem. der SLE
- f. Beratung potentieller Projektträger\*innen



Des Weiteren in Abstimmung mit der LAG, vertretenen durch den/die Vorsitzende:

- a. Inhaltliche und organisatorische Vor- und Nachbereitung der LAG-Sitzungen und anderer Veranstaltungen (z.B. Workshops, Regionalkonferenzen) sowie von Arbeitspapieren und Unterlagen
- b. Vermittlung und Herstellung von Kontakten zwischen LAG, Politik, Verwaltung und EU-Partner\*innen sowie die Organisation und Koordination der Zusammenarbeit mit anderen regionalen, nationalen und internationalen Initiativen und Programmen
- c. Öffentlichkeits-, Presse- und Medienarbeit
- d. Information der LAG zum Sachstand der genannten Aufgaben in den LAG-Sitzungen bzw. des Vorsitzes auf Anfrage

Aufgaben des/der Inhaber\*in der Stelle „Assistent\*in des Regionalmanagements“:

- a. Unterstützung der LAG und des Regionalmanagements bei allen anfallenden Arbeiten
  - b. Protokollierung der Sitzung der LAG
  - c. Beratung potenzieller Projektträger\*innen
  - d. Organisation von Informations- und Erfahrungsaustauschen
  - e. Unterstützung der Durchführung von Vergabeverfahren und Koordinierung mit den Vergabestellen und der ABST des Landes M-V bei Beauftragungen Dritter
  - f. Zuarbeit zur Sicherstellung einer kontinuierlichen Berichterstattung und des Monitorings
  - g. Unterstützung der Öffentlichkeitsarbeit
  - h. Dokumentation der geförderten Projekte der LEADER-Region „Vorpommersche Küste“
- (4) Das Regionalmanagement berichtet der LAG regelmäßig über den laufenden Geschäftsbetrieb und dokumentiert die kontinuierliche Einbeziehung der Öffentlichkeit.

#### **§ 8 Allgemeine Grundsätze**

- (1) Die Änderung der Geschäftsordnung erfolgt durch Mehrheitsbeschluss. Der Mehrheitsbeschluss erfordert die Zustimmung von 2/3 aller Mitglieder der Lokalen Aktionsgruppe „Vorpommersche Küste“.
- (2) Diese Geschäftsordnung tritt mit der Beschlussfassung zur Strategie der lokalen Entwicklung 2023-2027 durch die Lokale Aktionsgruppe „Vorpommersche Küste“ am 23.11.2022 mit Wirkung zum Beginn der Förderperiode 2023-2027 in Kraft.

  
Frederik Wolf

Vorsitzender der Lokalen Aktionsgruppe „Vorpommersche Küste“

## Anhang 5: LAG-Beschluss zur Weiterführung des Managements und der Ansiedlung beim Landkreis Vorpommern-Greifswald

### Lokale Aktionsgruppe „Vorpommersche Küste“

#### Beschluss Nr. 02/2022 – Fortbeschäftigung des Personals in der LEADER-Geschäftsstelle der LAG „Vorpommersche Küste“

Die Beschlussfähigkeit wurde gemäß §6 der Geschäftsordnung der LAG „Vorpommersche Küste“ festgestellt.

Datum	Anwesende stimmberechtigte LAG-Mitglieder	Für	Gegen	Enthaltung	Bemerkungen
27.04.2022	14/19	14	0	0	

#### Beschluss:

Die LAG „Vorpommersche Küste“ fasst folgenden Beschluss:

Die LAG „Vorpommersche Küste“ führt das Regionalmanagement mit dem vorhandenen Personal in der LEADER-Geschäftsstelle weiter. Die Fortbeschäftigung des Personal sowohl im Übergang als auch in der kommenden Förderperiode 2023-2027 wird hiermit beschlossen. Der Landkreis Vorpommern-Greifswald fungiert weiter als Projektträger der LEADER-Geschäftsstelle.

#### Begründung


Die Fortbeschäftigung des Personals, das bereits im Zeitraum 2014-2022 für die Durchführung eines LEADER-Regionalmanagements auf der Grundlage eines öffentlichen Stellungsbesetzungsverfahrens angestellt wurde, ist ohne erneutes Stellenbesetzungsverfahren möglich, wenn die Lokale Aktionsgruppe „Vorpommersche Küste“ die Fortbeschäftigung dieses Personals für die Förderperiode 2023-2027 beschließt.

Die LAG „Vorpommersche Küste“ ist keine juristische Person. Der Landkreis Vorpommern-Greifswald fungiert als Projektträger der LEADER-Geschäftsstelle.

Die Ansiedlung der LEADER-Geschäftsstelle beim Landkreis Vorpommern-Greifswald als Träger, hat sich im Zuge der Abschlussequalierung im Ergebnis als effektiv erwiesen. Darüber hinaus sollte das Regionalmanagement auch zukünftig mit ausreichend Ressourcen ausgestattet werden.

Gegenwärtig ist die LEADER-Geschäftsstelle mit jeweils 1 AK durch eine LEADER-Regionalmanagerin und einen Assistenten des Regionalmanagements besetzt. Die öffentlichen Stellenbesetzungsverfahren erfolgten in den Jahren 2021 und 2022.

27.04.2022



Martin Schröter  
Vorsitzender  
der LAG „Vorpommersche Küste“

## Anhang 6: Kreistagsbeschluss

### Kreistag des Landkreises Vorpommern-Greifswald

Beschluss der öffentlichen Sitzung des Kreistages vom 28.02.2022.

#### Beschluss-Nr.: 342-16/22

12. **Umsetzung des Programms LEADER („Verbindungen zwischen Aktionen zur Entwicklung des ländlichen Raumes“) im Landkreis Vorpommern-Greifswald  
Vorlage: 197/2021**

Beschluss

Es wird beschlossen, alle Voraussetzungen zur Initiierung, Begleitung und Umsetzung des EU-Förderprogrammes LEADER in der Förderperiode 2023-2027 auf dem Territorium des Landkreises Vorpommern-Greifswald zu schaffen.

Dazu gehören insbesondere:

- die materielle, finanzielle und personelle Sicherstellung des Regionalmanagements LEADER durch den Landkreis Vorpommern-Greifswald für drei LEADER Regionen im Landkreis,
- die Begleitung der LEADER Aktionsgruppen beim LEADER-Wettbewerb des Landes Mecklenburg-Vorpommern  
die Beantragung der seitens des Landes Mecklenburg-Vorpommern gewährten Fördermöglichkeiten für das Regionalmanagement nach erfolgreicher Wettbewerbsbeteiligung

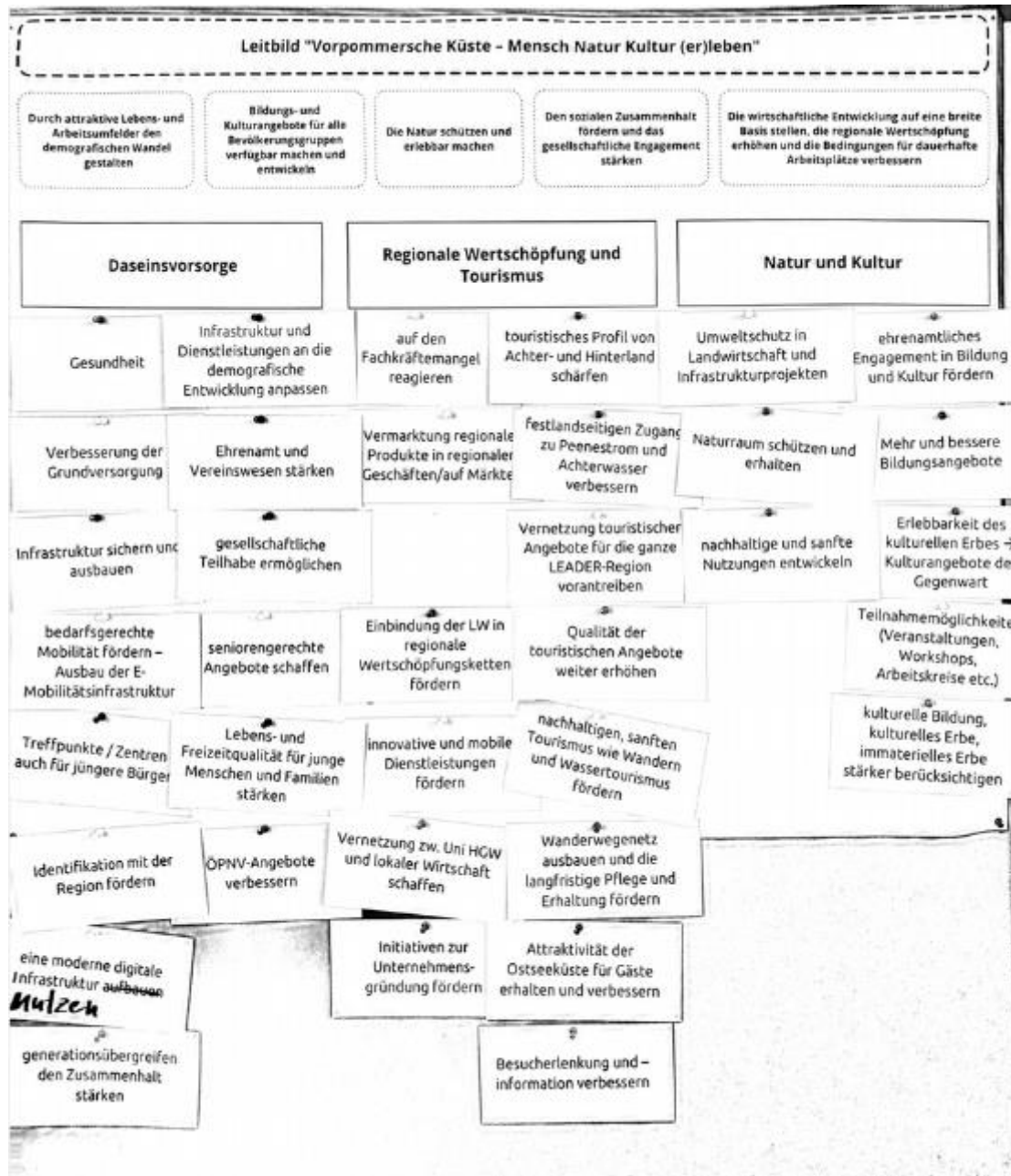
Beratungsergebnis: Mehrheitlich dafür, 2 dagegen, 2 Enthaltungen

  
Sandra Nachtweih  
Kreistagspräsidentin

Greifswald, 09.03.2022

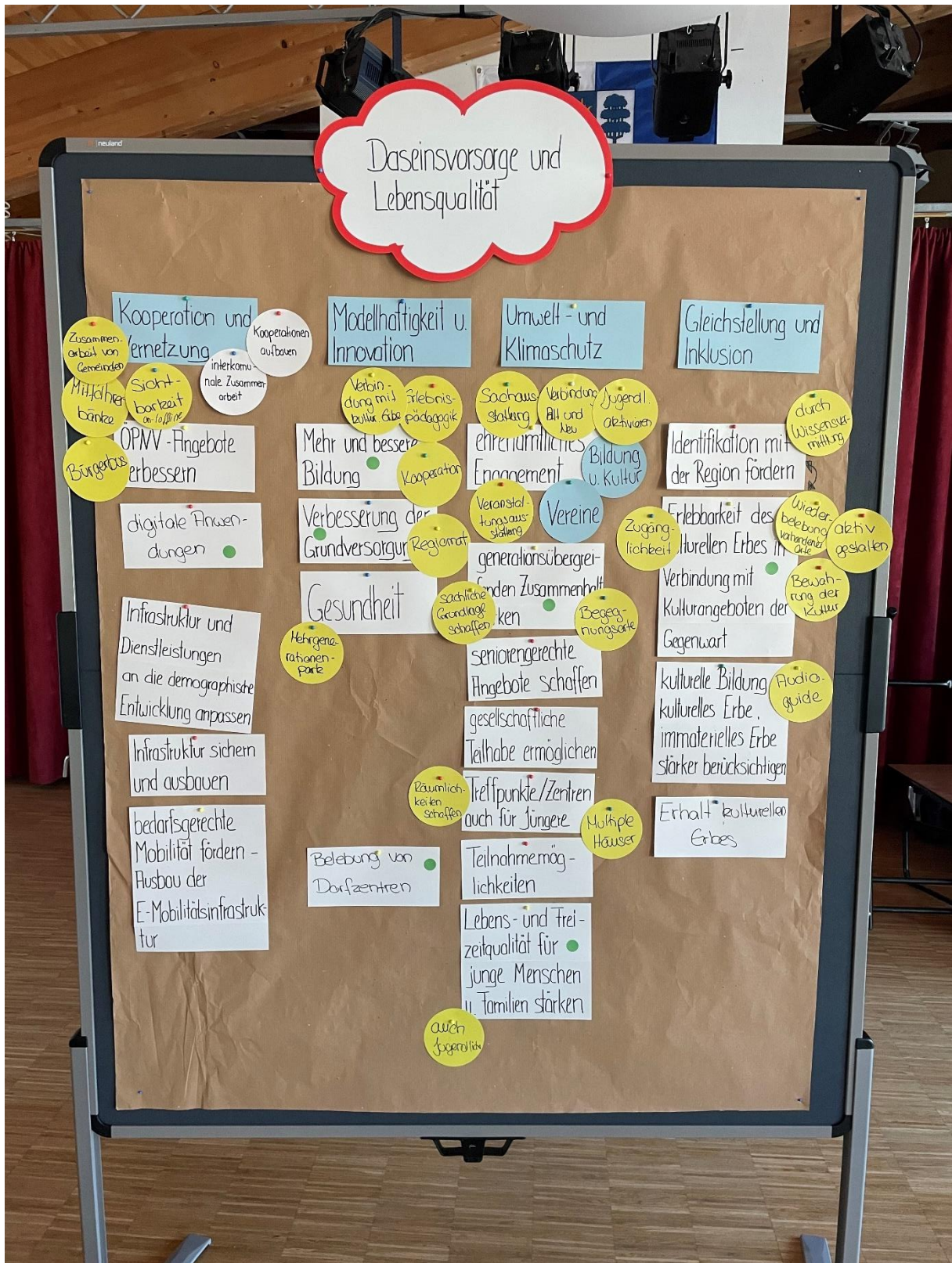
## Anhang 7: Ergebnisse der Workshops zur Erstellung der SLE

### Workshopergebnisse zur SWOT-Analyse



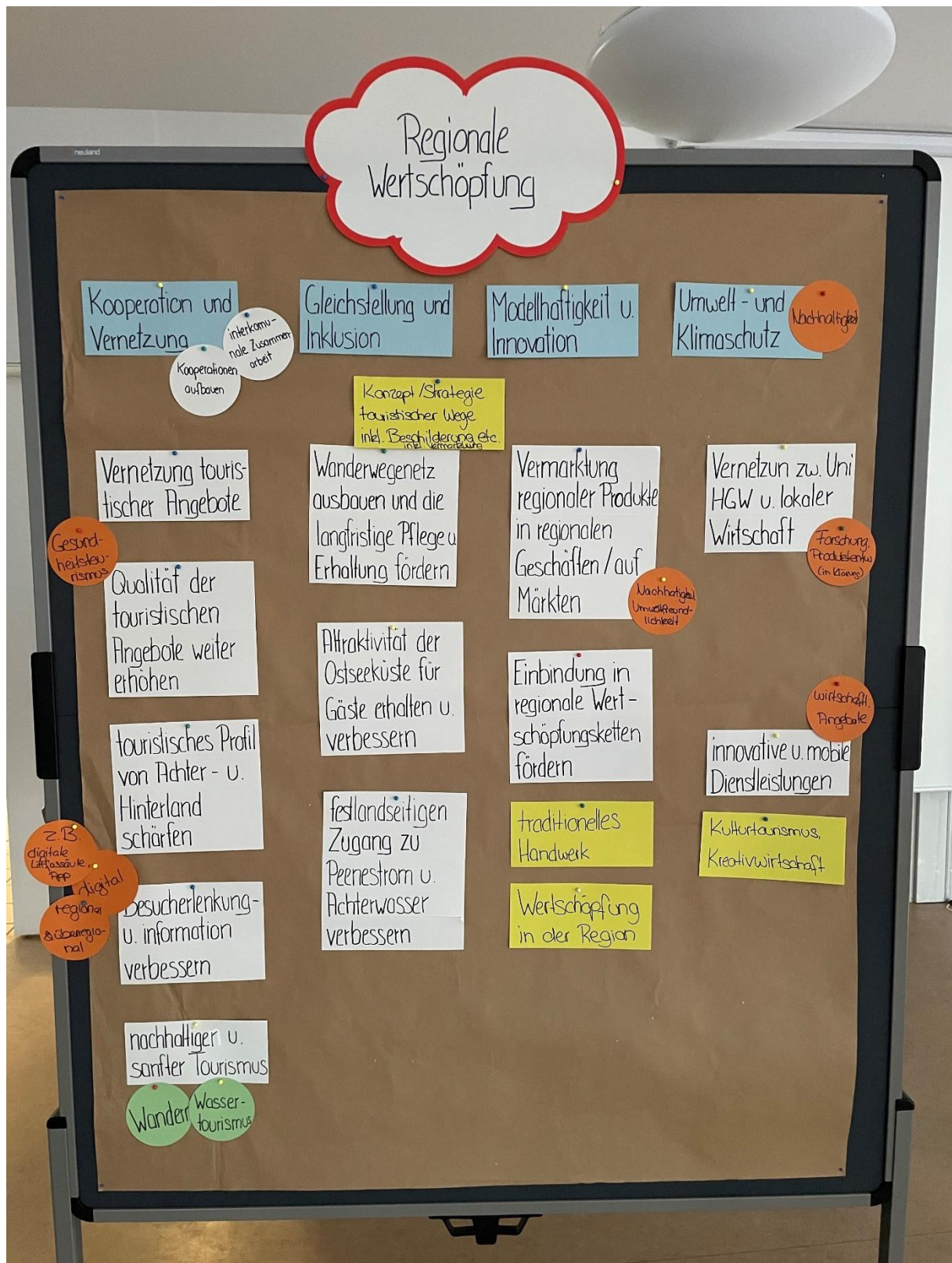


Workshopergebnisse zum Handlungsfeld „Daseinsvorsorge und Lebensqualität“



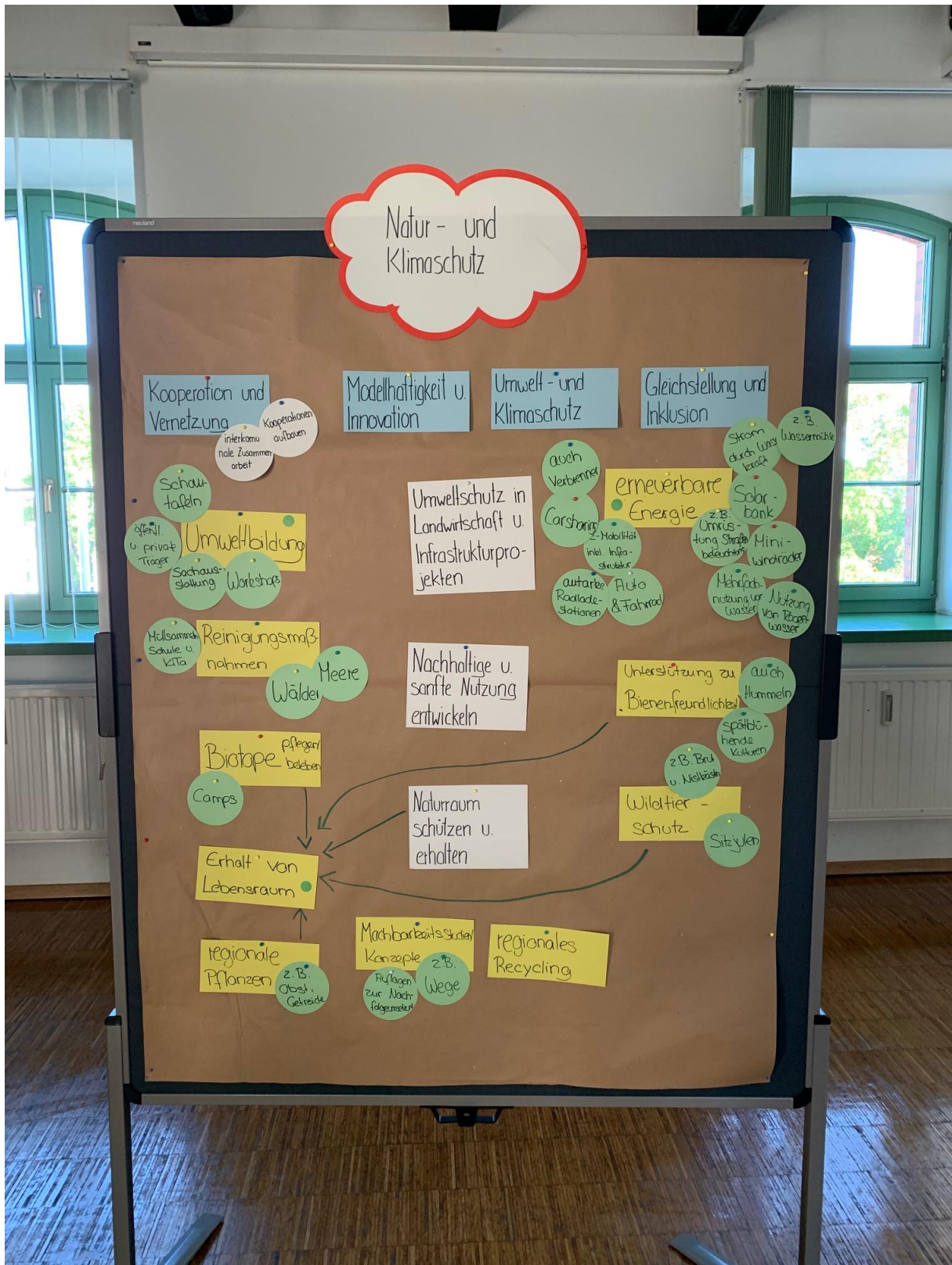


Workshopergebnisse zum Handlungsfeld „Regionale Wertschöpfung“





Workshopergebnisse zum Handlungsfeld „Natur- und Klimaschutz“



## Anhang 8: Projektdatenblatt für Leitprojekte

### Projektdatenblatt zur LEADER – Projektidee für den Ideenwettbewerb der LAG Vorpommersche Küste



EUROPÄISCHE UNION  
Europäischer Landwirtschaftsfonds  
für die Entwicklung des  
ländlichen Raums

#### 1. Projekttitlel - kurze prägnante Bezeichnung, möglichst eine Zeile

--

#### 2. Projektträger

<b>Antragsteller/in</b>	Name/Institution	
	Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)	
	Rechtsform (Doppelklick)	Wählen Sie ein Element aus.
<b>Ansprechpartner/in</b>	Name, Vorname	
	Tel. / Fax	
	E-Mail	
<b>Fachliche Eignung</b>	Stellen Sie sich als Projektträger kurz vor. Beschreiben Sie beispielsweise Ihre besonderen Kompetenzen / Erfahrungen bezogen auf den Projektinhalt. Wodurch sind Sie möglicherweise befähigt, das Projekt zielführend umzusetzen?	

#### 3. Projektbeschreibung

**Ausgangssituation** – Erläutern Sie, wie die Idee zum Projekt entstanden ist. Wozu dient das Projekt und warum soll es durchgeführt werden? Beschreiben Sie die gegenwärtige Situation. Leiten Sie daraus den Handlungsbedarf ab.

--

**Projektziele/Wirkung**

<b>Was hat sich nach Ende des Projektes im Vergleich zur Ausgangslage wie verändert?</b>	
<b>Für wen oder was haben sich die Bedingungen wie verbessert?</b>	
<b>Beschreiben Sie den Mehrwert für die Region</b>	
<b>Leistet das Projekt einen Beitrag zur Daseinsvorsorge, kulturellen Anliegen, der regionalen Wertschöpfung oder dem Natur-, Umwelt- und Klimaschutz?</b>	
<b>Trägt das Projekt zu Gleichstellung und Inklusion bei?</b>	

**Umsetzung des Vorhabens / Nutzungskonzepts** (incl. Aussagen zur Herangehensweise zur Umsetzung des LEADER-Projektes und zur Tragfähigkeit einschließlich möglicher Folgekostenbetrachtung für die Zeit der Zweckbindung (5 Jahre))

<b>Kooperationspartner(innen) / Unterstützer(innen) / Netzwerkpartner(innen)</b>	

**Gegenstand der Förderung** – Wozu werden die Fördermittel eingesetzt? -

--

<b>Durchführungsort(e)</b>	Amt	
	PLZ Ort / Ortsteil	
	Straße / Hausnummer	

#### 4. Voraussichtliche Kosten

Position	Betrag
<b>Gesamt</b>	

#### 5. Hinweise und Erklärungen

Mir/Uns ist bekannt, dass:

- das LEADER-Regionalmanagements verpflichtet ist, alle Unterlagen und Daten der Projektidee den Mitgliedern der LAG „Vorpommersche Küste“ zur Herbeiführung des Votums zur Verfügung zu stellen und eigene Recherchen zum Projektgegenstand vorzunehmen,
- die von mir eingereichten Daten nach Auswahl der Projekte durch die Lokale Aktionsgruppe im Rahmen der Strategie der lokalen Entwicklung 2023-2027 der LEADER-Aktionsgruppe „Vorpommersche Küste“ als Leitprojekt veröffentlicht werden.

\_\_\_\_\_

Datum

\_\_\_\_\_

rechtsverbindliche Unterschrift



## Anhang 9: Stellungnahmen unterschiedlicher Akteure in der Region



Tourismusverband Vorpommern e. V.  
Fischstraße 11 · 17489 Greifswald · Germany

### Landkreis Vorpommern-Greifswald

Der Landrat  
Amt für Wasserwirtschaft und Kreisentwicklung  
Postfach 11 32  
17464 Greifswald

### Tourismusverband Vorpommern e. V.

fon: +49 3834 8910  
fax: +49 3834 891555  
info@vorpommern.de  
www.vorpommern.de

Sparkasse Vorpommern  
BIC: NOLADE21GRW  
IBAN: DE03 1505 0500 0232 0041 37

Geschäftsführung:  
Fanny Holzhüter  
Vorsitzender:  
Martin Schröter  
Amtsgericht Stralsund: Nr. 4985  
USt-IdNr: DE185675617

Greifswald | 24.10.2022 | FH

### Stellungnahme für die neue LEADER-Förderperiode 2023-2027 LAG Vorpommersche Küste

Sehr geehrte Frau Hartleben,

die Lokale Aktionsgruppe der LEADER-Region Vorpommersche Küste hat mit der Unterstützung des LEADER-Regionalmanagements des Landkreises Vorpommern-Greifswald in den letzten Jahren zu einem großen Teil zur positiven Dorf- und Regionalentwicklung auf dem Vorpommerschen Festland beigetragen.

Die Projektförderung findet stets unter nachhaltigen Kriterien statt. Auch werden bei der Förderung von touristischen Projekten zwingend die Auswirkungen auf die Einwohner berücksichtigt. Projektförderung in den Bereichen Umwelt und Natur, regionale Wirtschaftsentwicklung, Kultur und Bildung sowie Daseinsvorsorge und Lebensqualität kommen Gemeinden, Ämtern, Vereinen, Bewohnern und Bewohnerinnen, klein- und mittelständischen Unternehmen und nicht zuletzt den Gästen des Vorpommerschen Festlandes zugute.

Des Weiteren konnte die Lokale Aktionsgruppe in den letzten Jahren die Zusammenarbeit mit anderen LEADER-Regionen, auch über die deutsch-polnische Grenze hinaus vorantreiben und leistet damit einen bedeutenden Beitrag zur Vernetzung der Gemeinden und Regionen östliche und westlich der Oder, die sich einen einzigartigen Naturraum, eine gemeinsame Geschichte und somit kulturelle Verbindungen teilen.

Aufgrund der eindeutig positiven Einflüsse der LEADER-Förderung in der Region Vorpommersche Küste und der motivierten Arbeit der Lokalen Aktionsgruppe, nicht zuletzt unterstützt durch ein ausgesprochen engagiertes und versiertes Regionalmanagement, halten wir den Fortbestand der Lokalen Aktionsgruppe für zwingend notwendig, um eine ausgewogene lokale Förderung der Dorf- und Regionalentwicklung aufrecht zu erhalten und möchten uns als Tourismusverband Vorpommern weiterhin gern in der Arbeit der LAG einbringen.

Mit freundlichen Grüßen

Fanny Holzhüter  
Geschäftsführerin

vorpommern.de

Ostseeland Vorpommern

Aktiv erleben, Natur genießen



Geschäftsstelle  
Strandstraße 23  
17459 Seebad Loddin  
Tel: 038375 24642  
Fax: 038375 24649  
info@viu.de

---

Tourismusverband Insel Usedom e.V. – Strandstraße 23 – 17459 Seebad Loddin

Landkreis Vorpommern-Greifswald  
Der Landrat  
Amt für Wasserwirtschaft und Kreisentwicklung  
LAG Vorpommersche Küste  
Postfach 11 32  
17464 Greifswald

Loddin, 23.11.2022

### **Stellungnahme für die neue LEADER-Förderperiode 2023-2027**

Sehr geehrte Frau Hartleben,

wir freuen uns, bereits seit mehreren Jahren der LAG Vorpommerschen Küste beizuwohnen und somit Teil eines regionalen Unterstützers für Vorpommern Greifswald zu sein. Aus unserer Sicht leistet die LAG besonders für die Kleinen Unternehmen unter uns oder auch Privaten ganz Großes. Denn nur dank Ihrer Unterstützung, können Sie sich Lebensträume erfüllen oder etwas Gewinnbringendes für den Ort/ Gemeinde schaffen, wo es meistens nur an den finanziellen Mitteln scheitern würde.

Die in den vergangenen Jahren finanzierten Projekte sind alle Individuell und wertvoll auf Ihre eigene Weise. Wir können mit Stolz behaupten, die Insel und das Festland durch die entsprechenden Projekte vorangebracht zu haben. Sie haben erheblichen Mehrwert sowohl für die Einheimischen als auch für Gäste.

Dank der neuen Strategie werden nun auch neue Kriterien zur Förderung festgelegt, welche mit der Moderne der Zeit gehen. Besonders betonen möchten wir auch die länderübergreifenden Projekte mit Polen. Gerade die Insel Usedom arbeitet stets mit der polnischen Seite zusammen und so freut es uns, auch in der LAG dies umsetzen zu können.

Aufgrund all dieser positiven Eigenschaften und Auswirkungen dank der Leader Förderungen in der Region Vorpommersche Küste, sind wir der starken Überzeugung, dass die lokale Aktionsgruppe weiterhin fortbestehen muss.

Auch möchten wir das Regionalmanagement loben, für Ihre stets sehr gute Vor- und Nacharbeit, welche den Grundstein für die lokale Aktionsgruppe legt.

**Tourismusverband Insel Usedom e.V.**  
Strandstraße 23  
17459 Seebad Loddin

**Vorsitzende:**  
Nadine Riethdorf

Steuer-Nr. 084/140/00313  
Eingetragen beim Amtsgericht  
Hansestadt Stralsund

**Bankverbindung:**  
Sparkasse Vorpommern  
IBAN:  
DE91 150505000334000769  
SWIFT:  
NOLADE21GRW

**Mitglied im**  
Tourismusverband MV e.V. und in der  
Kommunalgemeinschaft  
POMERANIA e.V.





Geschäftsstelle  
Strandstraße 23  
17459 Seebad Loddin  
Tel: 038375 24642  
Fax: 038375 24649  
info@viu.de

---

Tourismusverband Insel Usedom e.V. – Strandstraße 23 – 17459 Seebad Loddin

Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Tom Droth  
Stellvertreter TVIU

**Tourismusverband Insel Usedom e.V.**  
Strandstraße 23  
17459 Seebad Loddin

**Vorsitzende:**  
Nadine Riethdorf

Steuer-Nr. 084/140/00313  
Eingetragen beim Amtsgericht  
Hansestadt Stralsund

**Bankverbindung:**  
Sparkasse Vorpommern  
IBAN:  
DE91 150505000334000769  
SWIFT:  
NOLADE21GRW

**Mitglied im**  
Tourismusverband MV e.V. und in der  
Kommunalgemeinschaft  
POMERANIA e.V.



A	12°30'	B	13° East	C	13°30'	D
---	--------	---	----------	---	--------	---

Landkreis Vorpommern-Greifswald  
LEADER-Regionalmanagement  
Vorpommersche Küste  
Nele Hartleben  
Postfach 11 32  
17464 Greifswald

Regionaler  
Planungsverband  
Vorpommern



Der Vorsitzende

MP-Anfragen.dms@postbox.de

03.11.2022

03067-200001.dms@postbox.de

220 / 502.3.2.75

Name: Stefan

Stefan

17.11.2022

Sehr geehrte Frau Hartleben,

der Regionale Planungsverband Vorpommern begrüßt die Aktivitäten der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) Vorpommersche Küste zur integrierten und nachhaltigen Entwicklung der ländlichen Räume. LEADER ist als Bottom-up-Ansatz besonders geeignet, unter Mitwirkung verschiedener Akteursgruppen lokale Entwicklungspotenziale zu erkennen und zu nutzen und in der Folge die Region lebendig zu halten und zukunftsfähig zu gestalten. Damit wird auf eine Vielzahl aktueller und komplexer Herausforderungen reagiert: bspw. auf den demografischen Wandel und den Fachkräftemangel, auf die Digitalisierung sowie auf Fragen zum Umwelt-, Klima- und Naturschutz, zur Mobilität, Nahversorgung, regionalen Wirtschaftsentwicklung, Bildung, Barrierefreiheit und sozialen Teilhabe.

Die LAG Vorpommersche Küste knüpft mit der vorliegenden Strategie für die lokale Entwicklung zielgerichtet an die Ergebnisse früherer LEADER-Förderperioden an, so dass eine Verstärkung der angestoßenen, positiven Prozesse erreicht werden kann. Unter dem Motto „Mensch Natur Kultur (er)leben“ sollen in drei zentralen Handlungsfeldern Entwicklungsziele umgesetzt werden: im Bereich der Daseinsvorsorge und Lebensqualität, der regionalen Wertschöpfung und im Natur- und Klimaschutz.

Die vorgelegte Strategie für die lokale Entwicklung steht in Übereinstimmung mit den Zielen und Grundsätzen des Regionalen Raumentwicklungsprogramms für die Planungsregion Vorpommern, untersetzt sie konkret und wirkungsvoll für die in der LEADER-Region mitwirkenden Gebietskörperschaften und leistet so einen wichtigen Beitrag zur Entwicklung Vorpommerns.

Der Regionale Planungsverband Vorpommern wünscht der LAG Vorpommersche Küste viel Erfolg bei der Umsetzung der LEADER-Förderung 2023-2027 und ist gern bereit, die LEADER-Region in allen Fragen der Raumordnung und Landesplanung fachlich zu unterstützen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Stefan Kerth

**ACHTUNG - Änderung  
Schuhhagen 3**

RPV Vorpommern | Der Vorsitzende | Am Markt 3 | 17464 Greifswald | Telefon 0 38 54 - 51 49 59 - 0 | Fax 0 38 34 - 51 43 39 - 70  
Poststelle@rpv.vorpommern.de | www.rpv-vorpommern.de | Sparkasse Vorpommern | BIC WOLA2100W | IBAN DE55 1505 0500 0230 0071 71

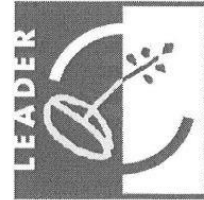
A	12°30'	B	13° East	C	13°30'	D
---	--------	---	----------	---	--------	---



## Anhang 10: Beschluss der LAG „Vorpommersche Küste“ zur Einreichung der Strategie

Auswahlverfahren für Strategien  
Für die von der örtlichen Bevölkerung  
betriebene lokale Entwicklung

Anlage 2  
Seite 1



Lokale Aktionsgruppe „Vorpommersche Küste“

Lubmin, den 23.11.2022

### Beschluss über die

- Einreichung der Strategie für lokale Entwicklung *„Mensch Natur Kultur (er)leben Strategie für lokale Entwicklung 2023-2027 der Lokalen Aktionsgruppe „Vorpommersche Küste“* für eine Teilnahme am Auswahlverfahren für Strategien für lokale Entwicklung, deren Umsetzung mit Mitteln des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums im Rahmen des GAP-Strategieplans 2023 bis 2027 unterstützt werden kann und
- Benennung der Kontaktperson für das Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt sowie die Mitglieder des Ausschusses gemäß Artikel 32 Absatz 2 VO (EU) Nr. 2021/1060 im Auswahlverfahren

Die lokale Aktionsgruppe „Vorpommersche Küste“ beschließt:

1. Die Strategie für lokale Entwicklung *„Mensch Natur Kultur (er)leben Strategie für lokale Entwicklung der Lokalen Aktionsgruppe „Vorpommersche Küste“* in der Fassung vom 23.11.2022 wird beim Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt Mecklenburg-Vorpommern für die Teilnahme am Auswahlverfahren lokaler Aktionsgruppen in Mecklenburg-Vorpommern für die EU-Förderperiode 2023 bis 2027 eingereicht.
2. Als Kontaktperson für das Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt Mecklenburg-Vorpommern und die Mitglieder des Ausschusses gemäß Artikel 32 Absatz 2 VO (EU) Nr. 2021/1060 wird benannt:

Frau  
Nele Hartleben  
Landkreis Vorpommern-Greifswald  
LEADER Vorpommersche Küste  
Feldstraße 85a  
17489 Greifswald

Telefon: 03834 8760-3120  
Fax: 03834 8760-93120  
E-Mail: Nele.Hartleben@kreis-vg.de



Auswahlverfahren für Strategien  
Für die von der örtlichen Bevölkerung  
betriebene lokale Entwicklung

Anlage 2  
Seite 2

Abstimmungsergebnis:

Interessengruppe	Stimmen	Anteil an den Stimmen gesamt in Prozent	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimm-enthaltungen
Behörden / Verwaltung	6	37,5	6	0	0
Wirtschaft und Unternehmen	2	12,5	2	0	0
Soziales	3	18,75	3	0	0
Kultur	2	12,5	2	0	0
Natur	—	—	—	—	—
Kirche	1	6,25	1	0	0
Tourismus	2	12,5	2	0	0
<b>Gesamt</b>	<b>Summe 16</b>	<b>100</b>	<b>Summe 16</b>	<b>Summe 0</b>	<b>Summe 0</b>

  
Frederik Wolf  
Vorsitzender der Lokalen Aktionsgruppe Vorpommersche Küste

**Verzeichnis der Teilnehmenden an der den Beschluss fassenden Versammlung und deren Zuordnung zu Interessengruppen sowie Nachweis über die Einhaltung der Verteilung der Stimmrechte im Sinne des Artikels 31 Absatz 2 Buchstabe b) VO (EU) Nr. 2021/1060 bei der Beschlussfassung**

<b>lfd. Nr.</b>	<b>Name, Vorname</b>	<b>Zuordnung</b>	<b>Verteilung der Stimmrechte (in Prozent)</b>
1	Seidel, Angelika	Wirtschaft und Unternehmen	12,5
2	Voigt, Silvia	Wirtschaft und Unternehmen	
3	Dr. Kögler, Klaus	Kultur	12,,5
4	Reinhold, Gunter	Kultur	
5	Dr. Runge, Kristin	Soziales	18,75
6	Wolf, Frederik	Soziales	
7	Offel, Edgar	Soziales	
8	Spittel, Nicole	Tourismus	12,5
9	Renken, Kerstin	Tourismus	
10	Berge, Birgit	Kirche	6,25
11	Abelt-Klaedtke, Birgitt	Behörde/Verwaltung	37,5
12	Pukowski, Joachim	Behörde/Verwaltung	
13	Quandt, Elke	Behörde/Verwaltung	
14	Rosenow, Ralf	Behörde/Verwaltung	
15	Schröter, Martin	Behörde/Verwaltung	
16	Wigger, Ulf	Behörde/Verwaltung	
<b>Gesamt</b>	<b>16</b>		<b>100</b>